

Universitätsbibliothek Wuppertal

Reden im Plenum des Nordrhein-Westfälischen Landtags

Abgeordneter und Fraktionsvorsitzender 1958-1970

Rau, Johannes

Düsseldorf, Mai 1998

4. Wahlperiode: 1958 - 1962

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-29](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-29)

(Dr. Strodthoff (FDP))

- (A) beitsweise des Bundestags und des Landtags hat, dann — ich habe nicht mehr viele Haare auf dem Kopf — können sich einem die Haare sträuben. Man stelle sich vor: da meint man, der Herr Ministerpräsident würde durch Plebiszeit gewählt und der Herr Landtagspräsident vom Herrn Bundeskanzler ernannt.

(Heiterkeit — Zuruf: Der Bundespräsident wird ausgeschrieben!)

So etwas hört man in der Öffentlichkeit! Das liegt unter dem Limit dessen, was man unter „gebildet“ versteht. Wer solche Vorstellungen hegt, kann keinen Anspruch darauf erheben, als Bildungsbürger unserer Bundesrepublik Rechte und Würden zu genießen. Wenn man derartigen Auffassungen begegnet, kann man nur sagen: hier muß wirklich etwas Entscheidendes getan werden.

Zu Einzelplan 05: Für die Intensivierung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit an unseren höheren Schulen ist in Verbindung mit dem Innenministerium der Regierungspräsident als Aufsichtsbehörde zuständig, ebenso für unsere Volksschulen. Das ist in Ordnung. Aber es sollte auch etwas für den staatsbürgerlichen Unterricht an unseren Höheren Schulen und Hochschulen in concreto getan werden. Sie haben vielleicht in den Zeitungen der letzten Tage gelesen, wie erstaunt der Wehrereitschaftskommandeur General Schimpf darüber war, daß ihm junge Staatsbürger präsentiert worden sind, die vom Staat und von seiner Wirksamkeit keine Ahnung haben. Und wenn sich schon ein Militär in dieser abfälligen Weise darüber äußert,

(B)

(Heiterkeit)

wenn das am grünen Holze geschieht, dann möchte ich sehen, was am dünnen zu bemängeln ist.

Ich hatte nicht vor, Herr Ministerpräsident, zu der Sonderfrage, die Herr Kollege Steinhoff behandelt hat, zu Ihrem Pressereferenten, Stellung zu nehmen. Aber ich darf Ihnen versichern, daß er in Journalistenkreisen — um mich vorsichtig auszudrücken — keinen sehr guten Empfang gehabt hat. Ich will nicht polemisieren, ich kenne Herrn Bachhausen nicht. Wenn aber — wie vielleicht berechtigt behauptet wird — die Pressearbeit der Landesregierung und die Publizität darunter leidet, was Sie möglicherweise schon haben feststellen können, dann ist eine solche Kritik berechtigt, und der Widerstand, der dem Referenten aus Journalistenkreisen entgegengebracht wird, müßte dann doch etwas genauer unter die Lupe genommen werden.

Das ist es, was wir vorzutragen hätten. Wir würden es begrüßen, wenn sich der Herr Ministerpräsident von unnötiger Verwaltungsarbeit fernhielte. Die Staatsbürgerliche Bildungsstelle jedoch bedeutet keine unnötige Verwaltungsarbeit. Ebenso würden wir es begrüßen, wenn der Herr Ministerpräsident in absehbarer Zeit — ich glaube, er hat es uns im Hauptausschuß auch versprochen — einen Minister für Bundesangelegenheiten ernennen würde und sich so — im Augenblick nimmt er die Aufgaben dieses Ministers selber wahr — seinen anderen Aufgaben widmen würde. Wir möchten, daß der Herr Ministerpräsident die Aufgaben wahrnimmt,

(Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei)

die wir für das Land als besonders wesentlich und wertvoll betrachten. (C)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jochen: Meine Damen und Herren! Da die allgemeine Aussprache über diesen Einzelplan abgeschlossen ist, können wir jetzt zur Beratung des

Landesjugendplans

übergehen.

Berichterstatte ist Herr Kollege Rau. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Rau (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie finden den Landesjugendplan auf den Seiten 43 bis 49 des Einzelplans 02 in der Urfassung. Inzwischen ist Ihnen Drucks. Nr. 77 zugegangen, die den augenblicklichen Stand auf Grund der Beratungen im Jugendausschuß wiedergibt.

Der Landesjugendplan 1959 ist neu gegliedert worden, und zwar in sechs Abschnitte. Diese Neugliederung hat die Billigung der Mehrheit gefunden, obgleich im Ausschuß Kritik daran geübt wurde, daß die Art der Neugliederung nicht vorbesprochen worden war und daß ein Vergleich zwischen dem diesjährigen und dem vorjährigen Landesjugendplan erschwert ist.

Die sechs Abschnitte lauten:

- I. Jugend und Beruf
- II. Jugend und freie Zeit
- III. Jugend und Erholung
- IV. Jugend und junge Familie
- V. Jugend und junge Gemeinschaft
- VI. Jugend und Staat.

(D)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß entgegen dem Text in Drucks. Nr. 77 auf der zweiten Seite der Abschnitt IV auch weiterhin „Jugend und junge Familie“ heißt. Die redaktionelle Änderung „Jugend und Familie“ ist vom Ausschuß noch nicht beschlossen. Allerdings hat die CDU-Fraktion bereits darauf hingewiesen, daß sie zwischen der II. und III. Lesung des Etats im Jugendausschuß die Frage zur Diskussion stellen will, ob nicht angesichts des Schwerpunkts und des Inhalts dieses Abschnitts eine Umformulierung in „Jugend und Familie“ sinnvoll sei.

Meine Damen und Herren, von einigen Vorrednern haben Sie bereits gehört, daß es im Landesjugendplan Verlagerungen gegeben hat. Ein Teil der Positionen ist aus dem Etat des Ministerpräsidenten herausgenommen und in den Einzelplan 03 übertragen worden. Die Staatsbürgerliche Bildungsstelle soll hier verantwortlich zeichnen. Der Herr Ministerpräsident hat sich nur noch 150 000 DM zu seiner Verwendung vorbehalten. Soviel ich weiß, hat er diesbezügliche Gespräche mit dem Landesjugendring noch nicht geführt. Es ist lediglich daran gedacht, daß hieraus Sondermaßnahmen wie Landesjugendtreffen usw. vom Ministerpräsidenten bezuschußt werden sollen.

Ich habe Ihnen nun einige Änderungen im Landesjugendplan bekanntzugeben, von denen die erste in Abschnitt I die Position Nr. 3 betrifft: Zuschüsse zur

(Rau (SPD), Berichterstatter)

(Einzelplan 02: Landesjugendplan)

- (A) Förderung von Maßnahmen, die der Erweiterung und Vertiefung der Berufsausbildung und Berufsertüchtigung dienen. Hier hat der Ausschuss einstimmig eine Erhöhung der Aufstockungsmittel auf 150 000 DM auf Grund eines CDU-Antrags beschlossen. Die Deckung soll aus den Mitteln erfolgen, die als Mehrbeträge bei Lotto und Toto zur Verfügung stehen werden.

Die nächste Änderung — Abschnitt II bleibt so, wie er ist — finden Sie in Abschnitt III Position 1 b. Hier ist auf Antrag der SPD-Fraktion eine Erhöhung der Aufstockungsmittel bei den Zuschüssen zur Errichtung, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und Ausstattung von Einrichtungen der Erholungspflege für Jugendliche, b) Schullandheime vorgenommen worden. Gleichzeitig hat der Kulturausschuss eine Erhöhung von 150 000 DM beschlossen, über die Herr Kollege Dr. Hofmann sicherlich am Mittwoch referieren wird. Danach wird die jetzige Position im Einzelplan 05 und in den Finanzierungsbeihilfen des Kap. 02 03 791 000 DM betragen. Auch hier soll die Deckung aus Toto- und Lottomitteln genommen werden.

Ein Schwerpunkt ist der soeben von mir schon einmal apostrophierte Abschnitt IV: Jugend und junge Familie. Hier haben wir drei neue Positionen, zu denen ich einiges sagen darf. Die Pos. 3 heißt: „Zuschüsse zu Zinsleistungen sowie zu Verpflichtungen aus Bausparverträgen junger Familien zur Beschaffung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen.“ Hier ist — und zwar im Einzelplan 06 — ein Haushaltsansatz von 500 000 DM vorgesehen. Der Ausschuss folgte an dieser Stelle einer Initiative des Bundes, der jungen Familien zu staatlichen Mitteln verhelfen will, um sie bei Eigenheimen und bei Eigentumswohnungen von Zinslasten zu befreien.

- (B) Dieser Antrag über 500 000 DM war der Schwerpunkt der Beratungen im Jugendausschuss. Die CDU-Fraktion, die diesen Antrag stellte, hat sich einem Antrag der SPD-Fraktion verschlossen und verschließen müssen, diese Position auf Mietwohnungen zu erweitern. Die SPD-Fraktion war der Auffassung, daß auch Mittel für Baukostenzuschüsse oder Mietvorauszahlungen gegeben bzw. die Zinsen dafür mitbezuschußt werden sollten. Dieser Antrag der SPD ist abgelehnt worden. Ebenfalls ist ein Antrag der FDP abgelehnt worden, diese Pos. 3 in Abschnitt IV des Landesjugendplans zu streichen und in den Einzelplan 07 — Wiederaufbaumministerium — zu verlagern. Es bleibt also bei dieser Position, wie sie in Drucks. Nr. 77 vorgesehen ist.

Dann ist folgende neue Pos. 4 eingesetzt worden: „Zuschüsse zur Errichtung, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zwar Einrichtung von Familienferienheimen“ mit einem Ansatz von 300 000 DM, die auf den Einzelplan 06 entfallen. Die neue Pos. 5 ist mit 200 000 DM ausgebracht und heißt: „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Familienförderung.“ Das Anliegen des Ausschusses, der diese beiden Positionen mit Mehrheit beschlossen hat, ist es, Familien mit Kindern, die oft in Hotels und Pensionen nicht aufgenommen werden, Ferien zu ermöglichen. Mit den hier ausgebrachten Mitteln also Familienferienheime geschaffen werden. Die SPD-Fraktion war der Meinung, daß mit diesen 500 000 DM solche Ferienheime geschaffen

und nicht noch Einzelmaßnahmen gefördert werden sollten. Die Mehrheit des Ausschusses kam jedoch zu anderen Entscheidungen.

Die Deckung für die drei neuen Pos. 3, 4 und 5 des Abschnitts IV soll aus der Erhöhung der Lotto- und Lottomittel genommen werden.

Der Ausschuss hatte noch mit der Möglichkeit, bereits festzulegen, wie der Begriff „junge Familien“ ausgelegt werden soll. Er hat das weiteren Beratungen überlassen, die zwischen der II. und III. Lesung stattfinden sollen.

Zu Abschnitt V ist keine Änderung zu vermerken.

Bei Abschnitt VI Pos. 2 Buchst. d sind 35 000 DM mehr eingesetzt worden als Zuschüsse zur Anstellung von Fachkräften für die staatsbürgerliche Erziehung im Rahmen des Ringes Politischer Jugend. Die Deckung für diese Mittel soll von der alten Position 5 im gleichen Abschnitt genommen werden, die vorher 700 000 DM betrug und jetzt nur noch 665 000 DM beträgt.

Das Gesamtvolumen des Landesjugendplans — ursprünglicher Ansatz zuzüglich aufgestockerter Beträge — macht 28 215 000 DM. Alle Sachkenner sind sich selbstverständlich darüber einig, daß das, was im Lande Nordrhein-Westfalen für die Jugendförderung geschieht, für Jugendpflege, Jugendfürsorge und staatsbürgerliche Erziehung, ein weitaus höherer Betrag ist: es sind sicherlich wie in den Vorjahren mehr als 200 Millionen DM!

Die sehr oft auch hier im Plenum besprochene Revision des Landesjugendplans ist zumindest noch nicht abgeschlossen. Wir haben lediglich einen Rückgang oder eine Verlagerung der Investitionen festzustellen. Das Schwergewicht soll auch nach Meinung der Verbände in Zukunft sehr stark bei der Erfassung der nichtorganisierten Jugend liegen, wobei zweifellos die bisher organisierte Jugend nicht vernachlässigt werden darf.

Im Rahmen der Beratung des Landesjugendplans hatte der Jugendausschuss Gelegenheit, am Delegiertentag des Landesjugendrings teilzunehmen und sich von der Arbeit des Landesjugendrings und der Qualität dieser Arbeit zu überzeugen. Der gesamte Jugendausschuss ist der Meinung, daß die Jugendverbände und die Kommunen, die intensive Jugendarbeit treiben, den Dank nicht nur des Jugendausschusses, sondern des gesamten Hohen Hauses verdienen.

Namens des Jugendausschusses bitte ich, der Drucks. Nr. 77, wenn es an der Zeit ist, Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Jochen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und stelle den Landesjugendplan zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Grundmann.

Grundmann (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst feststellen, daß ich zwei grundsätzliche Bemerkungen meiner Herren Vorredner nicht teile, und zwar zunächst eine Vorbemerkung, die Sie, Herr Abg. Steinhoff, gemacht haben, sodann eine, die Herr Ministerpräsident Dr. Meyers gemacht hat.

(Zurufe)

— Es ist das Primat des Jugendausschusses, auch einmal nach allen Seiten eine eigene Meinung zu vertreten!

(Frau Dr. Teusch (CDU))

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

- (A) „Studienrat im Privatschuldienst“ beschlossen worden.

(Holthoff (SPD): Im Kirchendienst!)

— Entschuldigen Sie, es geht weiter: In Hessen „Studienrat im Privatschuldienst“, in Baden-Württemberg „Studienrat im Privatschuldienst“! Im Stuttgarter Landtag mit Zustimmung der SPD beschlossen! Ja, wollen Sie denn wirklich päpstlicher sein als Ihre SPD-Kollegen in Stuttgart?

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD)

Jetzt muß ich auch ein Wort zu den Städtebund- und Städtetagvertretern sagen. Was sich die Eingabe des Städtebundes und die des Städtetags mit der Intervention wegen der Berufsbezeichnung geleistet hat, das zeugt nicht davon, daß sie die das öffentliche Schulwesen entlastenden Kräfte in den Städten, besonders auch in den kleinen Städten — lies: Städtebund —, so bewertet, wie es für die Bildung und Erziehung in diesen Städten notwendig wäre.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Es war vielleicht beim Zustandekommen dieser Eingaben eine Majoritätsbestimmung; Herr Schwering, ich will Ihnen nicht wehe tun.

(Große Heiterkeit — Holthoff (SPD): Aber im Städtebund!)

- (B) — Im Städtebund ist unser Herr Beck. — Eine so harte Stellungnahme war also nicht notwendig. Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn der Idealismus, den Sie von diesen Lehrkräften fordern, bei allen rund 45 000 Lehrkräften in unserem Lande so zu Hause wäre, wie Sie ihn für diese 259 Schulen gefordert haben, dann stände es hinsichtlich Beamtenrecht und Besoldung besser in unserem Lande. Ich glaube, Herr Kollege Holthoff, Ihnen nochmals sagen zu müssen: Ich habe das, was Sie über das Privatschulwesen heute hier ausgeführt haben, bedauert im Gegensatz zu dem, was Sie bei der Verabschiedung des Schulfinanzierungsgesetzes im Kulturausschuss gesagt haben. Denn damals haben Sie eindeutig für Ihre Fraktion erklärt: „Wir lassen die Rechtsverordnung vom Dezember 1953 aus dem Schulfinanzierungsgesetz heraus, wir werden ein eigenes Privatschulfinanzierungsgesetz erarbeiten.“

(Abg. Holthoff (SPD): Über den Inhalt ist aber nichts gesagt worden!)

— Ich bitte Sie, Sie haben auch voriges Jahr nichts über den Inhalt der Ermessenszuschüsse gesagt, als Sie noch Regierungspartei waren, auch vorvoriges Jahr nicht. Die Begründung aber, die Sie in diesem Jahr zu der Sache geben, hat mich nun wirklich auf den Plan gelockt, und da muß ich Ihnen nun einmal sagen: Vor Tische las man's anders! Und wenn man es damals anders gelesen hat in der Regierungserklärung Steinhoff: Wir respektieren das Schulgesetz, und zwar das Schulgesetz auch in seiner Rechtsverordnung vom Dezember 1953 —, dann muß man die Ermessenszuschüsse, die man im vorigen und im vorhergehenden Jahr sogar ohne einen Muckser und Laut

hat durchgehen lassen — zu unserer Freude natürlich! —, auch dann bejahen, wenn man Oppositionspartei ist.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Holthoff (SPD))

— Herr Rau war ja im vorigen Jahr noch nicht dabei, er konnte damals also noch nicht soviel darüber sagen.

(Zuruf von der SPD: Es gibt Protokolle!)

— Mein Protokoll ist mein gutes Gedächtnis. — Herr Kultusminister, ich bitte Sie, und das ist eine von der ganzen Fraktion ausgehende Bitte, daß uns nun möglichst bald das Privatschulfinanzierungsgesetz als Vorlage eingebracht wird. Dann können wir uns über diese Dinge, über die wir Unterlagen zusammenstellen, weiter unterhalten. — Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Strodthoff: Das Wort hat Herr Abg. Rau.

Rau (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie glauben gar nicht, wie bewegt ich darüber bin, daß ich als jüngstes Mitglied dieses Hauses einer der bewährtesten Politikerinnen dieses Landes zu ein paar Fragen eine Antwort geben darf.

Frau Minister Teusch, Sie haben freundlicherweise unseren Freund Landahl in Hamburg zitiert und haben davon berichtet, daß er dem Jesuitengymnasium und einigen anderen Privatschulen anstandslos 80% Gehaltszuschüsse gezahlt habe. Wir freuen uns darüber, daß Sie uns das gesagt haben, und auf diese Zahl könnten wir uns wahrscheinlich auch hier einigen. Es sind aber mehr als 80 Prozent, die hier gezahlt werden.

(Widerspruch bei der CDU)

— Doch, es sind mehr als 80 Prozent!

(Frau Dr. Teusch (CDU): Die haben das Gehaltsverfahren, und wir haben das Defizitdeckungsverfahren!)

— Das Defizitdeckungsverfahren sieht bei uns so aus, daß wir bis 92,5 Prozent staatlich zahlen. Das gibt es in Hamburg nicht.

Ich darf über eine zweite Frage für den Kollegen Holthoff berichten. Vorhin hat Frau Minister Teusch darauf hingewiesen, ich sei nicht zuständig gewesen. Ich bedaure das, ich war damals noch nicht wählbar. Ich habe mich darauf beschränkt, Zeitungen zu lesen. Aus diesen Zeitungen und anderweitig habe ich erfahren, daß wir in den beiden letzten Jahren eine Regierungskoalition hatten nicht nur mit der Freien Demokratischen Partei, sondern zugleich mit der Deutschen Zentrumspartei, die Sie sicher noch von früher her kennen.

(Heiterkeit und Zuruf: Aus diesem Hause!)

aber nicht nur aus dem Hause. Ich habe auch Verbindungen zu dieser Zentrumspartei, nicht zu Herrn Brockmann, der hier im Hause war, sondern anderwärts. Können Sie es sich denken?

(Zurufe von der CDU)

(Rau (SPD))

(A) — Dreimal dürfen Sie raten!

Aber Sie werden verstehen, daß es für uns eine Frage der Loyalität war, daß wir, als wir Regierungspartei waren, unsere Anträge mit dem Koalitionspartner abstimmen. Und wenn man einzige Regierungspartei ist, wäre es auch manchmal zu empfehlen, die Anträge mit dem Kabinett abzustimmen und zu besprechen. Darauf komme ich aber noch.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Teusch (CDU))

— Ich komme gleich darauf, Frau Minister!

(Zuruf des Abg. Volmert (CDU))

Nicht, daß Sie sich die Zustimmung beim Kabinett holen sollten, Herr Volmert, sondern daß man sich über die Grundlage einigt.

Ein letztes Wort, Frau Dr. Teusch, zu dem, was Sie über das Elternrecht gesagt haben! Ich habe mir einmal die Liste angesehen, die wir auf unsere Bitte hin vom Kultusministerium über die geförderten Privatschulen erhalten haben; diese Liste ist äußerst aufschlußreich. Man erinnert sich des bayerischen Wahlgesetzes. In Bayern gibt es eine 10%-Klausel. Gäbe es diese 10%-Klausel auch auf anderer Ebene, dann würden die evangelischen Privatschulen unter die 10%-Klausel fallen. Zu diesem Rechenergebnis bin ich gekommen. Ich werde Ihnen auch gleich die Zahlen sagen. Weniger als 10% der privaten Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen sind evangelische Konfessionsschulen.

(Hört, hört! bei der SPD —

(B) (Frau Dr. Teusch (CDU): In dem Nachweis stehen nur die höheren Schulen, nicht die Realschulen und berufsbildenden Schulen. Dabei sind auch evangelische Schulen.)

— Vielleicht kommen wir auf 15%; darüber läßt sich reden. Übrigens ist es auch gar nicht so von ungefähr, daß der Zuschuß für die evangelischen Privatschulen nur so gering ist. Ich bin nicht der Meinung, daß das auf Boshaftigkeit beruht, ganz und gar nicht. Das hängt wahrscheinlich damit zusammen und hat sich nur noch nicht in der Öffentlichkeit herumgesprochen, daß die Evangelische Kirche in Deutschland ein klares Ja zur Gemeinschaftsschule sagt!

(Pürsten (CDU): Sie sind nicht die Kirche!)

— Nein, ich bin nicht die Kirche.

(Pürsten (CDU): Das beruhigt mich!)

— Ich hoffe, daß Sie das beruhigt! — Herr Pürsten, vielleicht können wir uns darauf einigen, daß wir als das entscheidende Gremium der evangelischen Kirche die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland ansehen. Diese hat im vergangenen Jahr bei der Arbeitstagung in Spandau ein einmütiges Wort zur Schulfrage gesprochen, und zwar ein ganz klares Ja zur Gemeinschaftsschule!

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Stuckel (CDU))

— Zur christlichen Gemeinschaftsschule! Ich danke Ihnen, Herr Dr. Stuckel, für diese Schützenhilfe. Vielleicht erinnern Sie sich daran, daß die SPD beantragt

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

hatte, die Gemeinschaftsschule in Nordrhein-Westfalen christliche Gemeinschaftsschule zu nennen! (C)

(Lebhafter Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Hofmann (CDU))

— Ja, es geht um das Wesen. — Wir erleben es nicht zum erstenmal, daß sich die Christlich-Demokratische Union gegen Ratschläge der evangelischen Kirche wendet. Das haben wir vor drei Jahren ganz deutlich im Bundestag erlebt.

(Zuruf)

— Das können Sie nicht sagen, Herr Kollege, vielleicht kann ich jetzt auch einmal sprechen, denn ich hatte um Redezeit gebeten. Ich glaube nicht, daß die Atmosphäre vergiftet wird. Frau Dr. Teusch hat eben gesagt, daß sie der Auffassung sei, daß derjenige, der fest bei seiner Meinung stehe und sie sage, zu achten wäre. Ich sehe nicht ein, warum ich als evangelischer Christ hier nicht auch einmal deutlich meine Meinung sagen kann!

(Lebhafter Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU: Es ist aber Ihre private Meinung gewesen!)

— Ich habe nicht meine private Meinung geäußert, sondern ein einmütiges Wort der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland mitgeteilt. Wenn Sie dieses höchste Gremium als privat darstellen, ist das Ihre Sache?

(Zuruf von der SPD: Davon hat er noch nichts gehört!)

Ich möchte noch ein Letztes zu den Dingen sagen, die Frau Minister Teusch hier angesprochen hat. Zu unseren Anträgen zur Herabsetzung der Zuschüsse darf ich, damit hier keine Mißverständnisse entstehen, nur darauf hinweisen, daß diese Anträge durchaus im Rahmen des Gesetzes liegen. Wir haben in gar keiner Weise von den gesetzlichen Zuschüssen gesprochen, die auf Grund der Landesverfassung und durch das Schulverwaltungsgesetz oder das Schulfinanzgesetz gewährt werden. Ihnen wollen wir absolut nichts abnehmen. Wir fragen nach den Ermessenszuschüssen, und wir meinen, es sei unser Recht, danach zu fragen.

(Zuruf von der CDU: Fragen dürfen Sie!)

— Eben, fragen darf ich. So weit geht das Recht eines Abgeordneten doch, daß er noch fragen darf. Ich danke Ihnen, daß das von Ihnen bestätigt wird.

(Zuruf von der SPD: Nach der Verfassung muß sogar geantwortet werden!)

Meine Damen und Herren! Ich habe noch ein paar andere Themen, mit denen ich mich beschäftigen möchte. Vorher darf ich, damit das Klima sich wieder ein bißchen verbessert, den CDU-Mitgliedern des Jugendausschusses ein Wort herzlichen Dankes sagen, und zwar ein Wort herzlichen Dankes dafür, daß sie uns von der Absicht des Landtags benachrichtigt haben, eine Pressekonferenz durchzuführen, bei der die Meinung der verschiedenen Parteien zum Etat zum Ausdruck kommen konnte und daß wir diese Pressekonferenz — Herr Kollege Grundmann, Sie waren dabei; anwesend waren alle drei Fraktionen — gemeinsam in gutem Geiste durchführen durften. Ich sage das, obwohl wir nicht den Einzelplan 02.

(Rau (SPD))

(A) sondern den Einzelplan 05 besprechen, weil wir uns sehr gefreut hätten, wenn der Vorsitzende des Kulturausschusses, Herr Kollege Dr. Hofmann, uns und genau so die Freien Demokraten zu der Pressekonferenz eingeladen hätte, die, wie man nachträglich lesen konnte, am vergangenen Donnerstag stattgefunden hat und

(Dr. Hofmann (CDU): Am vergangenen Mittwoch!)

— am vergangenen Mittwoch, vielen Dank — bei der Kollege Dr. Hofmann und Kultusminister — —

(Dr. Hofmann (CDU): Der Kultusminister war nicht da. Er hatte am Donnerstag eine Pressekonferenz!)

— Gut. Jedenfalls hat die CDU ihre kulturpolitischen Maßnahmen sehr gut vorbereitet.

(Dr. Hofmann (CDU): Nein! Ich wurde vom Landtag gebeten, über die Ausschußverhandlungen zu berichten, und ich habe mich genau an das gehalten, was ich heute als Berichterstatter auch gesagt habe. — Kultusminister Schütz: Herr Rau, ich habe von der Pressekonferenz, die Dr. Hofmann abhielt, erst am Tage darauf erfahren.)

— Ich auch. Wir hätten uns, wie gesagt, gefreut, wenn Sie und vielleicht auch andere Ausschußvorsitzende dem Brauch des Kollegen Molis gefolgt wären. Wir hätten uns beteiligt. Wir hatten an dem Tage zufällig frei.

Nun zu ein paar Dingen,

(Zuruf des Abg. Dr. Hofmann (CDU))

(B) die auch in der Besprechung, die der Herr Kultusminister abgehalten hat, zum Tragen kamen. Zunächst zur Frage des Honnefer Modells, Kap. 05 02 Tit. 571 auf Seite 22 unseres Etats. Sei haben dazu einen Antrag der SPD-Fraktion vorliegen, die Mittel um 1 Million DMark auf 12 485 000 DM zu erhöhen. Die Verwirrung auf diesem Sektor ist inzwischen vollständig. Wenn Berichte in der Wuppertaler Provinzpresse stimmen, hat der Herr Kultusminister bekanntgegeben, daß ein Mehrbedarf nicht bestünde. Demgegenüber hat aber die CDU im Ausschuß eine halbe Million beantragt und auch bewilligt bekommen. Wir haben uns im Ausschuß mit der Frage des Honnefer Modells ja außerordentlich intensiv beschäftigt, einen ganzen Vormittag lang. Wir haben darüber gesprochen, daß das Honnefer Modell nicht unproblematisch sei. Ich erinnere an das, was mein Kollege Holthoff über die Anrechnung kommunaler Hilfen gesagt hat, die dazu führen könne, daß die Gemeinden den Bund und das Land mitsubventionierten. Es wäre vielleicht noch nachzutragen, daß die Richtlinien immerhin aus dem Jahre 1956 stammen. Nach unserer Auffassung sollte das Kultusministerium gebeten werden, sich bei der Kultusministerkonferenz einmal über die Erhöhung der Freibeträge zu unterrichten. Unabhängig von den Schwierigkeiten, die nicht in unserer Kompetenz liegen, glauben wir aber, daß die bisherigen Arbeiten und die Erfahrungen mit dem Honnefer Modell allen Anlaß dazu geben, eine Erhöhung um eine Million DMark zu beantragen und zu bewilligen, und zwar deshalb, weil wir auf diesem Sektor nicht sparen dürfen. Weil wir nicht sparen dürfen, wenn es um den studentischen Nachwuchs geht, sicherlich aber

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

auch deshalb, weil wir Schritt halten müssen mit dem Bund, getreu dem Motto: Bund und Land Hand in Hand! Deshalb sollten wir zur Kenntnis nehmen, daß der Bund — nach einer Auskunft, die wir im Kulturausschuß erhielten — seine Mittel um mehr als 30% erhöht hat. Wir sollten nicht nachstehen, damit das Miteinander von Bund und Land an dieser Stelle gewährleistet ist.

Für denjenigen, der erstmalig diesem Hohen Hause angehört, ist es besonders schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen; denn ein solcher Etat ist doch eine recht eindrucksvolle Angelegenheit. So wäre es sinnvoll gewesen, wenn die Regierung dem Wunsch des Kulturausschusses gefolgt wäre, die mutmaßlichen Bundesmittel für das Honnefer Modell miteinzutragen. Es gibt einen Beschluß des Kulturausschusses, der sich im Protokoll der 138. Sitzung vom 5. Februar vergangenen Jahres befindet und der dann von Frau Minister Dr. Teusch spezifiziert worden ist als eine Bitte, die sich auf den Etat 1959 beziehe, die Bitte, dann doch anzugeben, welche Mittel vom Bund für das Honnefer Modell zu erwarten seien. Herr Kollege Dr. Hofmann hat das dann auch hier im Plenum nochmals wiederholt.

(Frau Dr. Teusch (CDU): Stimmt ja gar nicht! In der Zeit, in der der Etat aufgestellt wurde, waren die Bonner Mittel noch gar nicht da. Sie müssen sich über die Ursachen besser informieren!)

— Ich stelle meine Fragen auch nicht rhetorisch, sondern frage, um von der Regierung eine Antwort zu bekommen, Frau Minister. Wir haben im Ausschuß schon darauf hingewiesen, daß die Zahl von 20% der zu fördernden Studenten — das war ein vom Bundesinnenministerium angegebenes Mittelmaß — bei uns noch nicht erreicht sei. Wir haben dort ferner darauf hingewiesen, daß nach Meinung der Westdeutschen Rektorenkonferenz, des Verbandes Deutscher Studentenschaften und des Deutschen Studentenwerks nach der Vorlage 118, die wir unter dem 14. 1. vorgelegt bekamen, die Steigerung der Zahl der Studenten nicht, wie das Ministerium meinte, bei 12, sondern bei 16% liege. Ferner haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem Beschluß der Kultusministerkonferenz die nichtwissenschaftlichen Hochschulen in die Förderung nach Art des Honnefer Modells hineingenommen werden sollten, daß aber hier die Mittel ausschließlich von den Ländern aufgebracht werden müßten. Wir haben davor gewarnt, die übrigen Vergünstigungen, die gezahlt werden, etwa die Freistische usw., zu kürzen, und wir haben schließlich im Ausschuß mit aller Dringlichkeit darauf hingewiesen, daß wir an einer Erhöhung dieses Betrags um 1 Million DMark interessiert seien, weil wir glauben, daß dies die Mindestsumme ist, mit der überhaupt noch geholfen werden kann. Mit dieser Zahl stehen wir übrigens gar nicht einsam da; denn in der Sitzung des Kulturausschusses am 19. Februar haben wir mit den Vertretern der Ministerien über die Frage der Mittel diskutiert, wobei uns vom Kultusministerium gesagt wurde, es fehlten mindestens 900 000 DM. Nun — so lesen wir es in der Zeitung — erklärt der Herr Kultusminister, daß gar nichts fehle, und die CDU meint, daß man mit einer halben Million DMark auskomme. Wir wären dankbar, hier eine Aufklärung zu

(Rau (SPD))

(A) erhalten, und dankbar dafür, wenn Sie sich zu einer Erhöhung um 1 Million DMark entschließen könnten.

Vor kurzem hat es — im Ausschuß ist das auch angesprochen worden — in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ eine Auseinandersetzung über studentische Fragen gegeben. Ich möchte auf diese im Ausschuß erwähnten Dinge nicht mehr eingehen; die Göttinger Studenten und Professoren haben bereits darauf geantwortet.

Wir bitten Sie also sehr herzlich, dann, wenn es an der Zeit ist, die Erhöhung dieser Mittel um 1 Million DMark nicht durch ein Nein zu blockieren.

Erlauben Sie mir nun, daß ich noch zu zwei Themen Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme. Das eine ist die Frage der Studentenheime. Wir sind sehr dankbar dafür, daß wir uns in diesem Punkt dazu gefunden haben, daß die Erhöhung von einer Million im Kultushaushalt von allen Fraktionen gemeinsam beschlossen werden konnte. Wenn wir dennoch, Herr Kollege Dr. Hofmann, dazu noch einen Antrag vorliegen haben, so liegt das an der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, bei der — zumindest, als ich hernach bat, diesen Antrag sicherheitshalber zu stellen — noch nicht ganz klar war, ob auch der Haushalts- und Finanzausschuß dieser Summe zustimmen würde. Selbstverständlich werden wir das Präsidium bitten, diesen Antrag nicht mehr zur Abstimmung zu stellen, da er ja, wie Sie schon sagten, erledigt ist.

Ich möchte aber doch einmal auf ein paar Zahlen eingehen, die wir auch im Kulturausschuß zu diesem Thema schon erörtert haben: die Relation zwischen Schüler- und Studentenheimen. Wir haben darauf hingewiesen, daß nach den uns vorliegenden Unterlagen von den bewilligten Mitteln 22% der Betten für Studenten und 78% der Betten für Schüler ausgegeben wurden. Entsprechend der relativ höheren Aufwendigkeit bei Studentenwohnheimen kamen wir auf einen Satz von 40 : 60 zugunsten der Schüler in den früheren Jahren einschließlich des Jahres 1958, obgleich wir im vergangenen Jahr — ich hatte Gelegenheit, auch das nachzulesen — durch unsere Sprecherin, Frau Kollegin Zimmermann, sehr deutlich auf diese Dinge hingewiesen hatten. Wir haben nun das Ministerium gebeten — da sich die CDU nicht zu einem diesbezüglichen Antrag entschließen konnte und da wir wie überall, so auch hier Wert darauf legen, möglichst einheitlich unsere Bitten an das Ministerium zu richten —, doch darauf zu achten, daß wenigstens in Zukunft die Relation 40 : 60 zugunsten der Studentenheime bestehenbleibt und daß die zusätzlich bewilligte Million ausschließlich für Studentenheime zur Verfügung gestellt wird.

(Dr. Hofmann (CDU): Auch die Bundesmittel aus dem Bundeswohnungsbau und die Million aus dem Wiederaufbauetat!)

— Wobei wir als selbstverständlich unterstellen, Herr Kollege Dr. Hofmann, daß wir den Schwerpunkt auf die Studentenwohnheime legen, damit wir hier einmal weiterkommen! Das, was da in diesem letzten Jahre getan worden ist, entspricht durchaus nicht unserer Konzeption.

Wir sind uns aber, wie gesagt, in diesem Punkt einig, und ich darf deshalb zu einem auch schon vom Berichterstatter angeschnittenen Thema übergehen, nämlich zum Abschnitt J des Einzelplans 05: Religiöse Angelegen-

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

heiten. Veranlassung zu der Beschäftigung mit diesem Abschnitt besteht aus drei Gründen. Einmal liegt in der Drucks. Nr. 70 ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, zu dem ich die Stellungnahme meiner Fraktion hier vortragen darf. Zum anderen haben wir im Ausschuß das Ministerium um Auskunft gebeten zu Kap. 05 85. — Jüdische Kultusgemeinden —, weil sich nach unserer Meinung hier einiges in den Kenntnissen und in dem Ausblick, den wir haben, geändert hat. Schließlich steht hier auch eine Grundsatzfrage zur Debatte. Die sozialdemokratische Fraktion des Landtags wird dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP, den Tit. 601 zu erweitern und um 200 000 DM zu erhöhen, zustimmen. Sie tut das, weil sie der Auffassung ist, daß man nicht genug tun könne, um die Menschen, die als Flüchtlinge und Vertriebene zu uns kommen, hier einzugemeinden, und zwar in jeder Weise, nicht nur wohnungspolitisch, nicht nur arbeitstechnisch, sondern auch seelisch und geistlich. Wir stimmen diesem Antrag um so mehr zu, als wir die Vermutung haben, daß nach dem bisher vorliegenden Zahlenmaterial in der Tat, wie Herr Kollege Dr. Strothoff bereits gesagt hat, ein Übergewicht bei den evangelischen Gemeinden sein wird. Wir stimmen um so lieber nicht etwa deshalb zu, weil hier irgendeine persönliche Meinung in den Vordergrund gerückt werden möchte, sondern weil wir wissen — ich kann das hier nur ganz dezent andeuten —, daß die evangelische Kirche in der Bundesrepublik durch die bevölkerungspolitische Struktur der DDR finanziell ganz besonders angespannt ist, und weil sie eine ganze Menge zu tun hat und mit aufopferungsvoller Liebe tut, um der Mehrheit der Bevölkerung in der DDR durch die Bereitstellung von Mitteln zu helfen. Wir werden also aus diesem Grunde den Antrag der FDP zustimmend begrüßen.

Auf unsere Frage im Kulturausschuß — damit komme ich zu meinem vorletzten Thema —, ob der Gesamtzuschuß von 566 000 DM für die jüdischen Kultusgemeinden ausreicht, ist uns vom Kultusministerium mitgeteilt worden, daß diesbezügliche Klagen nicht vorlägen. Wir nehmen das zur Kenntnis und freuen uns darüber. Dennoch hatte ich gerade in den letzten Tagen Gelegenheit, mit einigen Vertretern jüdischer Synagogengemeinden über diese Frage zu sprechen. Ich erlaube mir, dieses Thema hier dem Kultusministerium noch einmal vorzutragen und bitte um wohlwollende Prüfung.

Mir ist bei der Unterredung mit Vertretern jüdischer Synagogengemeinden berichtet worden, daß die Gleichstellung von offenen und geschlossenen Friedhöfen bei den jüdischen Kultusgemeinden doch Kummer macht. Ich habe hier einiges Material. Ich will es dem Kultusministerium gern zur Verfügung stellen. Es handelt sich um einige Briefe jüdischer Kultusgemeinden, die sehr herzlich ihren Landesverband und den Regierungspräsidenten zu helfen bitten. Wir Sozialdemokraten haben dazu keinen Antrag gestellt, weil wir ganz sicher sind, daß ich ein Anliegen des gesamten Hauses ausspreche. Wir meinten nur, wir sollten über die Frage der Wiedergutmachung hinaus und über das hinaus, was wir in der gemeinsamen Interpellation bekundeten, die von Herrn Minister Dufhues auch beantwortet ist, noch einmal sehr deutlich aussprechen, daß es für uns politische Menschen dieses Landes in Stellvertretung für die Mehrheit dieses Landes

(Rau (SPD))

(A) eine Solidarität mit den jüdischen Mitbürgern gibt, die in keiner Weise durch irgendwelche Winkelpolemiken aufgehoben werden kann. Wir haben an das Kultusministerium die sehr herzliche Bitte, daß es durch einen leitenden Beamten des Hauses Kontakte aufnehmen und Kontakte erneuern möge. Wir wissen von der guten Gemeinschaft, die Sie, Herr Minister, mit dem Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden haben. Diese Kontakte sollen also verstärkt werden, wobei zu erwägen ist, diesen Zuschuß von 566 000 DM angemessen zu erhöhen. Wir Sozialdemokraten werden uns dem in jeder Weise und in jedem Falle anschließen.

Lassen Sie mich nur noch ein paar Worte zu der Grundsatzfrage des Abschnitts J sagen! Die Damen und Herren, die dem Kultusausschuß angehören, werden sich daran erinnern, daß ich mir schon im Ausschuß einmal erlaubte, nach den Relationen zu fragen. Wir stellen fest — ich beziehe mich hier auf die Auskünfte, die uns das Ministerium freundlicherweise gegeben hat —, daß der Anteil der Bevölkerung katholischen Glaubens bei 52% und der evangelischen Glaubens bei 43% liegt, daß aber die Zuschüsse ein ganz anderes Verhältnis haben, nämlich auf evangelischer Seite 9, auf katholischer Seite 16,5 Millionen DMark. Wir haben uns, so glaube ich, als gesamter Ausschuß außerordentlich für die Begründungen interessiert, die vom Ministerium für diese auseinanderstrebenden Zahlen gegeben worden sind. Uns ist dabei deutlich geworden, vor allen Dingen bei den Verträgen, die dabei zitiert wurden, daß Frau Minister Teusch recht damit hat, wenn sie soeben davon sprach, daß dieses Land eine sehr große katholische Tradition hat. Uns ist aber ebenso deutlich geworden und deutlich geblieben, daß die Bevölkerungsanteile eben heute anders liegen.

Ich erlaube mir, weil ich ein lebhaftes Interesse daran habe, daß sich diese Zahlen ändern — nicht in der Höhe, aber doch in der Relation —, hierzu noch ein paar Fragen zu stellen. Uns sind zweierlei Begründungen gegeben worden, erstens, daß es sich hier um Verpflichtungen handelt, die aus dem Grundgesetz, aus der Landesverfassung und aus Verträgen stammen. Dies war und ist bekannt. Wir stehen zu diesen Verträgen. Sie werden aufgeführt aus dem Jahre 1877 bis zum Jahre 1958. Diese Verträge haben in den letzten Jahren in diesem Hohen Hause ja eine bedeutende Rolle gespielt. Wir haben zweitens ein Argument gehört, das ebenso neu wie originell war: Wir haben uns nämlich aus der Mitte des Ausschusses sagen lassen, diese Relation hänge damit zusammen, daß die Beschäftigung des katholischen Pfarrers weitaus größer sei als die des evangelischen. So jedenfalls haben wir es verstanden, und so wird es wohl auch protokolliert sein.

(Rübenstrunk (SPD): Wer sagte das?)

— Das ist im Ausschuß geäußert worden. Wir werden es sicher noch in Kürze nachlesen und darüber nachdenken, ob das denn nun wirklich stimmt. Wir haben es bisher anders gesehen. Ich selber gestehe, daß ich nicht die genügende Kenntnis habe; ich kann nur den Tageslauf auf der einen Seite verfolgen. Aber wir haben einfach die Frage, meine Damen und Herren, ob es wohl richtig ist, daß man hier ausschließlich historisch vorgeht, ausschließlich nach den Gewordenheiten der Konfessionen und nach einer noch nicht ganz klar umrissenen, uns

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

jedenfalls vorläufig eher heiter als nachdenklich stimmen. den theologisch-arbeitsökonomischen Sicht — ob diese Sicht ausreicht, um diese Relation im Abschnitt J dieses Kapitels richtig zu begründen.

(Sonnenschein (CDU): Im vorigen Jahr war es auch so!)

— Im vorigen Jahr war es auch so. Ich zitiere an sich den Herrn Bundeskanzler nur in Wahlversammlungen. Aber er hat vor kurzem auf einen Zwischenruf etwas gesagt, was ich gar nicht besser formulieren kann; er hat gesagt: Erlauben Sie mir doch, daß ich von Jahr zu Jahr klüger werde.

(Heiterkeit bei der SPD — Sonnenschein (CDU): Da haben Sie noch viel vor sich!)

— Das liegt daran, daß der Herr Bundeskanzler schon 83 ist, und ich erst im zarten Alter von 28 Jahren stehe. Ich habe meine Zukunft noch vor mir, Herr Kollege.

Wir sind also der Meinung, daß dieser Abschnitt J nach zwei Richtungen hin der Überlegung bedarf.

Erstens bitten wir das Kultusministerium, Anstöße dazu zu geben, daß die Relation dieser Mittel in den Konfessionen ernstlich geprüft wird. Ich könnte es mir sinnvoll denken, Herr Minister, wenn Sie diese Anregung weitergäben, daß sich eine Reihe von Kräften innerhalb der beiden Konfessionen mit den damit zusammenhängenden Fragen auseinandersetzen, etwa — ich kann das auch wieder nur von der evangelischen Seite her sagen — der Rheinische Konvent und auf der anderen Seite die Kirchlichen Bruderschaften. Das würde auch einer Belbung der Themen dieser beiden Gremien durchaus dienlich sein.

(Heiterkeit — Justizminister Dr. Flehinghaus: Das meine ich auch!)

— Da stimmen Sie mir wahrscheinlich zu, sogar der Herr Justizminister! Wir kämen dann aus der Gefahr heraus, daß wir auf eine recht bedenkliche und eine recht viel „Sorge machende“ Weise mit dem Problem der Kirchensteuer, das viele so ungern anschnitten, konfrontiert werden, dann nämlich, wenn ein Staat versucht, die Kirche abzuwürgen, indem er die Kirchensteuer abwürgt. Wir sollten vielmehr die Kirchen ermuntern, diese Themen theologisch und juristisch zu durchdenken und auch über die Frage dieser Zuschüsse und darüber nachzudenken, ob wir hier nicht zu ganz neuen Vereinbarungen kommen müssen. Wir denken ganz gewiß nicht daran, in irgendeiner Weise gegen das Preussische Konkordat und gegen die anderen Verträge, die abgeschlossen worden sind, zu polemisieren, wenn wir auch hin und wieder — etwa beim Preussischen Konkordat — gegen die polemisieren müssen, die auf staatlicher Seite solche Verträge abgeschlossen haben, sondern uns geht es darum, daß wir ganz neu zum Nachdenken kommen.

Ein Zweites sollte aber inzwischen nicht ungeschehen bleiben, daß nämlich das Ministerium einmal überlegt, ob man nicht — wenn man dem Grundsatz nähertraten will, daß der Anteil der Bevölkerung für die Höhe der Bezuschussung entscheidend ist; das ist die Meinung der Sozialdemokratischen Partei — über Ermessenszuschüsse in dieser oder jener Richtung reden müßte. Ich kann dazu abschließend noch nichts sagen; ich muß, wie gesagt, noch sehr viel lernen, und ich habe mir das auch vorgenommen.

(Rau (SPD))

- (A) Ich möchte aber eine Anregung dazu geben. Ich habe mir in unserem Haushalt einmal die Relation bei den Privatschulen angesehen, und wir können ja auch bei der Beratung des Landesjugendplans, wenn wir nach den Trägern fragen, merkwürdige Feststellungen machen; es gibt da eine gewisse Monotonie in Frage und Antwort. Es wäre daher lobenswert, wenn wir einmal erfahren könnten, wie in diesem Lande Nordrhein-Westfalen die Mittel auf die Konfessionen verteilt werden. Wir fragen das deshalb — auf die Grundsatzfrage brauche ich hier nicht mehr einzugehen —, weil es doch interessant wäre, einmal zusammengestellt zu bekommen, wie eigentlich bei den Jugendverbänden, im sozialen Raum, etwa bei den freien Wohlfahrtsverbänden, bei den Schulen und im Abschnitt J des Einzelplans 05 die Relationen aussehen, ob sie dem konfessionellen Verhältnis der Bevölkerung etwa entsprechen oder ob wir uns als die evangelischen Abgeordneten aller Parteien — es gibt ja einen Evangelischen Arbeitskreis der CDU, der auch hin und wieder nach Beschäftigung ruft, wenn gerade kein Wahlkampf ist —, vielleicht einmal zusammentun und miteinander unsere evangelischen Kreise auffordern müßten, aktiver zu werden. Hier liegen sicherlich gemeinsame Aufgaben, und wir sollten sie gemeinsam in die Hand nehmen. Wenn wir eine solche Aufstellung einmal bekommen könnten, Herr Minister — vielleicht die Mitglieder des Kulturausschusses, vielleicht aber auch alle Abgeordneten des Hauses; denn es sind viele daran interessiert —, dann kämen wir wohl ein ganzes Stück weiter. Ich fürchte, daß die Stunde der Überreichung dieser Aufstellung für manchen Betroffenen nicht fröhlich wäre; aber wir wollen doch darauf warten, daß wir eine solche Aufstellung bekommen.

(Frau Steinke (CDU): Es war doch in den vergangenen Jahren Gelegenheit, das zu prüfen!)

— Entschuldigen Sie, ich bin erst am 6. Juli 1958 gewählt worden, Wahlkreis 55, und vorher konnte ich zu diesem Thema wirklich nichts sagen. Jetzt freue ich mich, daß ich es kann.

(Zuruf von der CDU: Sie tragen aber doch nicht Ihre private Meinung vor!)

— Ich trage nicht nur meine private Meinung vor, wenn es auch bei uns das Recht gibt, seine private Meinung vor dem Parlament zu äußern.

(Heiterkeit — Zuruf von der CDU: Bei uns auch!)

— Selbstverständlich! Entschuldigen Sie, ich will hier keinen antirömischen Komplex abregieren, sondern nur deutlich machen, daß ich als evangelischer Christ innerhalb der SPD daran interessiert bin, daß wir Evangelischen mal ein bißchen wach werden.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Stuckel (CDU))

Ich möchte es z. B. in der SPD tun, wenn es Ihnen recht ist. Ich bin da mit anderen in der Nachfolge von Pastor Blumhardt aus Möttlingen, und Sie sind es in der CDU, Herr Dr. Stuckel. Deshalb möchte ich, daß wir beide auch in diesem Punkt —

(Dr. Stuckel (CDU): Ich hätte nur gewünscht, daß Sie Ihre, die evangelische Kirche betreffenden Aus-

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

führungen, vorher mit mir besprochen hätten. Ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, daß Sie aus Ressentiments oder um irgendeines mir nicht bekannten Zweckes willen diese Fragen so stark herausgestellt haben. Vielleicht liegt es aber auch an Ihrem Temperament!)

— Ganz gewiß nicht!

(Widerspruch und Zurufe bei der SPD: Damit wollen wir ihn nicht verdächtigen! — Wenn Sie das sagen, ist das ganz interessant! — Glocke des Präsidenten)

— Herr Dr. Stuckel, „niemand verachte deine Jugend“. Vielleicht bin ich ein bißchen temperamentvoll. Das mag sein. Aber ich sehe es als eine Aufgabe an, über die Dinge, die mir beim Lesen des Etats aufgefallen sind, im Plenum zu sprechen. Ich halte es durchaus für möglich, daß mir von der einen oder anderen Seite gesagt wird: In diesem oder jenem Teil deiner ersten Rede bist du ein wenig falsch gewesen. Das hindert mich aber nicht, diese Dinge hier auszusprechen. Glauben Sie mir — so clever bin ich nun auch wieder —, ich habe das sogar meiner Fraktion vorher gesagt.

(Heiterkeit)

Es geht, wie gesagt, in keiner Weise darum, den einen gegen den anderen auszuspielen.

(Zweifelhafte Zurufe von der CDU)

— Entschuldigen Sie, wenn irgendwo ein falscher Zungenschlag war. Ich habe gesagt: nicht die Zahlen, sondern die Relationen sollten geändert werden. Ich bin nicht der Meinung, daß man den Terminus „Loyalität“ immer mit Schweigsamkeit übersetzen muß, sondern man kann auch einmal etwas sagen.

(Beifall und Zustimmung bei der SPD!)

Wir haben die Bitte an das Kultusministerium, es möge sich der Frage des Honnefer Modells, der Studentenheime und der Bezuschussung der Konfessionen auf allen Gebieten ernstlich annehmen. Wir haben die Bitte an die Mitglieder des Kulturausschusses, eifrig, sachlich und deutlich an diesen Fragen mitzuarbeiten.

(Zuruf von der CDU: Wie bisher!)

— Wie bisher, vielleicht noch ein bißchen stärker, damit wir zu einer gerechten Verlagerung in dem von mir angesprochenen Sinne kommen und im nächsten Jahr an dieser Stelle Zahlen finden, zu denen die katholischen Christen, die evangelischen Christen und auch diejenigen in diesem Hause, die keiner Konfession angehören, ein volles Ja sagen können. Damit geben wir den freien Trägern, die hier zitiert worden sind, den Kirchen, den Gewerkschaften, und was es alles gibt, Raum, die Aufgaben zu erfüllen, für deren Erfüllung wir Sozialdemokraten allen, auch den Kirchen, von Herzen dankbar sind.

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Strodthoff: Bevor ich das Wort nach der Liste der Meldungen weitergebe, bitte ich Herrn Abg. Dr. von Ameln, zu einer kurzen Mitteilung das Wort zu nehmen, die unserer Debatte zugute kommen wird.

(Dr. Hofmann (CDU))

- (A) Kap. 05 96 Tit. 571, Zuschüsse für die Errichtung von Sportanlagen bei Schulen und Hochschulen, zuzuweisen. Die Fraktion der FDP, die den Antrag Drucks. Nr. 111 eingebracht hatte, zog daraufhin den Antrag zurück.

Der Kulturausschuß sah sich dann vor der Aufgabe, seine Vorschläge zur II. Lesung noch einmal zu prüfen, da ihm nunmehr 2 Millionen DMark weniger zur Verfügung standen. Er sparte diese 2 Millionen DMark dadurch ein, daß er den Zuschuß für die Neue Schauspiel-GmbH. über den Regierungsentwurf hinaus nicht erhöhte und daß er die Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen nicht um 2,3 Millionen DMark über die Regierungsvorlage hinaus erhöhte, sondern um lediglich 500 000 DM. Die übrigen Ansätze bei der Förderung des Theaterwesens sowie der Musikpflege und der Musikerziehung sind in der Erhöhung gegenüber dem Entwurf der Landesregierung und wie es in den Drucksachen zur II. Lesung enthalten war, geblieben. Nur eine kleine Korrektur nahm der Kulturausschuß insofern vor, als er die Landesbeihilfen für den Aufbau und zur Förderung von Volksbüchereien der Gemeinden und allgemein zugänglichen Büchereien der Kirchen und freien Vereinigungen, die 500 000 DM mehr bekommen sollten, auf ein Mehr von 400 000 DM setzte und die ersparten 100 000 DM Tit. 603 im gleichen Kapitel, Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken, gab. In der gemeinsamen Sitzung war der Wunsch ausgesprochen worden, daß die zusätzlichen Mittel insbesondere für Investitionen und nicht für laufende Zuschüsse gebraucht werden möchten.

Was die zweite Frage: Beihilfen zur Errichtung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen, betrifft, so hatte der Herr Kultusminister eine Entschließung für den Ausschuß vorbereitet, die bei einer Enthaltung angenommen wurde. Ich darf diese Entschließung dem Landtag hiermit mitteilen:

Der Landtag erwartet von der Landesregierung, daß die etwaigen mit den kirchlichen Oberbehörden über die Finanzierung des durch die Bildung neuer kirchlicher Gemeinden entstehenden Baubedarfs bereits eingeleiteten Verhandlungen beschleunigt und möglichst bald und gleichzeitig mit allen einschlägig interessierten kirchlichen Oberbehörden abgeschlossen werden.

Der Landtag hält die Bereitstellung ausreichender Mittel für diesen Zweck der Bedarfsdeckung für erforderlich. Schon jetzt sind 200 000 DM zum Zwecke der Zinsverbilligung für den Fall bereitzustellen, daß die kirchlichen Oberbehörden eine solche Zinsverbilligung als eine Entlastung zur Durchführung ihrer diesbezüglichen Planungen bewerten und beantragen.

Der Ausschuß beschloß daraufhin, diese Summe von 200 000 DM in den Etat einzusetzen, indem er Tit. 601 des Kap. 05 89 — Religiöse Angelegenheiten allgemein — in seinen Teil a) mit dem bisherigen Inhalt und einen Teil b), wo diese 200 000 DM ausgewiesen sind, auflöste.

Die Deckung wurde innerhalb des Einzelplanes 05 gefunden. Die Mittel für das Königssteiner Länderabkommen wurden um den entsprechenden Betrag gekürzt.

(Haushaltsgesetz 1959 usw.)

Die beiden Anträge in den Drucks. 70 und 109 sind durch diesen einstimmig gefaßten Beschluß des Kulturausschusses erledigt.

Vizepräsident Dobbert: Ich danke Herrn Abg. Dr. Hofmann und möchte nun Herrn Abg. Rau bitten, seinen Bericht zu geben.

Rau (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der II. Lesung hatte ich Ihnen als Berichterstatter des Jugendausschusses vorgetragen, daß entgegen der vorliegenden Drucksache die Überschrift des Schwerpunkts IV „Jugend und junge Familien“ heißen müsse. Der Jugendausschuß hat zwischen der II. und III. Lesung am 14. April getagt und einen Antrag der Fraktion der CDU diskutiert, diesen Schwerpunkt nun doch in „Jugend und Familie“ umzubenennen. Diese Umbenennung ist im Ausschuß mit 8 gegen 7 Stimmen beschlossen worden und wird dem Plenum zur Abstimmung so vorgelegt. Ich habe gehört, daß sich die Fraktion der SPD einen Antrag zu diesem Titel vorbehalten hat.

Vizepräsident Dobbert: Auch Herrn Abg. Rau Dank für seinen Bericht!

Als letzter Berichterstatter folgt nun Herr Abg. Dr. von Ameln, der über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucks. Nr. 102 und die Behandlung dieses Antrags im Wiederaufbauausschuß berichten wird. Der Bericht ist in Drucks. Nr. 128 niedergelegt.

Dr. von Ameln (CDU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Plenum hatte in der letzten Sitzungsperiode die Drucksache Nr. 102 dem Wiederaufbauausschuß zur Beratung zugewiesen. Diese Drucksache Nr. 102 enthält einen Antrag der Fraktion der SPD, der sich mit den Förderungsbestimmungen des Wiederaufbauministers vom 15. Dezember 1958 befaßt. Der Antrag könnte eigentlich Anlaß zu einem ganz kleinen Kolleg über sprachliche Feinheiten geben, auf das ich aber in diesem realen Zusammenhang wohl verzichten muß. Es handelt sich nämlich um die feine Nuance zwischen den Wendungen, ob nachgeprüft werden muß, ober ob gezahlt werden muß.

In Ziffer 5 der Förderungsabstimmungen heißt es:

Wenn und soweit es allgemein oder im Einzelfalle zur Erzielung tragbarer Durchschnittsmieten oder Belastungen auch nach Ablauf dieses

— fünfjährigen —

Zeitraumes noch erforderlich erscheint, bleibt eine Prüfung vorbehalten, ob Aufwendungsbeihilfen oder Miet- oder Lastenbeihilfen über diesen Zeitraum hinaus gewährt werden.

Der Herr Wiederaufbauminister hatte sich also vorbehalten, nach Ablauf der 5 Jahre nachzuprüfen, ob die Aufwendungsbeihilfen oder die ähnlichen Beihilfen, die neu in die Förderungsbestimmungen aufgenommen worden sind — Sie entsinnen sich aus der Berichterstattung und aus den Reden über den Einzelplan 07 der Tatsache, daß die Frage der Wandlung von der Kapitalsubvention

(Wertz (SPD))

- (A) weitere Forderungen als erfüllt ansehen, Herr Innenminister, müssen wir Ihnen widersprechen. Dabei bleiben wir.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dobbert: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Dufhues, Innenminister: Verehrter Kollege Wertz, es geht weder um Hintergrund- noch um Untergrundüberlegungen noch darum, daß einzelne Abgeordnete oder gar Mitglieder der Regierung Lorbeeren für sich in Anspruch nehmen wollten, sondern es geht um nüchterne Tatsachen. Tatsache ist, daß der Steuerverbund verbessert worden ist, so wie es die CDU-Fraktion als Opposition seinerzeit verlangt hat. Tatsache ist ferner, daß wir im Rahmen der Möglichkeiten den Forderungen unseres Landes Rechnung getragen haben, den Schulbau zu verstärken. Das sind Tatsachen, die nicht aus der Welt geschafft werden können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dobbert: Wer wünscht das Wort zur allgemeinen Aussprache der III. Lesung des Haushaltsplans? — Darf ich die Fraktion der CDU fragen, wer das Wort wünscht? — Herr Abg. Rau?

(Rau (SPD): Ich möchte zu dem Änderungsantrag der SPD zum Landesjugendplan, Drucksache Nr. 133, sprechen!)

— Bitte schön, Herr Abg. Rau!

(B)

Rau (SPD), Antragsteller: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bleibe unter fünf Minuten Redezeit, denn bei dem Antrag, den ich begründen darf, geht es nicht um Geld.

Die Fraktionen der SPD und der FDP unterbreiten Ihnen mit Drucks. Nr. 133 den Antrag, der Überschrift des Abschnitts IV im Landesjugendplan wieder die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage „Jugend und junge Familie“, zu geben. Wir sind der Auffassung, daß der Landesjugendplan nicht ohne vorherige gründliche Diskussion zu einem Familienplan erweitert werden darf. Man kann darüber reden, ob er das sein soll, aber man sollte eine solche Erweiterung nicht ohne genaue Prüfung vornehmen. Wir sind weiterhin der Auffassung, daß der Landesjugendplan seinen Akzent in der staatsbürgerlichen Erziehung der jungen Menschen behalten und nicht ohne Not zu einem Sozialplan umgemünzt werden sollte.

In der Sitzung vom 14. April, über die ich als Berichterstatter schon kurz gesprochen habe, sind uns darüber hinaus ein paar Tatbestände bekanntgeworden, die, wie ich glaube, nicht nur in meiner Fraktion Verwirrung und Überraschung ausgelöst haben. Es ist uns mitgeteilt worden, daß es in der Regierungsvorlage ursprünglich gar nicht „Jugend und junge Familie“ geheißen habe. Der Herr Ministerpräsident habe vor einem größeren Forum zu diesem Thema gesprochen und gesagt, er selber sei erstaunt gewesen, als er in der Drucksache die Formulierung „Jugend und junge Familie“ gelesen habe; da müsse irgend jemand in seinem Haus hinter seinem Rücken eine Umformulierung vorgenommen haben.

Diese Kriminalstory, die uns da vorgetragen wurde — nach dem Motto: Es ist durchaus möglich, von Franz Meyers einmal nicht gefesselt zu sein —,

(Heiterkeit)

diese Kriminalstory, Herr Ministerpräsident, wurde dadurch noch um eine Pointe bereichert; daß die Regierung uns bitten ließ, dem Wunsche des Herrn Arbeits- und Sozialministers zuzustimmen und es bei der Formulierung „Jugend und junge Familie“ zu belassen. Wir bekamen also in einer Sitzung mitgeteilt, der Herr Ministerpräsident wolle es so und der Arbeits- und Sozialminister wolle es anders, und dann stellte sich heraus, daß die CDU Fraktion geschlossen hinter dem Herrn Ministerpräsidenten und die Opposition geschlossen hinter dem Herrn Arbeits- und Sozialminister stand.

(Heiterkeit)

Das kann auch einmal nett sein.

Herr Ministerpräsident, Sie werden sich erinnern, daß wir zur II. Lesung dann wieder die irrtümlich in die Vorlage gelangte Fassung „Jugend und Familie“ fanden. Sowohl die Regierung als auch die CDU erklärten daraufhin im Ausschuß, sie wüßten nicht, wie das zustande gekommen sei. Wenn das schon so ist, Herr Ministerpräsident, daß hier eine so politische Frage vorliegt, können wir dann vielleicht erwarten, daß Sie uns im Jugendausschuß über diese Fragen unterrichten und uns im Jugendausschuß mitteilen, was denn nun die Regierungsvorlage ist: das, was da gedruckt steht, oder das, was Sie uns haben mitteilen lassen, oder das, was der Herr Arbeits- und Sozialminister meint? Das würde der Klarheit dienlich sein. Wir erbitten Klarheit und erwarten von der Regierung Unterrichtung, und weil es um Klarheit und Unterrichtung geht, und weil wir nicht so im Vorübergehen diesen Landesjugendplan völlig verändern möchten, sondern weil wir ihn so verantwortlich behandeln möchten, wie er seit Jahren in diesem Hause behandelt worden ist, darum bitten wir Sie, bei der Regierungsvorlage „Jugend und junge Familie“ zu bleiben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dobbert: Meine Damen und Herren! Wer wünscht nun das Wort?

(Zuruf: Abstimmen! — Wertz (SPD): Wollen Sie heute morgen nur die Abstimmungsmaschine bedienen? — Zuruf von der CDU)

— Deswegen meine Frage!

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohlhasse.

Dr. Kohlhasse (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Freiwillige vor!

(Heiterkeit)

An sich dachte ich, wir wären noch gar nicht dran. Nach dem d'Hondtschen System hätten wir uns vielleicht als Dritter eingefügt. Aber wenn sich die „Großen“ nicht

*) Vom Redner nicht überprüft (§ 95 Gesch.-Ordn.)

(Gesetz zur Ordnung des Schulwesens)

(Dr. Stuckel (CDU)) -

- (A) spricht nur von „Gemeinschaftsschulen“ und hat eine Ergänzung dieser Bezeichnung durch das Wort „christliche“ abgelehnt. Wollte man nunmehr den Begriff „christliche Gemeinschaftsschule“ in das Schulordnungsgesetz einführen, so wäre auf diesem „Umweg“ das, was der Verfassungsgesetzgeber ausdrücklich nicht gewollt hat, erreicht und eine Korrektur der Verfassung ohne Änderung der Verfassung selbst herbeigeführt.

(Zustimmung bei der CDU)

Übrigens ist die Bestimmung in § 18 des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens, wonach in den Bekenntnisschulen katholische und evangelische Kinder im Geiste ihres Glaubens erzogen und unterrichtet werden sollen, ausdrücklich nach Ablehnung der Bezeichnung „christliche Gemeinschaftsschule“ eingefügt worden, und zwar als eine Ergänzung unter der Voraussetzung, daß die Bezeichnung nur „Gemeinschaftsschule“ lautet. Deshalb kann diese Bestimmung nicht als Begründung dafür verwandt werden, die abgelehnte Bezeichnung „christliche Gemeinschaftsschule“ nun doch wieder einzuführen.

- (B) Gegen den Gesichtspunkt der Verfassungswidrigkeit kann auch nicht eingewendet werden, das Schulordnungsgesetz spreche auch im Gegensatz zur Verfassung von katholischen und evangelischen Bekenntnisschulen. Hierin liegt doch im Grunde nur eine Ausführung der Verfassung, die selbst schon in Art. 12 Abs. 2 ausdrücklich von zwei Formen der Bekenntnisschule spricht, nämlich von Bekenntnisschulen, die von katholischen Kindern, und Bekenntnisschulen, die von evangelischen Kindern besucht werden. Damit ist in der Verfassung selbst bereits gesagt, was der Verfassungsgeber unter dem Begriff „Bekenntnisschule“ versteht, nämlich die mit einem dieser Bekenntnisse verbundenen Schulen.

Ich fasse zusammen: Der Antrag der Fraktion der FDP wird der geistigen und pädagogischen Situation in unserem Lande nicht gerecht. Da unbezweifelbar für die katholischen Eltern und den weitaus größten Teil der evangelischen Eltern in Nordrhein-Westfalen das bekenntnisgebundene Christliche mit dem Christlichen als solchem identisch ist, würde die Bezeichnung „christliche Gemeinschaftsschule“ die religiös-pädagogische und rechtliche Situation in unserem Lande verwirren.

Aus der Festlegung, daß in den Gemeinschaftsschulen auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte zu erziehen ist, zu begründen, daß damit die „Gemeinschaftsschule“ als „christliche Gemeinschaftsschule“ bezeichnet werden müssen, ist nicht zutreffend, weil — wie dargelegt — aus einer solchen gesetzlich festgelegten Bezeichnung viel stärkere Begrenzungen folgen würden, als sie für die Gemeinschaftsschule gegeben sein sollen.

Die Annahme des Antrages der Fraktion der FDP hätte also zur Folge, daß die Schule, die sich vom Bekenntnis her christlich nennt, und die Schule, die die christlichen Kultur- und Bildungswerte zur Grundlage der Erziehung macht, mit dem gleichen Wort bei verschiedenem Begriffsinhalt bezeichnet werden. Der Antrag würde — ich will es einmal so ausdrücken — auf ein Vertuschen der pluralistischen Situation, die auch im pädagogischen Raum in unserem Lande gegeben ist, hinauslaufen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Um der Klarheit willen sieht sich meine Fraktion daher nicht in der Lage, dem Antrag ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Johnen: Das Wort hat Herr Abg. Rau.

Rau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann den uns mit der Drucksache Nr. 169 von der FDP vorgelegten Antrag auf Änderung des Ersten Schulordnungsgesetzes auf verschiedene Weise diskutieren und beraten. Es liegt nahe — und Herr Dr. Stuckel hat das zum Teil getan —, die Standpunkte aus der Diskussion des Jahres 1952 hier zu wiederholen und, wo es geht, zu pointieren. Abgesehen davon, daß wir dann sehr schnell in Polemik hineingeraten könnten, um die alten Meinungen gewürzt garnieren zu können, glaube ich, daß bei einer solchen Methode nicht viel herauskommen kann, weil der FDP-Antrag dann das gleiche Schicksal haben würde — und es scheint ja, als käme es so — wie der Antrag aus dem Jahre 1952. Ich meine aber, wir sollten die Hoffnung nicht aufgeben, daß wir ein Stück weiterkämen, wenn wir unsere Argumente noch einmal prüften und durchdachten und uns gegenseitig fragten, ob es nicht neue Argumente gibt. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Stuckel, der Auffassung, daß es neue Argumente gibt, und ich will versuchen, sie darzulegen.

Das erste, was sich seit der Verabschiedung des Schulordnungsgesetzes geändert hat, ist, daß wir seit nunmehr als sieben Jahren in Nordrhein-Westfalen eben die Gemeinschaftsschule haben, die nach dem Wortlaut des Gesetzes Kinder „auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte“ erziehen und unterrichten soll. Ich meine, daß man den Mund nicht zu voll nimmt, wenn man heute ausspricht, daß diese Schule, die Lehrer an diesen Schulen und die Eltern, die verantwortlich an der Gestaltung des Schulwesens mitarbeiten, sich bewährt haben, und ich meine, man sollte ihnen dafür danken, daß sie ihren Auftrag über sieben Jahre lang im Geiste und im Sinne dieser Formulierung des Gesetzes wahrgenommen haben. Schon das sollte uns die Überlegung aufgeben, ob nicht in Umkehrung der Reihenfolge des biblischen Berichtes nun auf sieben magere sieben fette Jahre folgen sollten,

(Heiterkeit)

indem wir einer nach dem Gesetz christlichen Gemeinschaftsschule auch den Namen zugestehen, den sie nach diesem Gesetz, nach ihrem Selbstverständnis und schließlich auch nach ihrer Bewährung tragen sollte.

(Sehr gut! bei der SPD)

In den Debatten ist damals häufig und von allen Seiten der Versuch gemacht worden, den Begriff des Christlichen oder des Christentums zu exegisieren und zu deuten. Vielleicht wird nach einigen Jahren des Abstandes verständlich, daß dann, wenn die christliche Botschaft nicht verbogen werden soll, eine solche Christlichkeit, wie sie im Gesetz genannt ist, keinesfalls mißverstanden werden darf als die Fülle des Glaubens, die wir in den dogmatischen Grundlehren haben. Herr Kollege Marx hat seinerzeit an einigen Sätzen des Apostolikums den christlichen Glauben zu umschreiben versucht. Ich meine, er hätte sich dabei übernommen — nicht etwa nur, weil

(Gesetz zur Ordnung des Schulwesens)

(A) eine kurze Landtagsrede nur andeuten kann, wo man deuten und deutlich werden müßte, sondern auch, weil der Ausgangspunkt für solche Überlegungen an Hand des Schulgesetzes eben nicht, so meinen wir, die Dogmatik, sondern nur die Ethik sein kann, weil sich in ihr, wie das der Gebrauch des Begriffes „christlich“ auch auf anderen Gebieten zeigt, Gemeinsamkeiten finden lassen.

Ich glaube, wir haben deshalb, wenn wir nach der Berechtigung dieses Adjektivs fragen, nicht zu prüfen, ob alle Unterrichtsfächer auf der Folie der christlichen Dogmatik erteilt werden. Vielleicht erinnern Sie sich, daß kürzlich eine Erklärung der CDU herauskam, daß auch Nichtmitglieder einer der christlichen Konfessionen Parteimitglieder werden könnten, wenn sie sich zur christlichen Ethik auch bei Ablehnung des dogmatischen Lehrgehalts der christlichen Kirchen bekennen.

In einem Kommentar zu dieser Erklärung ist darauf hingewiesen worden, daß etwa an Glaubensjuden, wenn ich diese Tautologie hier einmal benutzen darf, gedacht wurde — ein Argument, das 1952 gegen den FDP-Antrag genannt wurde. Die Tatsache, daß auch Kinder, die keiner Konfession angehören, die Gemeinschaftsschule besuchen, kann also nach unserer Auffassung nicht dazu führen, daß der Gemeinschaftsschule das Beiwort, von dem wir heute reden, versagt wird. Ich bitte sehr herzlich, dieses Argument doch zu prüfen.

Also nicht der Unterricht auf der Folie christlicher Dogmatik, soweit es sich nicht um den Religionsunterricht handelt! Ob ein Lehrer seinen Beruf als Christ ausübt, drückt sich nach einer kürzlich erschienenen Werbeschrift für den Volksschullehrerberuf, die von den drei evangelischen Kirchen unseres Landes herausgegeben wurde, „über die evangelische Unterweisung hinaus“ — nun wird die Formulierung wichtig — „in der Sachlichkeit aller Fächer aus“.

Es ist damals die Rede davon gewesen, daß es die christliche Einsicht und das christliche Gewissen der Mehrheit dieses Hauses verbiete, dem FDP-Antrage zuzustimmen. Vielleicht darf ich auf Grund einiger Reden und Veröffentlichungen aus dem evangelischen Bereich, weil ich den katholischen nicht zu überblicken vermag, doch einige Ergänzungen beisteuern, die vielleicht unser aller Urteil schärfen und dazu helfen könnten, daß wir nun doch noch 1959 weiterkommen, als es uns 1952 gelungen ist.

Damals ist davon gesprochen worden, daß die Vertreter der Gemeinschaftsschule, der christlichen Gemeinschaftsschule, nur ausgerichtet seien an den evangelischen Kreisen, die von Karl Barth geprägt seien und die etwa in Oskar Hammelsbeck ihren Sprecher hätten. Ich meine, Herr Kollege Marx hätte das hier ausgeführt. Das wäre ein ernsthafter Einwand. Das könnte heißen, daß eine evangelische Teilmeinung zu Worte gekommen wäre, die eine christokratische Ordnung der Lehre von den zwei Regimenten Gottes der klassischen Lehre Martin Luthers, dessen Geburtstag wir gestern begangen haben, gegenüberstellte.

Nun, inzwischen haben sich lutherische Theologen eindeutig für die christliche Gemeinschaftsschule ausgesprochen — übrigens nicht nur solche, die auch auf anderen Gebieten der hier vertretenen Meinung der CDU entgegenstehen! Die Einsicht, zur christlichen Gemeinschaftsschule hinzukommen, geht weit in die evangelische

Kirche und weit in die Christlich-Demokratische Union hinein. Ich darf darauf verweisen, daß der württembergische Landeskirchentag, das synodale Gremium also, einstimmig für die christliche Gemeinschaftsschule eingetreten ist. Ich darf erwähnen, daß sich die bekannte hessen-nassauische Synode einstimmig gegen die Konfessions- und für die Gemeinschaftsschule als christliche Schule ausgesprochen hat, und zwar einschließlich ihres Präses, des CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Wilhelmy, und, wenn ich mich nicht irre, einschließlich der Oberkirchenrätin Schwarzhaupt, die stellvertretende Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion ist. Beide Gremien einstimmig! Ich kann mir nicht denken, daß die christlich geprägten Gewissen dieser Synodalen so total verschieden sein sollen von denen derer, die hier 1952 ihr Gewissen apostrophieren haben.

Aber wir werden ein wenig weitergehen müssen in unseren Fragen. Hier ist davon geredet worden, daß es ein Widerspruch sei, wenn dissidente Lehrer an christlichen Schulen, an Schulen mit diesem Adjektiv erzogen. Ein bekannter evangelischer Theologe, der gleichzeitig einer der kulturpolitischen Hauptsprecher der CDU ist, der frühere Oberkirchenrat und jetzige Kultusminister Edo Osterloh, sieht das völlig anders. Für ihn zeigt sich der christliche Grundcharakter der Gemeinschaftsschule ganz profunde so, wie ich es Ihnen — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — zitieren darf. Ich darf damit beginnen, daß ich das Bekenntnis der Landesregierung Schleswig-Holstein verlese. Osterloh sagt:

Ich habe diese Ausführungen gemacht, um darzutun, daß die Landesregierung vorbehaltlos zu dem in der Landessatzung statuierten Begriff der Gemeinschaftsschule steht und von nichts weiter entfernt ist als von der Absicht, durch ein Hintertürchen doch so etwas wie eine halbe Konfessionsschule einzuführen.

Es heißt dann weiter:

Der weitaus größte Teil der Lehrer und Schüler unseres Landes, nämlich mehr als 90%, bekennen sich zum christlichen Glauben. Allein schon dadurch wird den Gemeinschaftsschulen ein christlicher Grundcharakter gegeben.

Auf die Frage, ob eine solche Formulierung mit der Verfassung vereinbar sei, antwortet Osterloh:

Die Aussage über den christlichen Grundcharakter unserer Gemeinschaftsschulen . . . bedeutet keine Veränderung, weder eine Hinzufügung noch eine Minderung der normativen Bestimmungen unserer Landessatzung über das Schulwesen.

Auch Osterloh ist der Auffassung von der Sachlichkeit der Fächer, von der ich soeben sprach an Hand des Werbehefts unserer Kirchen. Er sagt:

Auch der Unterricht in den sogenannten Gesinnungsfächern wie zum Beispiel Deutsch, Geschichte, Gegenwartskunde und Philosophie wird in Zukunft ebenso wenig wie bisher in konfessioneller oder auch nur betont allgemein religiöser Färbung erteilt, sondern untersteht ganz allein dem Maßstab sachlicher Wahrheit und pädagogischer Verantwortung. Dabei ist es selbstverständlich, daß entschieden christliches Denken und Empfinden im

(Rat (SPD))

(A) gesamten Unterricht und Leben der Schule die gleiche Rücksichtnahme und dieselbe Achtung verlangen wie das Fühlen und Urteilen Andersdenkender. Der christliche Grundcharakter unserer Schulen korrespondiert der faktischen Haltung unserer Bevölkerung.

Ich meine, hier ist ein Dissensus zwischen Osterloh und Herrn Dr. Stuckel, über den wir sicher an dieser und vielleicht an anderer Stelle noch sprechen müssen.

(Hansen (CDU): Was sagt unsere Verfassung?)

— Das war nicht aus der Verfassung, Herr Kollege Hansen, sondern aus der Rede des Kultusministers Osterloh.

Im weiteren Verlauf seiner Rede schließt sich Osterloh, der ja wahrlich ein lutherischer und kein barthianischer Theologe ist, dem Argument Professor Heckels an, daß — ich zitiere —

eine Gemeinschaftsschule schon dadurch christlichen Grundcharakter erhält, daß an ihr Religion ordentliches Lehrfach ist.

Über das Verhältnis von Gemeinschafts- und Konfessionsschule sagt Ihr Parteifreund Osterloh:

Der Begriff der Gemeinschaftsschule unterscheidet sich ja bekanntlich unübersehbar von dem der Konfessionsschule. Aber man kann doch nicht sagen, wenn die Konfessionsschule einen religiösen Anstrich habe, so habe die Gemeinschaftsschule keinen, sie sei also religionslos.

Ich meine, meine Damen und Herren, ich sollte diese kleine Lesung hier beenden, damit ich mit meiner Redezeit nicht in Schwierigkeiten komme, aber doch noch etwas von den Kirchen sagen, die Herr Dr. Stuckel angesprochen hat. Ich hätte aber unvollständig zitiert — und diesen Vorwurf möchte ich mir nicht machen lassen —, wenn ich nicht noch sagte, daß Osterloh betont, das Elternrecht sei zwar anzuerkennen, neben ihm stünden aber gleichrangig — das Wort „gleichrangig“ scheint mir wichtig zu sein — das Recht der Lehrer und das Recht des Staates.

(Widerspruch bei der CDU)

Gleichrangig! Ich darf mir erlauben, die Stelle noch besonders herauszusuchen und Ihnen gleich zur Kenntnis zu bringen.

Die Mahnung Osterlohs, die wir bedenken sollten, lautet:

daß unser gegenwärtiges Staats- und Volksbewußtsein nur so lange demokratisch geordnet bleiben kann, wie eine gewisse Pluralität weltanschaulicher Fundamente als gleichberechtigt anerkannt wird, und daß es nur darauf beruht. Ich meine, dazu gehört das Christentum, dazu gehört aber auch die Antike, und ich glaube, man sollte aus der moderneren Geschichte den Sozialismus als Bewegung und auch den modernen Liberalismus als geistige Kraft anerkennen.

Das führt Osterloh zu der Konsequenz:

bei der Kulturpolitik zu beachten, daß wir nicht im Mittelalter leben, in dem alles auf eine trinitarische Weltanschauung monotheistisch zentriert war.

(Gesetz zur Ordnung des Schulwesens)

(C) Das alles sagt ein Mann, der über den „Vorwurf“, Sozialdemokrat oder auch nur Liberaler zu sein, erhaben sein dürfte.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ob es nicht möglich ist, daß wir uns in diesem Hause auf dieser Basis treffen und dem Antrag der FDP Genüge tun können, indem wir ihn annehmen?

Ich darf sagen, daß wir damit, zumindest, soweit wir evangelische Christen sind, in der Linie unserer Kirche bleiben, die ihr Wort zur Schulfrage auf der Synode in Berlin-Spandau, das einstimmig beschlossen wurde, ja auch an uns gerichtet hat, dessen Gipfelsatz nach der Meinung des Berichterstatters Hammelsbeck — aber nicht nur nach seiner Auffassung — in dem Satz besteht:

Die Kirche ist zu einem freien Dienst an einer freien Schule bereit.

Dieses Wort will als „synodale Verlautbarung ersten Ranges“ verstanden werden, weil die Kirche, so sagt die Synode weiter,

unvoreingenommen dazu mithelfen will, daß eine solche freie Schule den jungen Menschen in den Stand setzt, die Aufgaben des heutigen Daseins menschlich zu bewältigen.

Auf diese Weise

— so heißt es im Bericht in „Kirche in der Zeit“ —

fällt endlich die Zwangsvorstellung, durch Bekenntnisschulen eine besondere Christlichkeit sichern zu können.

(Sehr gut! bei der FDP)

Die „Solitüder Sätze zur christlichen Schule“, die ich gern zu gegebener Zeit zitieren will, sind ungleich schärfer und noch prägnanter.

Meine Damen und Herren! Vor kurzem wurde in der Bundesrepublik ein Mann von der CDU zum Oberbürgermeister nominiert und dann gewählt, der keiner Konfession angehört. Ich meine, daß ich nach dem, was Sie, Herr Dr. Stuckel, zu diesem Thema hier sagten, aussprechen muß: Wir sollten uns gegenseitig sehr herzlich bitten, die Ressentiments gegen die Lehrer und gegen die Politiker zurückzustellen, die, wie der Lübecker Oberbürgermeister, getrennt von der Kirche leben, oder, wie andere Politiker der CDU, erst nach ihrer Kandidatur der Kirche beigetreten sind!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wir alle haben diese Menschen nicht zu richten, sondern zurückzulieben!

Ich weiß nicht, ob meine Gedanken oder wenigstens die Edo Osterlohs oder doch zumindest die Worte der evangelischen Kirche Sie angesprochen oder überzeugt haben davon, daß wir heute etwas — auch und gerade als Christen, soweit wir es sind — für die Menschen unseres Landes tun können, indem wir dem FDP-Antrag zustimmen.

Ich habe mich bewußt vornehmlich an meine evangelischen Freunde in der CDU gewandt, weil wir in vielem eine Basis haben. Es geht ja nicht darum, die Gleichwertigkeit der verschiedenen Schulsysteme in unserem Lande, wie das Gesetz sie versteht, aufzuheben, sondern es geht darum, diese Gleichwertigkeit endlich dadurch herzustellen, daß wir den Geist des Gesetzes nicht dämpfen und seinem Wortlaut und Sinn folgen, indem wir die

(Rau (SPD))

- (A) Gemeinschaftsschule aus falscher Unverbindlichkeit und aus dem Ghetto der Mißverständnisse herausheben!

(Weyer (FDP): Sehr wahr!)

Man sollte den Gedanken der Christlich-Demokratischen Union — ich lege jetzt den Ton auf Union — nicht um einer falschen Einheitlichkeit willen so verstehen, daß in jedem Falle es bei jeder Frage daraus eine christliche Einheitsfront werden müßte! Ich bin überzeugt, daß manche der evangelischen Abgeordneten in diesem Hohen Hause ähnlich denken, wenn nicht genau so denken wie Osterloh.

Das Adjektiv „christlich“ wird in unserem Lande und in manchen anderen Ländern auf vielfache Weise mißbraucht und mißverstanden. Viel „Christliches“ ist nur die westliche Form des Materialismus, in dessen Abwehr wir uns einig sind. Alle Parteien, die in diesem Hause vertreten sind, bekennen sich in ihren Programmen dazu, daß das Christentum sie ganz oder doch mitgeprägt habe. Der Entwurf zum Grundsatzprogramm meiner Partei, der in diesen Tagen verabschiedet wird, tut das für die SPD in einer bisher nicht dagewesenen ehrlichen und — wie ich meine — sehr hoffnungsvollen Weise. Wir sollten uns darum darauf verständigen, dieses Adjektiv „christlich“ zumindest da zu prüfen, wo es uns gelingt, mit diesem Adjektiv etwas Gemeinsames auszusprechen.

(Lebhafter Beifall bei FDP und SPD)

Deshalb sollten wir heute gemeinsam handeln, indem wir nicht zulassen, daß die Schulen so oder so kulturpolitische Brückenköpfe — auch nicht Brückenköpfe eines falsch verstandenen Neutralismus — werden. Gerade für die Schule und ihren Raum brauchen wir Brücken und keine Brückenköpfe, Wege hinüber und herüber und keine falschen weltanschaulichen Gräben.

Auch Gewissensentscheidungen — viele haben sich 1952 so engagiert — lassen sich durch zunehmende Einsicht ändern, ohne damit weniger glaubhaften Gewissensentscheidungen Platz zu machen. Deshalb ist unsere Bitte an Sie: Sagen Sie ja zu dieser Gesetzesänderung, die keine Frage des Parteiprestiges sein darf, zu einer Änderung, mit der wir alle miteinander ein Stück weiterkommen können auf dem Wege zum kulturpolitischen Frieden in Nordrhein-Westfalen.

(Anhaltender Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Johnen: Meine Damen und Herren, ehe ich das Wort weiter erteile, darf ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß Frau Abg. Gehling, die durch einen Unglücksfall seit Monaten nicht mehr im Hause war, zu uns zurückgekehrt ist. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat nunmehr Frau Abg. Funcke.

Frau Abg. Funcke (FDP): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Kollege Dr. Stuckel, die Ausführungen, die Sie eben namens Ihrer Fraktion machten, haben uns Freie Demokraten sehr traurig gestimmt, und zwar deswegen, weil Sie der Gemeinschaftsschule eine Deutung gegeben haben, die unseres Erachtens nicht nur dem Schulgesetz widerspricht, sondern auch den Wünschen zahlloser Eltern in unserem Lande und ihren Vorstellungen von der christlichen Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei FDP und SPD)

(Gesetz zur Ordnung des Schulwesens)

Ich glaube, niemand von all denen, die in diesen Tagen einmal nachgeblättert haben, was in diesem Hause vor siebeneinhalb Jahren gesprochen worden ist, wird es ohne innere Bewegung getan haben, angesichts dessen, was uns bis aufs tiefste aufgewühlt hat, als wir um die Formulierung und um den Inhalt unserer Schulen rangen. Damals ist von allen Fraktionen — die KP dürfen wir ja ausnehmen — eindeutig festgestellt worden, was sie unter dem christlichen Gehalt der christlichen Gemeinschaftsschule verstehen. Aber was uns heute morgen durch Sie, Herr Kollege Dr. Stuckel, gesagt worden ist, klingt uns sehr deutlich so, daß Sie den christlichen Gehalt der christlichen Gemeinschaftsschule nicht nur nicht sehen, sondern möglicherweise nicht wollen.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! — Zuruf von der CDU: Wieso?)

Die Deutung, Herr Kollege Dr. Stuckel, gaben Sie, als Sie zum verfassungsrechtlichen Tatbestand sprachen und Ihre Auffassung dazu äußerten. Danach sollten die evangelischen und katholischen Konfessionsschulen vom Glauben getragen sein, und Sie setzen dagegen die Gemeinschaftsschule ab, die „wesentlich freier“ seien. Gerade darum, Herr Kollege Dr. Stuckel, scheint es uns verfassungsrechtlich ungeheuerlich wichtig und richtig zu sein, den Begriff „Gemeinschaftsschule“ eben nur als Oberbegriff zu sehen, unter dem sich offensichtlich sehr verschiedene Vorstellungen von dem, was eine Gemeinschaftsschule ist, verbergen können. Insofern ist genau so, wie der Oberbegriff „Konfessionsschule“, evangelische und katholische sowie — was nach Ihrer Deduktion im Gesetz gar nicht zum Ausdruck kommt — ja auch Schulen für jüdische Kinder, genannt jüdische Konfessionsschulen, umfaßt, der Begriff Gemeinschaftsschule als Sammelbegriff zu verstehen, unter den dann Gemeinschaftsschulen nach Ihrer Vorstellung und christliche Gemeinschaftsschulen nach unserer Vorstellung fallen. Hier wäre eine Unterscheidung sehr wohl möglich und deutlich. Papst Leo XIII. hat sogar eine Schule — eine amerikanische Schule war es — noch als Konfessionsschule anerkannt, in der lediglich „auch Religionsunterricht“ gegeben wurde. Wenn also schon ein Papst eine solche Schule Konfessionsschule nennt, so scheint uns mindestens der Begriff „Gemeinschaftsschule“ sehr viele Deutungen zuzulassen, angefangen von jener Schule, in der nur „auch Religionsunterricht“ gegeben wird, bis zu der Schule, die wir als christliche Gemeinschaftsschule verstehen, die getragen ist vom christlichen Gehalt.

(Zuruf von der SPD: Frau Funcke, die CDU ist päpstlicher als der Papst! — Heiterkeit)

— Das muß sie mit sich selber ausmachen.

Wollen wir doch die Frage ernst behandeln! Als vor sieben Jahren die Kollegen der CDU sehr zögerten, die Schule so zu bezeichnen, wie wir es wünschten, haben wir es zur Not noch verstehen können, weil offensichtlich die Vorstellung darüber, wie die Gemeinschaftsschule werden könnte, trotz vorhandener guter Beispiele in anderen Ländern ihnen nicht völlig klar war. Ich habe mir einige Äußerungen herausgesucht. Herr Kollege Volmert sagte einmal in einer Ausschußsitzung, er, als Katholik, würde seine Kinder lieber in eine evangelische Konfessionsschule schicken als in eine Schule der Indifferenz, der Gleichgültigkeit.

(Sehr richtig! bei der CDU)

(Möls (CDU))

- (A) Schulordnung, die wir bei uns haben, bewährt hat, d. h. es hat sich auch und gerade das Vorhandensein der Bekenntnisschulen in unserem Lande bewährt.

Nun eine Bemerkung noch zu den prozentualen Verhältnissen! Es ist ja immer mißlich, Herr Kollege Rau, Prozentsätze zu nennen. Sie sprachen in Anlehnung an Schleswig-Holstein von 90 oder mehr Prozent Katholiken und Evangelischen. Halten wir diese Feststellung einen Augenblick fest! Wir sind noch in der beglückenden Situation, daß 95% — ich glaube, diesen Satz darf man annehmen — unseres gesamten Volkes einem christlichen Bekenntnis angehören. Ich weiß, welche Abstriche wir ehrlicherweise dabei zu machen haben. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, daß sich 95% unseres Volkes zur katholischen oder zur evangelischen Konfession bekennen. Wollten sie es nicht, so hätten sie es jederzeit in der Hand, Konsequenzen zu ziehen, ihre Konfession zu verlassen und das Heer der Konfessionslosen zu vergrößern oder sich irgendwie anders einzurichten. Es ist aber einfach, festzustellen: Sie tun es nicht, und damit bringen sie letztlich zum Ausdruck, daß sie ihre Bindung an ihre Konfession nicht zu lösen wünschen, nicht zu lösen beabsichtigen.

Wenn dem aber so ist, meine Damen und Herren, dann haben wir als Parlament meiner Auffassung nach nicht nur eine Berechtigung, sondern eine ausgesprochene Verpflichtung, dieser Sachlage Rechnung zu tragen.

(Groß (SPD): Gegen wen polemisieren Sie eigentlich?)

Wir haben dieser Situation Rechnung getragen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der im Schulgesetz festgelegten Schulsysteme.

- (B)

Was die Gleichrangigkeit angeht, die Herr Rau in bezug auf Eltern, Lehrer und Staat zitiert hat, so darf ich hier nur eines anmerken: Wenn wir den Staat ausklammern und nur einmal die Eltern — als die Vertreter ihrer Kinder — und die Lehrer betrachten, so ist doch die Beantwortung der anstehenden Frage denkbar einfach. Der Lehrer ist bei aller Anerkennung seiner Persönlichkeit und Leistung für die Kinder da, nicht aber umgekehrt das Elternhaus oder das Kind für den Lehrer. So müssen wir die Dinge sehen. Wir können die Frage nicht vom Lehrer aus betrachtet entscheiden wollen; wir müssen sie — ich wiederhole es — vom Elternhaus und vom Kinde her sehen.

Frau Kollegin Funcke hat von Toleranz gesprochen. Nun, ich meine, daß gerade die Möglichkeiten, die unser Schulgesetz enthält, es durchaus erlauben, allen weitestgehend gerecht zu werden. Wenn das aber möglich ist und geschieht, dann ist den Erfordernissen der Toleranz meines Erachtens in einer denkbar glücklichen Weise entsprochen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Johnen: Die Toleranz des Präsidenten verpflichtet ihn, Herrn Abg. Rau das Wort zu geben.

Rau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin hier mehrfach zitiert worden, so daß ich mich nicht schäme, die Toleranz des Herrn Landtagspräsidenten ein weiteres Mal hier auszunutzen.

(Gesetz zur Ordnung des Schulwesens)

Ich darf beginnen — nicht nach dem Alphabet, sondern mit Herrn Kollegen Marx, weil wir Bürger einer Stadt und auf mancherlei Weise miteinander verbunden sind. Herr Kollege Marx, Sie haben mich mißverstanden, wenn Sie glauben, ich hätte gesagt, daß sich die christliche Ethik von der christlichen Dogmatik lösen und eigenständig bewerten ließe. Dies habe ich nicht gesagt. So viel Theologie glaube ich zu verstehen, daß ich diesem Vorwurf nicht ausgesetzt werden darf. Ich habe lediglich gesagt, daß es bei der Benutzung des Adjektivs „christlich“ darauf ankomme, das Gemeinsame zu finden und das Trennende zurückzustellen. Ich glaube, daß das am besten in der christlichen Ethik geht. Wenn Sie exemplifizieren wollen, daß da, wo das Adjektiv „christlich“ heute gebraucht wird, etwa in der Christlich-Demokratischen Union, in der Christlichen Gewerkschaft oder wo immer,

(Marx (CDU): Sie sind dagegen!)

— ich bin sehr dagegen, darauf können Sie sich verlassen — eine gemeinsame dogmatische Basis besteht, dann scheint mir dies schon angesichts der Frage nach dem Naturrecht sehr, sehr schwierig zu sein.

Was den Punkt aus dem Parteiprogramm der Nationalsozialisten angeht — ich glaube, Punkt 25 war es —, wo vom positiven Christentum die Rede ist, so glaube ich, Herr Kollege Marx, daß das kein glückliches Beispiel war, weil auch hier wieder Systemvergleiche jedenfalls nahelagen und weil, so glaube ich, niemand in diesem Hause der Auffassung sein kann, daß das, was im Punkt 25 des nationalsozialistischen Programms gestanden hat, irgend etwas mit christlicher Ethik zu tun hätte.

(Marx (CDU): Es war aber so firmiert!)

— Ja, es war so firmiert. Es ist hier nicht gesagt worden, daß alles, was sich so firmiert, auch christlich sei. Das ist durchaus nicht gesagt worden — Sie wissen, daß wir das auch nie sagen würden —, sondern es ist gesagt worden, daß nach unserer Auffassung hier eine gemeinsame Position gesucht und gefunden werden könnte, die dieses Adjektiv berechtigt. Es geht uns dabei darum, daß zumindest im Raum der Schule die Gleichrangigkeit hergestellt wird,

(Zuruf von der CDU: Die ist heute schon da!)

— nein, sie ist in der Optik der Bevölkerung nicht da; dafür gibt es zahllose Beispiele — die endlich Schluß macht mit einem falschen Kampf der Christen gegen die Nichtchristen.

Nun, Herr Kollege Möls, darf ich mich Ihnen aus gleicher Verbundenheit zuwenden. Ich hätte an Sie die Frage, nachdem Sie die verfassungsrechtlichen Dinge noch einmal genannt haben, ob konkret von der CDU beantwortet werden kann, was geschähe, wenn es erstens in der Verfassung stünde. Würden Sie dann ja sagen? Was würde zweitens geschehen, wenn der Elternwille, der ja zu befragen wäre, ausdrücklich den Wunsch nach diesem Adjektiv zum Tragen brächte? Würden Sie dann auch noch nein sagen?

Was das Beispiel von den sieben fetten und den sieben mageren Jahren betrifft, so war das die einzige Arabeske, die ich mir erlaubt habe. Ich fand sie ausgesprochen nett.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Rau (SPD))

(Gesetz zur Ordnung des Schulwesens)

- (A) Das steht in 1. Mose 41 und wird viel zitiert. Ich habe mit keinem Wort, Herr Molis, gesagt, daß sich die Gemeinschaftsschule pädagogisch so bewährt habe, daß sie jetzt christlich sein müßte; denn das Christliche ist auch wieder keine Frage der ethischen Wertung. So war es nicht gemeint. Ich habe vielmehr gesagt: Nachdem diese Schulform sich sieben Jahre darin bewährt hat, daß sie die christlichen Kultur- und Bildungswerte unterrichtet und nach ihnen erzogen hat, sollte man ihr diesen Namen zusprechen.

Ich habe nicht verstanden, was Herr Dr. Hofmann meint, als er sagte, eine Schule mit christlichem Grundcharakter sei etwas anderes als eine christliche Gemeinschaftsschule. Das kann wahrscheinlich nur jemand verstehen, der eine Konfessionsschule besucht hat. Ich war in einer Gemeinschaftsschule, infolgedessen habe ich das nicht verstanden. Ich habe gedacht, daß eine christliche Schule eine Schule mit christlichem Grundcharakter ist. Anders kann ich mir das nicht vorstellen.

Ich möchte noch zwei Dinge ganz kurz ansprechen. Sie hören, Herr Präsident, ich spreche so schnell wie möglich!

Präsident Johnen (den Redner unterbrechend): Ich bitte, nicht nur so schnell, sondern auch kurz!

(Heiterkeit bei der CDU)

Rau (SPD) (fortfahrend): Schönen Dank! Ich will es versuchen.

- (B) Es geht mir noch um zwei Dinge. Es wurde von der Vorrangigkeit des Elternrechts gesprochen. Kollege Molis hat das angesprochen. Ich bitte, mich nicht so zu verstehen, als hätte ich gesagt, das müßte gleichrangig gesetzt werden. Ich habe gesagt: Kultusminister Edo Osterloh ist dieser Auffassung. Da kam es zu zweifelnden Zurufen aus Ihrer Fraktion. Ich erlaube mir kurz das vorzulesen, was Edo Osterloh dazu sagt.

(Heiterkeit bei der CDU)

— Nachdem das bezweifelt worden ist, glaube ich, ist es richtig, wenn ich hier den Wahrheitsbeweis anträte. Er sagte:

Damit nun noch nach einigen Seiten keine Mißverständnisse entstehen, möchte ich hier auch folgendes sagen:

Ich bin nicht der Ansicht, daß das Elternrecht im Schulwesen eine uneingeschränkte primäre Stellung hat. Nach meiner Ansicht ist das Elternrecht nur relativ mitverantwortlich für das gesamte Schulwesen, mit ihm konkurriert gleichrangig das Recht der Lehrer, der erfahrenen Pädagogen, mit ihm konkurriert gleichrangig — das zu verschweigen wäre Illusion — das Recht der für das Staatsgeschick verantwortlichen Politik.

Damit ist das zitiert.

(Zuruf von der CDU)

— Nein, es ist eine Regierungserklärung, die Osterloh abgegeben hat. Aber ich hoffe, daß wir hier persönliche Meinungen austauschen dürfen, damit wir zu einer gemeinsamen Meinung kommen.

Ich möchte mit der Versicherung schließen, daß ich mich bemüht habe, bei meinem Diskussionsbeitrag zu

dieser Sache so sachlich und so profund wie möglich zu bleiben. Wenn mir das nicht gelungen sein sollte — vielleicht ist der eine oder andere dieser Auffassung —, tut es mir leid. Es tut mir aber noch mehr leid, daß auf einen Zuruf meines Kollegen Wertz von Herrn Dr. Hofmann die Antwort kam: Wer nicht zur Kirche gehört, soll sich bei Diskussionen über den Begriff „christlich“ der Stellungnahme enthalten. Das war eine sehr, sehr böse Äußerung, zumal mein Kollege Wertz der Kirche angehört.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Johnen: Damit ist die Beratung geschlossen.

Frau Abg. Funcke, ich habe Sie nicht verstanden; hatten Sie den Antrag gestellt, —

(Weyer (FDP): Überweisung an den Kulturausschuß!)

— Also Überweisung an den Kulturausschuß! Von der antragstellenden Fraktion ist der Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf Nr. 169 dem Kulturausschuß zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich bitte um die Stimmenthaltungen. — Damit ist der Antrag auf Überweisung an den Kulturausschuß abgelehnt.

(Weyer (FDP): Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Weyer das Wort.

Weyer (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was Herr Kollege Holthoff an Befürchtungen zum Ausdruck gebracht hat, ist also eingetreten, offensichtlich durch den Beschluß der CDU-Fraktion herbeigeführt. Ich halte diese Art der Abstimmung für geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig. Nach der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen sieht § 31 Abs. 2 in I. Lesung nur die Möglichkeit der Überweisung von Gesetzesvorlagen in die Ausschüsse vor, nicht aber eine Ablehnung. Diese Auffassung wird durch § 32 Abs. 4 derselben Geschäftsordnung unseres Landtags erhärtet, die mit § 79 der Bundestagsgeschäftsordnung vergleichbar ist, und in dem Kommentar Ritzel-Koch ist eindeutig nachzulesen, daß Sachabstimmungen bei Gesetzesvorlagen in der I. Lesung nicht möglich sind.

Durch den Antrag des Kollegen Iansen haben wir vor einigen Monaten zum erstenmal eine solche Praxis im Landtag Nordrhein-Westfalen auf Grund der absoluten Mehrheit der CDU geübt.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie ist bislang in diesem Hause nicht üblich gewesen; sie wird nun bei einem Gesetzentwurf praktiziert, meine Damen und Herren, über den wir uns heute morgen sachlich unterhalten haben. Das bedeutet also — und wir haben uns langsam daran gewöhnt, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion —: Es gibt keine neuen Situationen, wenn die CDU keine neue Situation will. Nicht mehr die Tatsache, daß neue Argumente vorgebracht werden, ist entscheidend, sondern die Tatsache, daß Sie erkennen: Es gibt keine neue Situation.

(Lebhafte Zustimmung bei FDP und SPD — Unruhe bei der CDU)

(Dr. Luchtenberg (FDP) (Antragsteller)

(Gesetz zur Ordnung des Schulwesens)

- (A) Das Thema der Reformation hat im übrigen Prof. Lortz in Mainz vom Standpunkt des Katholiken aus in einer Weise behandelt, die auch die Anerkennung des Protestantismus verdient.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß ich mit dieser Ergänzung der Diskussion auf einige wesentliche Zusammenhänge hingewiesen habe, die wohl weiterer Überlegungen wert sind, keinesfalls aber eine voreilige Entscheidung rechtfertigen können.

Nun möchte ich abschließend noch einiges zur angezweiferten Rechtslage sagen. Hätte ich die beantragte Bezeichnung „Christliche Gemeinschaftsschule“ für verfassungswidrig gehalten —, ich würde mich nicht für sie eingesetzt haben. Ich habe meinen Standpunkt in der Begründung des Antrags bereits vorgetragen. Nichtsdestoweniger aber habe ich mich um die Stellungnahme eines Schuljuristen bemüht, der allgemein Anerkennung genießt und auch hier im Landtag gelegentlich als Experte bemüht worden ist. Die „Schulrechtskunde“ von Prof. Dr. Hans Heckel, ein mit wissenschaftlicher Akribie geschriebener Band von 391 Seiten, ist schlechterdings bei uns im Westen maßgeblich geworden. Ich habe mich aber mit den Auskünften dieser „Schulrechtskunde“ nicht begnügt, sondern meine Frage mit dem Verfasser selber behandelt. Ich möchte mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten erlauben, einen Brief des Herrn Prof. Heckel vom 20. November 1959 mitzuteilen, den ich als eine gutachtliche Äußerung werten möchte. Er schreibt:

Sie fragten mich neulich in Köln nach meiner Meinung zu dem Streit darüber, ob die Gemeinschaftsschule in NRW eine christliche Gemeinschaftsschule sei oder nicht. Ich habe die Frage spontan bejaht und kann diese Bejahung erst recht aufrechterhalten, nachdem ich mir noch einmal die Vorschriften angesehen habe. Art. 12 Ihrer Verfassung wird kommentiert durch §§ 16 ff. des Schulgesetzes vom 8. 4. 1952. In Art. 12 Abs. 2 heißt es, daß in Gemeinschaftsschulen Kinder verschiedener Religionszugehörigkeit auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte erzogen und unterrichtet werden. Das ist gerade die Definition der christlichen Gemeinschaftsschule. Daß es andere als christliche Gemeinschaftsschulen in NRW überhaupt nicht gibt, erweist der nächste Satz, wo von den Weltanschauungsschulen die Rede ist, zu denen — wie es dort ausdrücklich heißt — auch die bekenntnisfreien Schulen gehören. Dasselbe ergibt sich aus dem Vergleich der §§ 20 und 21 des Schulgesetzes vom 8. 4. 1952. In § 20 wird die Verfassungsformulierung wiederholt. Religionsunterricht wird als selbstverständlich erwähnt, die konfessionelle Zugehörigkeit der Schüler ist bei der Lehreranstellung zu berücksichtigen. In § 21 wird dagegen betont, daß Religionsunterricht nicht erteilt wird (vgl. auch Art. 14 der Landesverfassung). Das gleiche gilt nach § 21 Abs. 3 in verstärktem Maße für Weltanschauungsschulen. Wenn Sie sich die Ausführungen S. 44 meiner Schulrechtskunde vornehmen, wo ich die verschiedenen Formen der Gemeinschaftsschule dargestellt habe, sehen Sie aus dem dort gebachten Vergleich der Länder, daß NRW geradezu ein Musterbeispiel der christlichen Gemein-

(C) schaftsschule ist. Ich verstehe überhaupt nicht, was eine christliche Gemeinschaftsschule sonst sein soll, wenn nicht eine Gemeinschaftsschule, in der Kinder verschiedener Religionszugehörigkeit auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte gemeinschaftlich erzogen und unterrichtet werden.

Meine Damen und Herren! Nach allem, was ich zur ideologischen und formaljuristischen Seite unserer Frage hier ausgeführt habe, hoffe ich, daß ein erneutes Durchdenken des Antrags zur Erneuerung der christlichen Gemeinschaftsschule führen wird.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Johnen: Das Wort hat nun Herr Abg. Rau.

Rau (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir am 11. November des vergangenen Jahres aus- einandergingen, ohne den Antrag der Freien Demokraten an den Kulturausschuß überwiesen zu haben, werden wir alle uns gefragt haben, ob es bei uns so weit sei, daß wir von der Diskussion nichts mehr erwarteten und uns deshalb auf die Meditation einstellen mußten. Ich hoffe, daß wir uns alle in den vergangenen Monaten Gedanken über das gemacht haben, was am 11. November 1959 hier beraten worden ist. Ich habe mir die Protokolle jener Sitzung noch einmal vorgenommen, weil mich die Frage bewegte, ob nach der Erklärung, die Herr Dr. Stuckel hier abgegeben hatte, vielleicht einige seiner Argumente nicht besprochen worden seien. Ich habe dabei festgestellt, daß von den Argumenten, die Herr Dr. Stuckel hier gegen die christliche Gemeinschaftsschule anführte, keines im Raume geblieben ist, auf das nicht von einem der anderen Redner sachlich geantwortet wäre.

Es ist allerdings so, daß von den Zitaten und Belegen, die wir Ihnen hier vorgetragen haben — vor allen Dingen von den Zitaten des schleswig-holsteinischen Kultusministers Osterloh —, auch nicht eines entkräftet worden ist. Uns bewegt deshalb die Frage, ob es vielleicht doch noch Argumente gäbe — wir würden sie sehr gerne hören. Es ist nicht, so meinen wir, damit getan, daß man die Meinung eines der Hauptsprecher in der Kulturpolitik der CDU hier gleichermaßen privatisierte, weil sie nicht angenehm ist, und daß diese Argumente dann völlig ungestürzt im Raume stehen bleiben. Wir möchten es — gerade auch in diesen kulturpolitischen Fragen — nicht dazu kommen lassen, daß es vor der Wahl heißt: Keine Experimente! Und nach der Wahl: Keine Argumente!

Deshalb bedauern wir es auch heute noch, daß wir nicht zu einem Gespräch im Kulturausschuß gekommen sind. Wir meinen, daß Gespräche gerade in dieser Frage stattfinden sollten. Gerade wenn es um den Sinn und den Gehalt des Christlichen geht, sollten wir miteinander reden; denn christliches Reden ist nie Monolog, sondern immer dialogisches Reden.

(Dr. Stier (CDU): Warum denn nur im Ausschuß, Herr Rau? Das können wir auch so machen!)

— Wir können auch hier gerne reden, sicher, das tun wir auch, Herr Prof. Stier, aber es wäre vielleicht gut

(Rau (SPD))

gewesen, wenn wir die einzelnen Argumente im Ausschuß noch einmal miteinander erörtern hätten! Jedenfalls war das unsere Auffassung.

Was muß eigentlich geschehen sein, daß wir so weit sind, daß hier ein Vertreter der Freien Demokraten und einer der Sozialdemokraten für den christlichen Gedanken in der Schule werben müssen?

(Lachen bei der CDU)

Ich meine, die Zeit der Monopolisierung des Christlichen sei endgültig vorbei,

(Beifall bei SPD und FDP)

und es wäre gut, wenn wir das in unseren kulturpolitischen Maßnahmen lernen und beachten würden! Es geht nicht an, daß eine Partei bestimmt, was christlich und was nicht christlich ist.

(Beifall bei SPD und FDP. — Zuruf von der CDU: Wollen Sie das bestimmen? — Weitere Zurufe von der CDU — Gegenrufe von SPD und FDP)

— Nein, wir wollen auch nicht bestimmen, was christlich ist, ganz gewiß nicht; da ist die Sozialdemokratie in gar keiner Weise anfällig! Aber wir möchten, daß wir es miteinander erörtern, daß wir nach dem Gesetz fragen und daraus die Konsequenzen ziehen.

Sie haben eine Entschließung vorliegen, die von der Gesellschaft zur Förderung der christlichen Gemeinschaftsschule, Landesverband Nordrhein-Westfalen, im Dezember abgefaßt worden ist. Dieser Verband wendet sich im Namen von 200 000 Eltern an uns, an das Parlament. Sie alle werden nach unserer Debatte im November die zum Teil bewegenden Briefe bekommen haben. Ist es nicht so, daß hier mancher Brief deutlich macht, wie wenig es im Lande draußen verstanden wird, daß wir als Parlament aus einem Geiste zu einer solchen Forderung nein sagen, der jedenfalls nicht vorweg und nicht sehr schnell als Geist der Toleranz erkennbar ist? Wir haben mancherlei Beispiele dafür in den Briefen bekommen, und ich meine, gerade, wenn wir immer vom Elternrecht reden, sollten wir auch an dieser Stelle einmal vom Elternrecht reden.

Es ist in der Erklärung von Herrn Dr. Stuckel die Rede davon gewesen, daß nur die Schule als christliche Schule anzusprechen sei, in der die Grundlagen des christlichen Glaubens — die Trinitätslehre, das Apostolikum, die Offenbarung der Heiligen Schrift usw. — Gegenstände des Glaubens und des Lehrens sein sollen. Nun, Herr Dr. Stuckel, ich sagte Ihnen, daß Ihr Freund Osterloh da anders denkt.

Mir fiel heute morgen auf, daß wir einen Mann haben, der sich gerade in der Frage der Trinitätslehre dadurch ausgezeichnet hat, daß er sehr kritische Anmerkungen machte. Dieser Mann wird heute 85 Jahre alt. Es ist Albert Schweitzer. Ich weiß nicht, ob, weil Albert Schweitzer in der Theologie einen anderen Standort hat als wahrscheinlich wir, zu sagen möglich wäre, auch hier lasse sich die Ethik von der Dogmatik nicht trennen und auch hier sei deshalb das Christliche nicht voll erhalten.

Sie haben davon gesprochen, daß in jeder Gemeinschaftsschule überall christlich geredet werden müsse und

(Gesetz zur Ordnung des Schulwesens)

daß man überall christlich müsse reden können. Wir sind auch dieser Meinung, und wir haben in Zwischenbemerkungen sehr deutlich darauf hingewiesen, daß wir gern darüber reden wollen, welche pädagogischen und inhaltlichen Konsequenzen eine solche Umbenennung haben könnte. Wir sind gern bereit, über den Charakter dieser Schule noch einmal zu sprechen und gemeinsam dafür zu sorgen, daß die christliche Gemeinschaftsschule nun wirklich auch durch entsprechende Erlasse daran gebunden wird, sich als christliche Gemeinschaftsschule zu verstehen. Wir glauben aber, daß sie im Gesetz schon dazu verpflichtet ist, und alle die Briefe, die wir bekommen haben, weisen darauf hin, daß die Eltern und die Lehrer sie so verstehen.

Auch die Lehrer! Denn wer unter uns wollte sagen, in den konfessionellen Schulen seien die besseren Christen in der Lehrerschaft? Ich glaube, daß es gar keine Abwertung der Bekenntnisschule ist, wenn man hier einmal deutlich herausstellt, daß die Lehrer an Bekenntnisschulen und an den Gemeinschaftsschulen sich in gleicher Weise und in gleicher Intensität ihrem christlichen Glauben verpflichtet wissen. Natürlich gibt es in allen Schularten Lehrer, die nur so mittun, weil das so gang und gäbe ist. Aber von der Lehrerschaft her ist kein Einwand zu machen.

Ich meine, wir sollten hier eine Antwort von der CDU erbitten, wie sie es sich vorstellt, wie sie dem Begehren dieser 200 000 Eltern antworten will, wie sie das Elternrecht im Falle einer solchen Petition an den Landtag verstehen will, oder ob sie meint, daß die Demokratie so zu verstehen sei, daß erst bei der nächsten Wahl darüber geredet werden dürfe. Wir meinen, diese 200 000 Eltern hätten eine klare Antwort verdient.

Dabei sind wir der Auffassung, daß man das Elternrecht nicht ausschließen, sondern einschließen soll, auch wenn es verschiedene Begründungen für das Elternrecht gibt. Die älteste stammt ja nicht aus dem katholischen Naturrecht, sondern aus dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Und es gibt auch eine andere Form des Elternrechts, der wir uns verpflichtet wissen, die sich einfach ableitet vom Verständnis der demokratischen Gesellschaft her. Gleichgültig, von woher wir kommen, gibt es nach unserer Auffassung kein Argument und hat es in der Debatte am 11. November kein Argument gegeben, das uns hätte ansprechen und überzeugen können.

Bitte achten Sie auch darauf, meine Damen und Herren, daß der Zug bei den Absolventen der Pädagogischen Akademien gerade bei den Absolventen, die aus christlichen Elternhäusern, aus Pfarrhäusern kommen, zur Gemeinschaftsschule hingeht, daß viele Studenten darauf Wert legen, in der Gemeinschaftsschule zu unterrichten, einschließlich Religionsunterricht. Bitte, nehmen Sie zur Kenntnis, daß sich in der evangelischen Theologie die Dinge mindestens grundlegend geändert haben! Warum sollen wir, die wir hier über diese Dinge sprechen, nicht auch zur Kenntnis nehmen, daß sich etwas geändert hat?

Es geht aber auch um die Kinder. Haben wir uns das eigentlich überlegt — wenn wir eine christliche Gemeinschaftsschule für die Kinder verweigern, von denen etwa 95 bis 97% getaufte Kinder sind und von denen die meisten konfirmiert werden —, was dies für die Tauf-

(Rau (SPD))

(A) Frage bedeutet? Müssen wir nicht danach fragen, ob wir verpflichtet sind, hier eine Schule zu schaffen, die in der Gemeinsamkeit und in der Achtung voreinander sich selbst als eine christliche Gemeinschaftsschule klar ausweist?

Das Argument, daß es um die Dogmatik gehe, stimmt nicht. Ich habe, als ich im November über dieses Thema sprach, schon darauf hingewiesen, daß es ja nicht einmal für die großen christlichen Institutionen stimmt, die wir haben, daß es nicht einmal für Ihre Partei und für die Gewerkschaften stimmt. Warum soll es auf einmal auf diesem Gebiet stimmen? Kann wirklich nur das als christlich verstanden und firmiert werden, was genau der Politik der CDU entspricht? Kann es nicht auch etwas geben, was wir miteinander als christlich bezeichnen? Dann haben wir natürlich auch darauf zu achten, daß es sich auch als das versteht, was wir gemeinsam erarbeiten.

Ich hatte damals Osterloh vielfach zitiert, will das aber heute nicht mehr tun. Es gibt noch mehr christlich-demokratische Kultusminister. Einer von ihnen, der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, hat vor einiger Zeit einen Vortrag über evangelische Kulturpolitik gehalten, den ich mit sehr viel Zustimmung gelesen habe. Da ist die Rede davon, daß sich die evangelische Kulturpolitik von der katholischen unter anderem dadurch unterscheidet, daß von evangelischer Sicht aus sowohl Bekenntnisschulen als auch Gemeinschaftsschulen möglich seien. Wir wissen, daß die Tendenz in der evangelischen Kirche dahin geht. Mehr als 50% der Eltern evangelischer Kinder treten für die Gemeinschaftsschule ein. Wir sollten diesem Tatbestand auch dann Rechnung tragen, wenn wir an einer Stelle einen Dissensus zur katholischen Lehre von der Erziehung feststellen. Ich will mich mit der katholischen Lehre nicht befassen, weil sie nicht mein Metier ist. Herr Prof. Luchtenberg hat bereits einiges dazu gesagt. Es geht nicht um neue Trennungen und neuen Kulturkampf. Aber es geht darum, daß das kein Gerede bleibt, was Herr Kultusminister Schütz sagte, als er darauf hinwies, daß alle Parteien sich der Wahrung des gemeinsamen und christlichen Erbes verpflichtet fühlen.

Wir sind Ihnen, Herr Kultusminister, sehr dankbar dafür, daß Sie das so deutlich gesagt haben. Wir haben die Sorge, daß es im Wahlkampf manchmal nicht so deutlich gesagt wird. Nachdem es nun aber an dieser Stelle ausdrücklich bestätigt wird, bitten wir Sie herzlich, das doch nun anzunehmen und in die Praxis umzusetzen. Sie haben sich in dieser Rede auf Karl Barth bezogen und darauf, daß es der evangelischen Kulturpolitik in erster Linie immer um den Menschen, seine Wohlfahrt, sein Recht und seinen Frieden gehe. Ich bin überzeugt, daß Sie, Herr Minister, zu denen gehören, die Karl Barth in der Urschrift und nicht nur aus dem „Spiegel“ kennen. Darum glaube ich, daß wir Ihnen zumuten dürfen, Sie danach zu fragen, ob das nicht heißen kann, daß wir nun — wenn man in dieser Richtung weitergeht — heute hier wirklich zueinander kommen müssen?

Ich meine, es hätte keinen Sinn, wenn ich hier mit einem allgemeinen Appell schlosse. Wir haben eine Vielfalt von Äußerungen gehört. Aus all diesen Äußerungen habe ich — das darf ich jetzt einmal wirklich unabhängig von parteipolitischen Gesichtspunkten sagen — den Eindruck gehabt, daß viele

(Gesetz zur Ordnung des Schulwesens)

Eltern und viele Lehrer an uns irre werden, sich hinausgestoßen, mißverstanden fühlen, sich in einer Begegnung mit Pharisäern zu befinden glauben. Ich meine, daß wir es dazu nicht kommen lassen sollten, wenn es uns miteinander ernst ist. Deshalb bitte ich Sie, das, was wir hier heute morgen vortragen, nicht als eine Rede von Fraktionen zu Fraktionen und nicht als einen allgemeinen Appell zu verstehen, sondern erlauben Sie mir, daß ich Sie sehr persönlich und sehr einzeln anspreche und frage: Wollen Sie das wirklich tun? Wollen Sie die Eltern und die Lehrer zurückstoßen? Wollen Sie die Hand nicht nehmen, die Ihnen hier angeboten wird? Nehmen Sie diese Hand nicht an, dann sagen Sie bitte nicht, das entspräche Ihrer Kulturpolitik. Dann seien Sie sich aber klar darüber, daß Sie nicht nur den kulturpolitischen Frieden verhindern, sondern daß Sie auch etwas tun, was in persönlicher Verantwortung ausgestanden werden muß.

Es geht darum, daß wir miteinander in unserem Land zur Befriedung und zur Befriedigung kommen. Es geht darum, daß wir das Christliche nicht verstehen als eine Bastion gegen etwas Unchristliches und Antichristliches. Das Antichristliche ist immer das Schein-Christliche. Ich meine, wir sollten danach fragen, ob wir als Christen in allen Fraktionen — an dieser Stelle gerufen durch manches Wort unserer evangelischen Kirche, gerufen durch vielfältige Einsichten unserer Pädagogen — nicht einfach einmal den Sprung hinweg von unseren kulturpolitischen Leitsätzen, hinweg von den Dingen tun müssen, die wir aus dem 19. Jahrhundert und aus einem völlig falschen Verstehen des Christlichen übernommen haben, hin zu den Menschen, die sich uns als Helfer anbieten, auch als Helfer in der Gemeinschaftsschule.

Die Entscheidung, wie die Gemeinschaftsschule aussieht, liegt nicht nur bei den Eltern und nicht nur bei den Lehrern, sie liegt nicht nur bei uns, die wir die Gemeinschaftsschule für die wünschenswerte Regelschule halten, sondern sie liegt heute und jetzt bei der Christlich-DEMOKRatischen Union in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Johnen: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Stuckel.

Dr. Stuckel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, um einmal nicht die Befürchtung bei Ihnen zu verstärken, wir wollten einem Gespräch ausweichen, wie Herr Hollege Holthoff neulich vermutet hat, und zum anderen das, was ich im November gesagt habe, zu vertiefen, genauso, wie das Herr Prof. Luchtenberg versucht hat. Ich hoffe, daß es mir gelingt. Vielleicht werden wir uns dann besser verstehen, vielleicht erheben Sie dann nicht den Vorwurf, daß wir einen monopolistischen Anspruch auf „christlich“ stellten und dergleichen.

Leider besteht über den Charakter der Christlichkeit der christlichen Gemeinschaftsschule innerhalb der Konfessionen und zwischen den Konfessionen keinerlei Übereinstimmung. Ich muß das leider auch — Herr Prof. Luchtenberg, ich muß Sie da berichtigen — im Hinblick auf unsere evangelische Kirche sagen. Herr Prof. Dr. Luchtenberg hat das damit begründet — und das mag richtig sein —, daß das Verhältnis von Kirche und Welt verschieden verstanden und ausgelegt wird.

(Schneider (Wuppertal) (FDP))

- A) selbstverständlich! Wir haben in unserem Lande aber doch auch weite Bezirke, wo die Situation ganz anders ist, und hier haben wir immer die Auffassung vertreten, daß wir verpflichtet sind, dieser Gegebenheit besonders Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne darf ich noch ein Weiteres sagen, Herr Kollege Stuckel: Wir sind nicht sehr beglückt über den Punkt der Landesverfassung und des Schulgesetzes, der eine Weltanschauungsschule erneut geboren hat, die es nach dem Kriege nicht mehr gab und die ihre Wiederauferstehung erst durch Landesverfassung und Schulgesetz erlebt hat.

Wir wollen nun folgendes, Herr Stuckel: Wir wollen mit der christlichen Gemeinschaftsschule erreichen, daß durch sie der Ausweichzwang mancher Eltern zur Weltanschauungsschule vermieden wird, wenn in den Mischgebieten durch Trennung Kluften aufreißen. Wir wollen die christliche Gemeinschaftsschule als eine ständige Einladung an jene Eltern betrachten, die nicht eindeutig im Glauben und in der Kirche gefestigt sind. Dies haben wir damals sehr deutlich zum Ausdruck gebracht und Sie gebeten, dieses Argument zu würdigen und zu überlegen, ob Sie trotz unterschiedlicher Auffassungen in Ihren eigenen Reihen nicht in der Lage sind, einer solchen Überlegung Rechnung zu tragen.

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen, Herr Kollege Stuckel! Ich bin doch ehrlich erschrocken darüber, daß die Erörterung eines Antrags ganz allgemein und besonders dieses Antrags in der Gründlichkeit der Ausschlußberatungen nicht möglich ist. Darf ich Sie einmal daran erinnern, daß, als die Möglichkeit bestand, dieses Schulgesetz mit genau so knapper Mehrheit zu ändern, wie es beschlossen worden ist, von dieser Möglichkeit deswegen kein Gebrauch gemacht worden ist, weil denjenigen, die die Möglichkeit dazu hätten, am konfessionellen Frieden in unserem Lande lag.

(Beifall bei SPD und FDP — Hansen (CDU): Warum haben Sie da jetzt den Antrag gestellt?)

Vielleicht, Herr Stuckel, besteht die Möglichkeit, daß Sie wenigstens dieses nicht verweigern, daß wir uns in der Gründlichkeit der Ausschlußberatungen darüber klar werden können, ob wir in dieser Frage noch einen Weg zueinander finden. Ich glaube — eine Auffassung, in der wir uns eins wissen —, daß uns sehr viel daran liegt, diese für uns so brennende Frage einer Gemeinsamkeit zuzuführen, und wenn das nicht möglich ist, daß beide Seiten sich so verstehen, daß es nicht zu einem weiteren Unfrieden kommt. Diesen Appell, Herr Kollege Dr. Stuckel, richte ich an Sie als den Sprecher Ihrer Fraktion, wobei ich Ihnen mit innerstem Anteil folge.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Johnen: Das Wort hat Herr Abg. Rau.

Rau (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen.

(Bravo! bei der CDU)

— Endlich sagen Sie einmal bravo zu dem, was ich sage! Das finde ich nett!

(Allgemeine Heiterkeit)

(Gesetz zur Ordnung des Schulwesens)

Aber ich glaube, Ihnen noch drei Dinge schuldig zu sein. (C)

Wir haben heute vormittag über die Frage gesprochen, ob dies der richtige Ort für unsere Diskussion sei. Herr Kollege Dr. Stuckel war der Meinung, das Parlament sei nicht der richtige Ort. Für diese Meinung, Herr Kollege Dr. Stuckel, gibt es eine Reihe von Gründen, aber auch einige dagegen!

Das können Sie daran erkennen, daß Herr Prof. Stier, wie er soeben sagte, der Meinung ist, wir sollten es hier besprechen. Ich möchte auch sagen, warum wir darauf Wert legen, das Gespräch hier zu führen: weil nämlich dies genau der Saal ist, in dem die Entscheidung fiel, die christliche Gemeinschaftsschule abzuschaffen, und zwar durch eine Mehrheit aus CDU und Zentrum. Hier müßte deshalb auch der Raum sein, wo wieder entschieden wird, die christliche Gemeinschaftsschule einzuführen.

(Dr. Hofmann (CDU): Die Bezeichnung „christliche Gemeinschaftsschule“ ist niemals abgeschafft worden, weil es sie nicht rechtlich gab!)

— Wir hatten sie bis 1952 gehabt.

(Hansen (CDU): Die hat das Dritte Reich eingeführt! Das wollen Sie verteidigen?)

— Herr Hansen! Ich werde Ihnen mal mein Geschichtsbuch leihen!

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen was zu lesen geben! Sie werden dann feststellen, daß die christliche Gemeinschaftsschule noch ein bißchen älter ist als das Dritte Reich!

(Erneuter Zuruf)

— Nein! Dieses Argument reicht nicht aus. Wir hatten bis 1952 eine christliche Gemeinschaftsschule, die sich als solche bewährt hat. (D)

(Erneute Zurufe)

— Ich schlage Ihnen vor, daß wir es jetzt so machen: zuerst spreche ich und dann Sie, und zwar jeweils einzeln; dann wird die Verständigung besser!

Der Grund, weshalb ich mich noch einmal gemeldet habe, ist, daß Herr Dr. Stuckel in einem Zuruf anzweifelte, daß ich die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland richtig zitiert hätte. Ich meine deshalb, Ihnen schuldig zu sein, daß ich den Text, den ich so verstehe, wie ich ihn hier im November vorgetragen habe, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vortrage:

Erziehung kann nur in Freiheit und Wahrhaftigkeit geschehen. Deshalb erklärt die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, daß über Schule und Lehrer keinerlei kirchliche Bevormundung ausgeübt werde. Die sittliche und wissenschaftliche Verantwortung der Erzieher für alle Lehrgehalte und das gesamte Schulleben duldet keine weltanschauliche Bevormundung, gleich welcher Art.

Die Kirche will unvoreingenommen dazu mit-helfen, daß eine solche freie Schule den jungen Menschen leiblich, geistig und seelisch in den Stand setzt, die Aufgaben des heutigen Daseins menschlich zu bewältigen.

Dieser Beitrag ist abgedruckt in „Kirche in der Zeit“.

(Rau (SPD))

- (A) einem Blatt, das für die evangelische Publizistik von Bedeutung ist und in dem der Vorsitzende des Ausschusses, von dem diese Worte zur Schulfrage aus Spandau stammen, eine Exegese des Wortes gegeben hat. Es handelt sich um Herrn Prof. Hammelsbeck, den ich heute vormittag nicht für meine Argumentation zitiert habe, weil ich gedacht hatte, Sie könnten dann sagen, der sei immer schon unser Mann gewesen. Nachdem Sie, Herr Kollege Dr. Stuckel, nun aber Herrn Prof. Hammelsbeck als Ihren Gewährsmann zitiert haben — obwohl uns beiden deutlich ist, daß Herr Prof. Hammelsbeck eindeutig jede Art der Bekenntnisschule ablehnt — darf ich wiederum mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus seiner Exegese noch zwei Sätze vorlesen.

Hammelsbeck sagt als Berichterstatter der Gesamtdeutschen Synode:

Auf diese Weise fällt endlich die Zwangsvorstellung, durch Bekenntnisschulen eine besondere Christlichkeit sichern zu können.

— Diese Zwangsvorstellung gibt es offenbar bei einigen Mitgliedern dieses Hauses. Er sagt weiter:

Unsere Bejahung der Gemeinschaftsschule führt jedoch zu der pädagogisch und evangelisch gewichtigen Mahnung, daß nicht in ihr Lehrer verschiedener Gesinnung das Kind hin- und herzerren, sondern in Achtung voreinander

— diese Lehrer verschiedener Gesinnung! —

sich zum gemeinsamen Dienst an den Heranwachsenden verbinden.

- (B) Dies ist die Position, die durch das Wort zur Schulfrage 1958 einstimmig festgelegt worden ist. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, ich hätte aus parteitaktischen Gründen hier nicht ganz korrekt zitiert.

(Dr. Stuckel (CDU): Entschuldigen Sie, ich habe von parteitaktischen Gründen nichts gesagt! Ich habe nur gesagt, daß in dem Wort der Synode weder die Begriffe Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule noch christliche Gemeinschaftsschule ausdrücklich gebraucht werden. Ich bitte, mir nichts zu unterstellen, was ich nicht gesagt habe!)

— Aber, Herr Dr. Stuckel, ich wehre mich nur gegen die Optik. Es könnte so aussehen, als hätte ich falsch zitiert.

(Unruhe)

Nach dem Zwischenruf für mich meinte ich jedenfalls, daß Sie die Art meines Zitierens apostrophiert hätten.

Wie dem auch sei! Ich weiß nicht, wie unsere Beratungen weitergehen werden. Ich meine, wir sollten das Gespräch miteinander nicht aufgeben. Wir sollten Argumente suchen, die uns ein Stück nach vorn bringen. Ich bin überzeugt, daß wir mancherlei Möglichkeit hätten, uns zu verständigen, wenn wir aus einem falschen Verständnis des Christlichen herauskommen wollen. Dazu einen Beitrag zu leisten, war unsere Absicht heute.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Johnen: Das Wort hat Herr Kollege Büttner.

Büttner (CDU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil

(Gesetz zur Ordnung des Schulwesens)

ich vorhin von Frau Kollegin Funcke angesprochen worden bin. Sie hat eine Kritik an der Antwort geübt, die ich Herrn Kollegen Holthoff auf seine Frage gab. Diese Frage des Herrn Kollegen Holthoff und meine Antwort bezogen sich ja — darüber sind wir uns wohl einig — auf die höhere Schule. Sie, Frau Kollegin Funcke, haben vielleicht mit Recht gesagt, der Mensch solle durchaus der Anfechtung ausgesetzt sein. Frau Kollegin Funcke, ich bitte mich mit meiner Antwort, die ich Herrn Kollegen Holthoff gegeben habe, nicht in dem Sinne mißzuverstehen, als ob ich etwas wünschte und meinte, ein Mensch solle der Gelegenheit beraubt werden, sich in der Anfechtung zu bewähren. Sie würden mich gründlich mißverstehen, wenn Sie das so nähmen. Mir ist das Wort sehr wohl geläufig:

Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter in dem Strom der Welt.

Aber wir wollen uns darüber klar sein, daß es für viele junge Menschen auch in der Sturm- und Drangzeit ein Unheil ist, wenn sie vielleicht — auch durch die Art des Unterrichts — zu früh in die Anfechtung hineingezogen werden.

(Sehr gut! bei der CDU)

Worunter leidet denn vor allen Dingen unsere Jugend heute am meisten? Doch darunter, daß in einem unübersehbaren Kunterbunt und Wirrwarr weltanschauliches Material an sie herangebracht wird, daß sie nicht verkraften kann. Ich darf — wohl auch in Ausdeutung des von Herrn Prof. Luchtenberg zitierten Canons 1374 des Codex juris canonici — sagen: Die grundsätzliche Forderung auf eine einheitliche Schulerziehung aus einheitlichem religiös-weltanschaulichen Guß bietet vielleicht am besten die Garantie, daß ein Mensch in der Turbulenz der Welt, in die er hineingestellt wird, die Anfechtung wirklich besteht.

Ich komme zurück zu einem praktischen Beispiel, das speziell unser Anliegen — die Diskussion dreht sich ja um die Volksschule — betrifft.

Meine Damen und Herren, ich bin durch die Simultanschule meiner hessischen, meiner nassauischen Heimat in meiner Heimatstadt Limburg an der Lahn gegangen.

(Zuruf von der SPD: Das hat Ihnen nicht geschadet!)

Und in dieser Simultanschule habe ich als junger, vierjähriger Schüler —

(Zuruf von der SPD: Vier Jahre! — Heiterkeit)

— Entschuldigen Sie! — habe ich als neun oder zehn Jahre alter Schüler im vierten Schuljahr folgendes erlebt.

Ein Lehrer nahm das in der Schulkasse hängende Kruzifix weg und schloß es in den Schrank ein mit der Erklärung, dieses Kruzifix gehöre nicht in eine Gemeinschaftsschule. Der Mann war an sich gläubiger Protestant. Er gehörte aber wohl einer Sekte an, die das erste Gebot Gottes allzu wörtlich auslegte:

Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen,
dasselbe anzubeten.

(Zuruf des Abg. Rau (SPD))

— Herr Rau, lassen Sie mich bitte ausreden! — Der

(Dr. Strodthoff (FDP))

- (A) rend der letzten Sitzung in die Debatte geworfen hat. Inzwischen haben sich auch andere Persönlichkeiten, die sich für dieses Projekt leidenschaftlich eingesetzt haben, mit den Dingen auseinandergesetzt. Ich denke an den Artikel von Professor Raskop in den „Ruhr-Nachrichten“, ich denke an den Artikel von Herrn Dr. Siehak in der Neuen Ruhr-Zeitung, worin darauf hingewiesen wird, daß es aus gesellschaftspolitischen Gründen erforderlich ist, in das bewegliche Revier mitten hinein einen Kristallisationspunkt, einen Ansatzpunkt für Bildungsmöglichkeiten aller Art zu setzen.

Meine Damen und Herren, ich habe, ebenfalls anlässlich unserer gemeinsamen Hochschulgespräche, ausgeführt, daß die Ausbildungsbeihilfen für die Studenten an den Pädagogischen Akademien, an den Kunstakademien und an den Ingenieurschulen einfach nicht ausreichen. Ich könnte Ihnen dafür die Belege auf den Tisch legen, Herr Kultusminister. Ich bin erfreut, daß nach gemeinsamer Abstimmung im Kulturausschuß 800 000 DM dafür bereitgestellt worden sind. Ich mache nur darauf aufmerksam, sollten auch diese Mittel nicht ausreichen, dann sollten sicherlich, Herr stellvertretender Finanzminister, entsprechende Vorgriffe ohne weiteres möglich sein.

- (B) Ich darf noch zu dem Antrag der SPD-Fraktion Drucks. Nr. 248, Stellung nehmen; das ist die eben von Herrn Giesen berufene Umbenennung Pädagogischer Akademien in Pädagogische Hochschulen. Herr Kollege Holthoff, so sehr ich dem Tenor Ihrer Ausführungen zustimme — wenn man schon in der Verfassung von einer hochschulmäßigen Ausbildung spricht, dann sollte man damit auch ernst machen —, so würde ich dennoch vorschlagen, über diesen Antrag heute nicht abzustimmen, sondern ihn dem Kulturausschuß zu überweisen, damit wir das Für und Wider einer solchen Konsequenz noch einmal in aller Ausführlichkeit besprechen.

Noch ein Wort zu dem neu vorgesehenen Staatlichen Institut zur Erlangung der Hochschulreife. Das Kultusministerium hat durch Herrn Staatssekretär Adenauer einen Plan entwickelt, das Institut in Bielefeld zu stationieren. Gegen diese Stationierung wurden im Ausschuß Bedenken laut. Auch Dortmund wurde genannt. Ich hatte einen etwas merkwürdigen Eindruck von diesem Hin und Her. Sicherlich gehört es auch zur Wahrung unserer Rechte und unserer Würde als Parlament, zu verhindern, daß bei der Vergabe überregionaler Institute und Anstalten — angefangen von der Technischen Hochschule über das Soziale Arbeitsgericht, über Ingenieurschulen und Institute zur Erlangung der Hochschulreife — ein Geraufe im parlamentarischen Raum losgeht. Jede Stadt glaubt nun, die andere im Antichambrieren, vielleicht sogar bei den zuständigen Exekutivstellen in den Schatten stellen zu müssen. Meine Damen und Herren, so scheint es mir einfach nicht zu geben. Wir sind hier in der Tat, wie einmal scherzhaft gesagt worden ist, keine Gewerkschaft der Oberbürgermeister oder der Bürgermeister, sondern wir sollten uns alle unseres Eides auf die Verfassung und daran erinnern, daß wir nicht für diesen oder jenen Wahlkreis an dieser Stelle sind, vielmehr zum Wohle des gesamten Volkes an Rhein und Ruhr hier stehen und unsere Entscheidungen treffen.

Ich darf hierzu einen Vorschlag machen. Wenn uns das

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

Ministerium bei der Vergabe derartiger überregionaler Anstalten eine hieb- und stichfeste Begründung für ihren Standort gibt, sollten die Ausschüsse dieses Parlaments an der Aussprache über derartige Dinge beteiligt werden. Hier sollte weder einfach nach Gutdünken verfahren werden, noch sollte, was viel übler wäre, derjenige mit der größten Lautstärke den Erfolg für sich, seinen Wahlkreis oder seine Stadt einheimsen. Das sollten wir alle uns einmal überlegen. An solchen Dingen hängen Ansehen und Würde des Parlaments.

Ich hoffe, Herr Minister, daß ich von der Feststellung, die Herr Abg. Holthoff zu Eingang getroffen hat, keinen allzu strapazierenden und keinen unangemessenen Gebrauch gemacht habe. Er hat gesagt, daß es gewissermaßen zu Ihrem Amte gehöre, Mißverständnissen, unter Umständen harter Kritik ausgesetzt zu sein. Ich wünsche Ihnen eine Festigkeit des Geistes und der Seele und dazu eine gewisse körperliche Konstitution, um mit allen diesen Schwierigkeiten, die gerade auf das Kultusministerium einströmen, fertig zu werden, etwa derart, daß Sie das einfach verkraften, Herr Kultusminister, sondern derart, daß Sie diese Kritik, diese Anregungen, diese Empfehlungen, die von allen Seiten kommen, auch wirklich geistig verarbeiten, ohne durch irgendwelche Ressentiments, auf die ich heute nicht eingehen will, gehemmt zu sein; vernünftigen Ansprüchen auf vernünftige Weise zu entsprechen.

Präsident Johnen: Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich berufe das Plenum auf 14.15 Uhr wieder ein.

Pause von 13.57 Uhr bis 14.16 Uhr

Vizepräsident Dobbert: Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort.

Als nächster Redner hat das Wort Herr Abg. Rau.

Rau (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf namens meiner Fraktion zu drei Problemkreisen unseres Kulturhaushalts Stellung nehmen. Der erste dieser Problemkreise ist das Kapitel Universitäten und Hochschulen, mit dem wir uns im Kulturausschuß intensiv beschäftigt haben. Dazu nur einige Punkte!

Wir haben im Kulturausschuß von der hohen Quote unbesetzter Lehrstühle gehört. Wir sind der Auffassung, daß diese hohe Quote so schnell wie möglich niedriger werden muß, und möchten das, was der Herr Berichterstatter heute morgen hier gesagt hat, unterstützen und das Kultusministerium bitten, alles zu tun, damit die „weißen Flecken auf der Landkarte der Bildung“ verschwinden. Dazu gehört, daß wir eine Reihe neuer Lehrstühle schaffen. Die Frage der Schaffung neuer Lehrstühle ist immer wieder problematisch, oft auch von Seiten der Hochschulen selbst. Herr Dr. Hofmann hat hier verschiedentlich mit Recht ausgeführt, daß die Hochschulreform eine Aufgabe sei, die uns noch einige Jahrzehnte beschäftigen müsse. Wir meinen aber, daß das Problem

(Rau (SPD))

- (A) der Hochschulreform noch tatkräftiger als bisher angefaßt werden müßte.

Vor wenigen Tagen erschien ein Artikel von Brigitte Beer in der „Frankfurter Allgemeinen“, der mit der Feststellung eines prominenten Hochschullehrers begann, die Hochschulreform scheitere an den Kolleggeldern. Das ist sicher eine überspitzte Formulierung, aber wir meinen, daß auch hier unser Kultusministerium Aufgaben hätte, nämlich: Vorschläge zu erarbeiten, wie wir den Studenten in unserem Lande ausreichende wissenschaftliche Lehr- und Forschungsstätten bereiten können. Wir werden im Ausschuß dazu noch eine Reihe von Vorschlägen machen.

Lassen Sie mich nur einige Dinge dazu sagen! Wir haben es bedauert, daß in Münster, wo durch persönliches Versagen — wenn wir richtig unterrichtet sind — der Lehrstuhl für Publizistik verwaist ist, es wegen der starren Haltung des Kultusministeriums nicht gelungen ist, den bisherigen Assistenten von Herrn Professor Dr. Hagemann zum Wissenschaftlichen Rat zu ernennen. Dieser Assistent ist inzwischen nach Berlin gegangen; er ist dort ohne Schwierigkeiten wissenschaftlicher Rat geworden —, und in Münster sitzt man weiter ohne Doktorvater und ohne Betreuung.

Wir haben es bedauert, daß die Professur für Soziologie an der Pädagogischen Akademie in Kettwig wieder unbesetzt ist, weil der mit diesem Lehrauftrag Befasste wenige Tage, bevor das Kultusministerium entscheiden wollte, ob er professorabel sei, als Ordinarius nach Marburg gegangen ist, wo man offenbar von seiner Qualifikation ein gutes Bild hatte. Wir sind für manches dankbar, was das Kultusministerium an dieser Stelle tut. Wir frenen uns, daß Schelsky nach Münster kommt —, wenn die Zeitungberichte stimmen.

(Kultusminister Schütz: Sie stimmen!)

— Herzlichen Dank! — Aber so wichtig die Stars an den Hochschulen sind — und Schelsky ist sicher ein Star im positiven Sinne —, so wichtig scheint es uns zu sein, daß wir einen Gesamt-Lehrkörper an den Hochschulen bekommen, der ausreicht. Hier gilt es, im Rahmen des jetzigen Stellenplans und über den jetzigen Stellenplan hinaus noch vieles zu tun. Wir haben in diesem Jahre gar nicht erst Anträge für weitere wissenschaftliche Räte gestellt, nachdem wir im vorigen Jahre damit schlechte Erfahrungen gemacht hatten.

Nun ein zweites Problem, das Herr Kollege Dr. Strodtmann angesprochen hat: das Honnefer Modell! Wir haben uns im Kulturausschuß davon unterrichten lassen, daß Geld genug für das Honnefer Modell bereitgestanden hätte. Ich will hier nicht nach- und aufrechnen, nach welchem Schlüssel dabei vorgegangen worden ist. Nach einer Aufstellung des Bundesstudentenringes soll für jeden Ingenieurstudenten ein Betrag von 290 DM zur Verfügung stehen. In Nordrhein-Westfalen standen 1959 160 DM, also zwei Drittel dieses Betrages, zur Verfügung. Bei den Studenten der Pädagogischen Akademien ist das Verhältnis 290 : 390 DM. Wir meinen, auch hier müsse noch viel geschehen, denn jeder dritte Student in der Bundesrepublik hat keinerlei Zuschüsse von Zuhause, und nach dem Honnefer Modell wird nur

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

- jeder fünfte Student gefördert; in Nordrhein-Westfalen sind es noch weniger.

(Kultusminister Schütz: 30 Prozent bei den Pädagogischen Akademien!)

— Ich spreche jetzt allgemein, Herr Minister, von allen Studenten. Dabei ist die Quote, die das Bundesinnenministerium festgelegt hat, 20 Prozent, und wir lagen nach den Anskünften im Kulturausschuß bei 18,5 Prozent.

Was uns aber vor allen Dingen bei der Frage des Honnefer Modells nicht gefallen hat, waren die Schwierigkeiten zwischen dem Kultusministerium und dem Finanzministerium, die offenbar durch einen Beschluß der Länderfinanzministerkonferenz zustande gekommen und auf dem Rücken der Studenten ausgetragen worden sind. Wir meinen, wenn eine Studentenförderung stattfinden, müsse sie in der Form der Vorauszahlung geschehen, damit das Werkstudententum, zu dem man in Grenzen durchaus ja sagen kann, eingeschränkt wird, eben in jenen Grenzen: daß die Arbeit nicht zum Broterwerb wird, sondern der Einführung in die technische und soziale Welt dient, in der diese Studenten später einmal stehen sollen.

Schließlich darf ich im Rahmen dieses Themenkreises auf die Frage des Wissenschaftsrates und die Technische Universität in Dortmund noch einmal zu sprechen kommen.

Die bisherigen Vorlagen der wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik an den Wissenschaftsrat mit Wünschen hinsichtlich der Gestaltung der Hochschulen gehen aus von 206 000 Studenten gegenüber 180 000, die wir jetzt haben. Nach dem Bulletin der Bundesregierung und nach der „Rheinischen Post“, also nach zwei unverdächtigen Zeugen, werden wir im Jahre 1970 in der Bundesrepublik 280 000 Studenten haben. Wir teilen, Herr Minister, Ihre Hochachtung vor dem Wissenschaftsrat, wir glauben sogar, daß wir uns in dieser Hochachtung vor dem Wissenschaftsrat nicht übertreffen lassen, aber wir möchten keinesfalls, daß die Errichtung der Technischen Universität in Dortmund auf die lange Bank geschoben wird mit der Begründung, der Wissenschaftsrat werde das schon machen. Wir sind der Auffassung, daß auch der „Segelschiff“-Antrag — wenn ich das einmal sagen darf, Herr Dr. Strodtmann, nachdem Sie dieses Stichwort geliefert haben — im Grunde etwas ist, was hier auf Eis gelegt wird: die Schaffung einer wissenschaftlich-technischen Hochschule, bei der außerordentliche Möglichkeiten bestünden für eine geisteswissenschaftliche Abteilung, für Wirtschafts- und Sozialpolitik und all das, was eine Technische Universität auszeichnet, wie wir sie etwa in Berlin haben.

Wir meinen, an dieser Stelle dürfte nicht abgewartet werden. Wir sind ohnehin ein ganzes Stück zurück und sollten wissen, daß die Zukunft schon begonnen hat und — gerade auf diesem Gebiet — über uns hinwegrollen könnte. Ich finde es einigermaßen unverständlich, daß die vielen Ansprachen, die vielen Bitten von Seiten der Freien Demokraten und von Seiten meiner Fraktion bisher nur dazu geführt haben, daß uns gestern oder vorgestern von der CDU ein Antrag vorgelegt wurde, den ich in seinen Formulierungen für lyrisch halte, aber nicht für exakt.

(Sehr gut! bei der FDP)

(Rau (SPD))

- (A) Ich weiß nicht, was eine „Lehrstätte“ ist. Dieser Begriff scheint mir in einem solchen Antrag nicht auszureichen. Es müßten weitergehende Überlegungen stattgefunden haben, bevor man einen solchen Antrag einbringt. Wir sehen gar keine Veranlassung, unseren Antrag etwa deshalb zurückzuziehen.

Ein letzter Punkt zum Thema der Universitäten und Hochschulen! Es ist eines der Lieblingsthemen, das nicht nur mich seit langem interessiert, sondern von ihm weiß ich, daß auch der Herr Kultusminister ihm seine Aufmerksamkeit widmet. Es handelt sich um die Studentenwohnheime. Wir sind in Nordrhein-Westfalen bei 9 Prozent von Plätzen. Die erste Erhebung nach dem Düsseldorfer Wohnheimplan sprach von notwendigen 30 Prozent, die neueren Erhebungen sprechen von 50 Prozent. Wir haben auf einen Antrag verzichtet, weil wir uns im Ausschuß auf 800 000 DM mehr einigen konnten. Wir möchten aber noch einmal mit aller Dringlichkeit auf dieses Thema hinweisen und noch einmal sagen, daß es uns nicht nur darum geht, daß Zimmerpreise von 100 bis 120 DM für ein Zimmer ohne Heizung — nur in 50 Prozent der Fälle ist ein elektrisches Heizöfchen dabei, so berichtet die „Rheinische Post“ — endlich einmal aufhören. Darüber hinaus möchten wir, daß bei den Studentenwohnheimen zugunsten einer Entromantisierung des Bildes von der Zimmerwirtin ein bißchen mit der Hochschulreform begonnen wird. Bei den Studentenwohnheimen geht es auch darum, daß in ihnen junge Menschen auf die Kunst eingeübt werden, demokratisch miteinander zu leben, soziale Bezüge kennenzulernen und internationale Verständigung zu üben.

- (B) All das sind die Dinge, die im Hintergrund unserer Bitte stehen, dieses Kapitel nicht zu vernachlässigen. Wir haben, wenn ich mich nicht irre, im Augenblick 20 000 ausländische Studenten hier. 8 500 deutsche Studenten studieren im Ausland. Um so dringlicher ist die Aufgabe, daß die deutschen Studenten hier in der Bundesrepublik auch in solchen Heimen mit ausländischen Kommilitonen zusammenkommen.

Ich will damit diesen ersten Problemkreis abschließen und mich einem zweiten zuwenden, dem des Abschnitts J: Kirchen und religiöse Angelegenheiten. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß dieses Thema für uns Sozialdemokraten in mehrfacher Hinsicht belangvoll ist, u. a. deshalb, weil es noch einen ganzen Berg von Schutt auf beiden Seiten wegzuräumen gilt. Ich möchte sehr deutlich sagen, daß unser Ja zur freien Partnerschaft mit den Kirchen, ausgesprochen im Grundsatzprogramm unserer Partei von Bad Godesberg, kein taktisches Ja, sondern ein echtes Ja ist, zu dem wir stehen und das wir praktizieren werden!

(Beifall bei der SPD)

Daran ändert nichts ein Artikel wie „Katholiken gesucht“ im „Unternehmerbrief“ des Deutschen Industrie-Instituts. Der publizistische Leiter des Industrie-Instituts ist einer der Mitbegründer des Rheinischen Konvents; wahrscheinlich erklärt sich von daher, daß er von der Sozialdemokratie sehr wenig versteht. An diesem Ja zur freien Partnerschaft ändert nichts die im übrigen sehr sachliche Polemik, die der Geschäftsführer der Hermann-Ehlers-Gesellschaft, Friedrich Kühn, gegen unser Grundsatzprogramm glaubte führen zu sol-

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

- len. Ich meine, daß dies hier sehr deutlich gesagt werden müsse, auch und gerade, weil dieses Ja zur Partnerschaft mit den Kirchen nicht nur gilt für die evangelische Kirche, sondern für beide großen Konfessionen in unserem Lande. Ich habe Veranlassung, gleich auf dieses Thema noch einmal zurückzukommen.

Vor wenigen Tagen hat in Königstein ein Treffen zwischen Sozialdemokraten und katholischen Christen stattgefunden. Ich meine, Herr Präsident, daß es durchaus erlaubt sein könne, wenn ich ein paar Sätze von dem vorlese, was dort Herr Kultusminister Prof. Dr. Schütte gesagt hat, ein Mann, der uns auch wegen seiner Herkunft aus Nordrhein-Westfalen nahesteht:

Kultusminister Schütte stellte klar, daß die SPD in ihrem neuen Grundsatzprogramm durch die Anerkennung des Öffentlichkeitsanspruches der Kirche dem Sozialismus die Dimension des Religiösen wiedergegeben hätte. Mehr allerdings koppte die Kirche im politischen Raum nicht erwarten, für den der Pluralismus der Religion einen sozialen Tatbestand darstellte. Er warnt die Kirchen davor, im Staat als eine Art pressure groups aufzutreten, denn „eine herrschsüchtig erscheinende Kirche erschwert die Annäherung an die Wahrheit und Liebe Christi.“

Auch diese Mahnung sollten wir hören!

In diesem Zusammenhang muß ich auf zwei Versäumnisse unseres Kultusministeriums kurz zu sprechen kommen. Ich werde das sehr unpolemisch tun.

Vor nahezu einem Jahr, am 18. März 1959, habe ich im Namen meiner Fraktion ausführlich zu den Relationen der Dotationen an die Kirchen Stellung genommen, zu einem Thema, das ich jetzt nicht wieder aufgreifen will, das aber gerade deshalb wichtig ist, weil wir nicht nur gerechte Zuschüsse an die Kirchen wollen — wir wollen sie durchaus! —, sondern auch angemessene Zuschüsse. In diesem Zusammenhang hatte ich an den Herrn Kultusminister die Bitte gerichtet, mir einmal eine Aufstellung über die indirekten und direkten Zuschüsse an die beiden Konfessionen zukommen zu lassen. Er hat mit einer sehr schönen Formulierung zugesagt, mir diese Liste „mit gewohntem Freimut“ zu überlassen. Ich habe sie aber leider nicht bekommen, und in der nächsten Woche wird das nun ein Jahr!

Als wir im Kulturausschuß im vergangenen Jahr über die Zinsbeihilfen sprachen, die auch diesmal wieder zu einem Antrag der FDP-Fraktion geführt haben, haben wir die Zusage des Ministers bekommen, daß er im Spätsommer dem Ausschuß berichten würde, wie die Verhandlungen mit den Kirchen verlaufen seien. Leider ist uns auch diese Information nicht zuteil geworden. Deshalb habe ich die Sorge, daß die jetzige Fassung, nämlich 3 Millionen DM Zuschüsse, auf eine Weise zustande gekommen sind, die nicht ganz unseren Intentionen im Ausschuß entspricht. Das heißt nicht, daß wir diese 3 Millionen ablehnten. Das tun wir nicht. Als wir aber sehr heftig darauf drängten, Zinszuschüsse statt fester Zuschüsse zu zahlen, wurde uns bedeutet, daß die Landesregierung keine Möglichkeit sehe, Zinsbeihilfen über fünf Jahre hinaus zu geben. Dies sei in der Landesregierung nicht durchzubringen. Wie erstaunt mußte man aber sein, als man im Jugendausschuß erfuhr, daß

(Rau (SPD))

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

- A) für eine höhere Summe Zinszuschüsse im Landesjugendplan — für zehn Jahre und zu 7% — durchaus gegeben wurden! Wir hoffen, daß hier nicht mit zweierlei Maß gemessen wird. Das würde uns keinesfalls passen. Wir möchten gern, daß auch diese Dinge in vertrauensvoller Zusammenarbeit im Ausschuß geklärt werden. Deshalb sind wir dankbar dafür, daß die Kirchen Kontakte zum Parlament halten, zumindest, soweit das die evangelische Kirche angeht. Wir meinen, diese Kontakte sollten nicht nur zur Regierung, sondern auch zum Parlament unterhalten werden, und sie sollten sich nicht auf eine Konfession beschränken, sondern sich auf beide ausdehnen. Ich möchte hier nochmals ausdrücklich die Bereitschaft meiner Fraktion zu solchen Kontakten und Gesprächen aussprechen, zumal wir dankbar dafür sind, daß die Kirchen bisher nicht als Lobbyisten in unseren Wandelhallen aufgetreten sind.

Zu den Zuschüssen, von denen hier in einem Antrag der FDP die Rede ist, sagen wir hinsichtlich der Form, die die Antragsteller wünschen, ja; denn wir sind der Meinung, daß es beim Bau gottesdienstlicher Räume mancherlei Hilfe bedarf. Gerade noch ist mir ein solcher Fall bekanntgeworden, und zwar denke ich an Schloß Neuhaus im Kreise Paderborn. Dort befinden sich unter den etwa 10 000 Einwohnern rund 2 000 Evangelische, die keine Kirche besitzen. Bisher durften sie die Schloßkapelle benutzen. Nun aber ist das Schloß Bundeswehr-Fachschule geworden, außerdem liegt Schloß Neuhaus direkt am Truppenübungsplatz Sennelager. Es ist völlig klar, daß man in einem solchen Falle einer Kirchengemeinde nicht zumuten kann, alles allein aufzubringen. Daher sind wir für die 3 Millionen DM dankbar. Wir halten den Vorschlag der FDP für sachgerecht und angemessen. Auf jeden Fall aber möchten wir im Herbst dieses Jahres einen Bericht darüber hören, wie die Dinge laufen.

Wir sagen also dieses Ja, weil wir die freie Partnerschaft zu den Kirchen wünschen, von der ich bereits zu Beginn meiner Rede sprach. So unterschiedlich das Verhältnis der Abgeordneten in allen Fraktionen zu den Kirchen auch sein mag — wir fühlen uns, und ich meine: gerade die Christen, allen Christen und Nichtchristen in diesem Lande gegenüber verantwortlich und verpflichtet.

Ich darf von da aus zu einem dritten, zum letzten Schwerpunkt kommen, nämlich dem der politischen Bildung. Mein Freund Fritz Holthoff hat dazu bereits einige grundsätzliche Ausführungen gemacht.

Bevor ich zu den grundsätzlichen Dingen, die dazu von mir aus noch anzusprechen sind, übergehe, darf ich mich an Herrn Kollegen Giesen wenden. — Ich weiß nicht, ob er gegenwärtig im Raum ist.

(Heinen (CDU): Wenn Sie es wünschen, hole ich ihn herein.)

— Das wäre nett. Herzlichen Dank! Wir sind doch Brüder, Herr Heinen.

(Heiterkeit)

Mir fiel gestern ein Zitat in die Hand, das ich an den Anfang meiner Ausführungen über das Problem der politischen Bildung stellen möchte — Herr Präsident, Sie erlauben mir das sicher —:

Etwas ist ausgeblieben, was alles ins Maß gerückt hätte: Deutschland hat versäumt, sein reinstes,

bestes, sein auf ältester Grundlage wiederhergestelltes Maß zu geben, es hat sich nicht vom Grunde aus erneuert und umbesonnen, es hat sich nicht jene Würde geschaffen, die die innerste Demut zur Wurzel hat, es war nur auf Rettung bedacht in einem oberflächlichen, raschen, mißtrauischen und gewinnsüchtigen Sinn, es wollte leisten, hoch- und davonkommen, statt seiner heimlichsten Natur nach zu ertragen, zu überstehen und für sein Wunder bereit zu sein — es wollte beharren statt sich zu ändern.

Meine Damen und Herren, das, was ich jetzt gelesen habe, stammt nicht von einem Politiker, sondern von Rainer Maria Rilke, der das im Jahre 1923 über die Aufarbeitung der Vergangenheit nach dem ersten Weltkrieg gesagt hat. Ich fürchte, daß wir heute zu der Feststellung kommen: Er hatte für die damalige Zeit recht. Unser Anliegen, wenn wir Ihnen heute einen konkreten Plan, konkrete Punkte für die politische Bildung vorlegen, ist, daß es nicht geschehen darf, daß ein solches Urteil wie das von Rilke im Jahre 1923 später noch einmal über Deutschland gesprochen werden kann.

Wir leben fünfzehn Jahre nach dem Zusammenbruch. Es ist höchste Zeit, daß wir endlich aus der Beharrung herauskommen zu Aktionsprogrammen, zu festen und klaren politischen Vorstellungen. Deshalb wünschen wir von der Landesregierung, vom Kultusministerium ein klares Aktions- und Sofortprogramm zur politischen Bildung.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir meinen, es sei höchste Zeit dazu. Wir bieten hiermit an, daß wir nach Kräften an einem solchen Programm mitarbeiten wollen.

Ich darf einige Punkte, die nach unserer Auffassung Bestandteil eines solchen Programms sein sollten, hier vortragen. Vorher aber, Herr Kollege Giesen, danke ich Ihnen, daß Sie gekommen sind. Ich danke Ihnen, daß Sie offenbar Wuppertaler Zeitungen lesen; das sind gute Zeitungen, ich kann Ihnen auch einmal welche mitbringen.

(Giesen (CDU): Ich kann Ihnen noch einmal welche aus dem Landkreis Grevenbroich schicken!)

— Das wäre schön!

Zu dem, was Sie sagten, nur zwei Dinge! Erstens: Ich hatte keinen Auftrag, weder vom Landtagspräsidenten noch vom Kultusministerium, weil ich mehr Aufträge, als ich jetzt habe, nicht annehmen kann.

(Giesen (CDU): Sie nehmen doch auch nicht an, daß ich das annehme!)

— Das habe ich nicht angenommen.

Zweitens: Die Presse war schon da, als ich in die Klasse kam. Ich wußte das gar nicht; sonst hätte ich mich noch anders angezogen. Die Bilder waren trotzdem nett.

(Heiterkeit)

Ich darf diesen Punkt abschließen. Ich habe den Versuch gemacht, für Sie ein griechisches Zitat herauszuholen, weil heute morgen ja Latein und Englisch schon erledigt worden sind und weil mir in Erinnerung kam,

(Rau (SPD))

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

- (A) daß der Herr Kultusminister Präsident der Deutsch-Griechischen Gesellschaft ist.

(Giesen (CDU): Eigentliche Muttersprache ist bei mir ja niederrheinisches Platt!)

— Das kann ich nicht. Barmer Platt kann ich; das ist aber nicht ganz hoffähig.

(Zuruf des Abg. Kämpel (CDU))

— Elberfelder sind immer hoffähig. Herr Kämpel ist ein ausgewandeter Barmer.

(Erneuter Zuruf des Abg. Kämpel (CDU))

— Na ja, Sie kehren auch noch heim nach Barmen.

Ich fürchte, mit einem griechischen Zitat klappt es nicht. Wir wären alle überfordert. Aber es gibt ja neben dem Lateinischen und dem Englischen noch das Französische; das liegt uns allen nahe. Deshalb, Herr Giesen, grüße ich Sie als Kollegen mit dem Wort, das in England auf dem Hosenbandorden steht: „Honny soit qui mal y pense“.

(Giesen (CDU): Ich habe Latein gelernt!)

— Sie haben Latein gelernt, kein Französisch? — „Schande sei dem, der Arges dabei denkt.“

Ich bin gern in diese Schule gegangen. Ich werde weiter in die Schulen gehen, und zwar in Schulen aller Schattierungen.

(Giesen (CDU): Herr Burauen hätte es viel besser sagen können: Nichts für ungut!)

- (B) — Nichts für ungut! — Das steht auf dem Hosenbandorden, und ich meine, damit sollte diese sicher nicht sehr stoffreiche Polemik erledigt sein.

Nun aber erlauben Sie mir, daß ich Ihnen noch zwölf Punkte vortrage.

1. Wir Sozialdemokraten fordern die sofortige Besetzung aller Lehraufträge für politische Bildung an den Pädagogischen Akademien. Bisher haben nur 5 von 10 Akademien überhaupt einen Lehrauftrag für politische Bildung. Wenn wir bedenken, welche geradezu geometrischen Auswirkungen die Erziehung der Lehrer in den Pädagogischen Akademien für unsere Kinder hat, ist dies ein Versäumnis, das schleunigst wiedergutmacht werden muß, und zwar von diesem Sommersemester ab!

Wenn die Hälfte unserer Studenten überhaupt nicht lernen, was Zeitgeschichte ist und wie man Zeitgeschichte unterrichtet, dann ist da etwas zu tun. Wir meinen, daß im Rahmen der Besetzung dieser Stellen an allen Akademien auch geprüft werden sollte, was an allen Akademien an Zeitgeschichte und an Didaktik der Zeitgeschichte geschieht. Wir bitten das Kultusministerium, entsprechende Berichte anzufordern und uns im Kulturausschuß vorzulegen.

2. Wir wünschen, daß ein wissenschaftlicher Forschungsauftrag zur Entwicklung einer Didaktik der Zeitgeschichte vergeben wird. Diese Didaktik der Zeitgeschichte ist vor allen Dingen auf dem Volksschul-sektor ungemein schwierig. Wie soll ein Lehrer einem Dreizehn- oder Vierzehnjährigen erklären, was da vorliegt, was damals geschehen ist. In Zahlen wie 6 Millionen schlägt sich das nicht nieder. Wir meinen, daß hier

noch gearbeitet werden müßte. Die bisher zur Verfügung stehende Literatur reicht nicht aus.

3. Wir wünschen, daß Zeitgeschichte und ihre Didaktik nicht in politischen Klubs, nicht in WA und WS an Pädagogischen Akademien absolviert werden, sondern in Pflichtvorlesungen für jeden Studenten an den Pädagogischen Akademien.

4. Wir fordern, daß Zeitgeschichte und ihre Didaktik ordentliches Prüfungsfach werden und daß den Studenten klar ist, daß hier bei der Beherrschung der grundsätzlichen Dinge sowohl hinsichtlich der Fakten als auch hinsichtlich der Methodik die Entscheidung auch der Prüfung durchaus fallen kann. Zeitgeschichte ist kein Hobby, sondern Verpflichtung für jeden, der sich unserer Jugend annehmen will.

(Sehr richtig! — Beifall)

5. Wir fordern, daß zwischen der ersten und der zweiten Lehrprüfung methodische Kurse in Fragen der Zeitgeschichte abgehalten werden und daß auch dies Gegenstand der zweiten Lehrprüfung wird.

6. Wir sind der Auffassung, daß entsprechende Maßnahmen bei allen Lehrern, also auch denen in der Berufsschule und auch in der Realschule sowie in den Studienseminaren, analog dem, was ich jetzt gesagt habe, durchgeführt werden müßten. Wir sind auch der Meinung — ich darf hier auf das verweisen, was mein Freund Holthoff heute morgen über das Fassungsvermögen des Vierzehnjährigen gerade hinsichtlich soziologischer und politischer Zusammenhänge gesagt hat —

(Giesen (CDU): Gut, daß Sie das einkalkulieren!)

— Gerade weil ich das einkalkuliere, meine ich, geht es darum, mit Didaktik der Zeitgeschichte für die Volksschule einzuüben, wie man diese Dinge bei dem Erlebnischarakter in der Volksschule so nahe wie möglich an das Kind heranbringen kann. Die Problematik ist mir —

(Giesen (CDU): Sie unterstreichen damit nachdrücklich, daß es nicht ausschließlich auf die Vermittlung der Kenntnisse ankommt, sondern politische Bildung bedeutet mehr als diese!)

— Herr Kollege Giesen, wenn ich Zeitgeschichte und ihre Didaktik sage, meine ich immer: es kommt nicht auf die Fakten an. Es ist gar nichts damit geholfen, daß jemand weiß, wie die Bundesrepublik aufgebaut und wie sie zustande gekommen ist, wenn er nicht zu einem mündigen Bürger erzogen wird, der sich selbst als Glied der Gesellschaft verstehen kann und die Fähigkeit dazu hat, einer zu sein!

(Giesen (CDU): Ein richtiges Verhältnis zu seinen Mitmenschen zu gewinnen!)

— Das ist mit dem Verhältnis zum Mitmenschen gemeint.

Aber weil das sehr schwierig ist, gerade auch bei den Vierzehnjährigen, darum meinen wir siebentens, es sei höchste Zeit, das neunte Volksschuljahr einzuführen. Wir meinen auch, dieser Gedanke des neunten Volksschuljahres, der für uns allgemein gilt, sollte wesentlicher Bestandteil eines solchen Planes zur politischen Bildung sein. Wir möchten, daß ausreichende Erlasse — das ist

(Rau (SPD))

- (A) mein achter Punkt — vielleicht über einen zyklischen Plan aufgestellt werden — das ist mir noch nicht ganz klar —, der dafür sorgt, daß alle Schüler mit den zeitgeschichtlichen Problemen in Berührung kommen. Nur 25% machen das Abitur. Was man bei denen manchmal hören kann, ist bei allem Erfreulichen, was wir von unseren Lehrern wie auch von unseren Philologen hören, doch manchmal besorgniserregend. Herr Kollege Lemmer ist nicht hier. Ich war mit ihm bei einer Diskussion bei der Jungen Union. Wir sprachen beide über das heutige Thema. Da berichtete einer der Obleute der Jungen Union:

Das ist so etwas mit unseren Geschichtslehrern! Wir haben bei ihnen in der Oberprima noch gelernt, wie Hitler die Arbeitslosigkeit abgeschafft hat und die Autobahnen gebaut wurden. Als die Kristallnacht und der Krieg kamen, hatten wir Kommerz.

Das ist das wörtliche Zitat eines Oberprimars, Herrn Lemmer und mir mit der Bitte um Beachtung zugeeignet.

(Giesen (CDU): Es gibt häufiger die Bemerkung von Schülern, daß sie gerade dieses oder jenes nicht durchgenommen haben, weil sie krank waren. Ich will das Problem gar nicht vereinfachen, aber ich wehre mich dagegen, daß man so allgemein behauptet, der Stand politischer Bildung wäre bei unserer Jugend so schlecht!)

— Herr Kollege Giesen, das habe ich nicht getan — vielleicht ergibt sich gleich noch ein Dialog —, sondern ich habe gesagt: Durch Erlasse muß dafür gesorgt werden, daß auch der Schüler, der nicht bis zur Oberprima kommt, die zeitgeschichtlichen Dinge irgendwo bereits gelernt hat. Das ist eine Anregung, die ich glauben zu sollen.

Wir meinen als neuntes, daß noch einiges geschehen müßte, damit den Schulen das Material bekanntgemacht wird, das zum Glück in ausreichender Weise bereits existiert. Ich denke auch an die Dinge der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle. Wir müssen die Lehrer drängen, sich dieser Aufgaben anzunehmen. Wir müssen ihnen auf die Nerven gehen mit dem Angebot von Material, solange sie die Dinge nicht wahrnehmen, und wir müssen gleichzeitig denen danken — und ich glaube, das ist die Mehrzahl —, die sich solcher Fragen bereits jetzt annehmen.

Zehntens glauben wir, daß eine Überprüfung der Geschichts- und der Lesebücher dringend nötig ist. Ich habe hier eine Fibel für das erste Schuljahr aus Bayern, die im Augenblick den Rektoren der Volksschulen in Nordrhein-Westfalen zugeschickt wird. Was da an Luftschutzpropaganda für sechsjährige Kinder angeboten wird, ist so skandalös, daß diese Fibel eigentlich unter jugendgefährdendes Schrifttum gehört.

(Giesen (CDU): Die Fibel heißt: „Im Wundergarten“!)

— Sie heißt ausgerechnet noch „Im Wundergarten“, und darin steht dann auf Seite 21:

Alle sind im Keller. Es kracht und kracht. Das Haus zittert. Wird es brechen oder brennen? Die Kinder weinen. Die Frauen beten. Aber der gute

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

Keller bricht und brennt nicht. Er allein kann die Frauen und Kinder schützen. Wie notwendig brauchen sie den guten Keller. (C)

Fibel, erstes Schuljahr! Die Frage ist: Wer hat denn die Frauen und Kinder geschützt? Welcher gute Keller hat denn die Frauen und Kinder geschützt? Wenn irgendwo für Luftschutz Reklame gemacht werden muß, dann nicht bei unseren i-Dötzchen, sondern bei der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein vorletzter Punkt. Herr Kultusminister, ich weiß nicht, ob Ihnen der Brief des Deutschen Bundesjugendrings schon zugegangen ist, der sich an die Konferenz der Kultusminister bzw. in Briefen an die einzelnen Kultusminister gewandt hat. Ich selbst habe der Kommission angehört, die diesen Brief verfaßt hat; ich hoffe, daß Sie ihn dennoch gründlich lesen.

(Heiterkeit — Kultusminister Schütz: Deswegen!)

— Herzlichen Dank, Herr Minister! Ich wollte einen Punkt aus diesem Brief als ein Schwergewicht dieses unseres Programms nennen, nämlich die „zeitgeschichtlichen Schulwochen“.

(Zuruf des Kultusministers Schütz)

Ich glaube, daß wir die „zeitgeschichtlichen Schulwochen“ in Analogie zu den religiösen Schulwochen, die wir haben, an den weiterführenden Schulen, an den Gymnasien baldigst einführen sollten, und daß wir Politiker und Jugendleiter in die Schulen schicken sollten, damit sie von jemandem geschickt sind, Herr Kollege Giesen. Das muß bald geschehen, und ich freue mich, wenn wir dann gemeinsam in die Schulen gehen und dafür sorgen, daß eine enge Nähe zwischen den Parteien und den Jugendverbänden auf der einen Seite in der staatsbürgerlichen Verantwortung und der Schule auf der anderen Seite — in Zusammenarbeit mit den Lehrern, nicht gegen den Lehrer, sondern in echter Gemeinsamkeit — zustande kommt.

Dies sind elf Punkte, denen sich als letzter anschließt die Forderung nach einer noch weitergehenden Demokratisierung der Schule, dessen, was der Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister „das vertrauensvolle Zusammenleben in der Schulgemeinde“ nennt. Hier ist der Angelpunkt für das alles, was vorher gesagt worden ist. Wenn wir in der Schule zu einer Demokratisierung, zu einem neuen Verhältnis von Autorität und Helferschaft der Lehrer kommen, dann ist mir um die politische Bildung nicht bange.

(Giesen (CDU): Siehe Schulordnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen!)

— Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen reicht mir dazu noch lange nicht, Herr Kollege Giesen.

(Giesen (CDU): Es bietet ausgezeichnete Möglichkeiten zu der von Ihnen gewünschten Zusammenarbeit der Eltern und Lehrer!)

— Jawohl, einverstanden, Herr Kollege Giesen; auch das steht in unserem Grundsatzprogramm. Ich schicke Ihnen mal ein Exemplar.

Nun möchte ich noch einmal allen Nachdruck darauf legen, daß das, was ich hier — sicherlich mangelhaft,

(Rau (SPD))

- (A) — aber mit viel gutem Willen — vorzutragen versucht habe, ein Vorschlag ist, von dem wir nicht meinen, daß er in die Makulatur irgendwelcher Protokolle gehöre; sondern wir meinen, daß wir uns gleich nach den Etatberatungen im Kulturausschuß intensiv mit den Fragen der politischen Bildung zu beschäftigen hätten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch fünf bis sechs Minuten lang für etwas anderes in Anspruch nehme, für etwas, was durchaus mit der Beratung des Kulturhaushalts im Zusammenhang steht, nämlich mit einer Rückschau auf kulturpolitische Erörterungen, die im letzten Jahre in diesem Hause stattgefunden haben. Sie werden sich daran erinnern, daß wir im November des vergangenen und im Januar dieses Jahres miteinander ein Gespräch über die Frage der „christlichen Gemeinschaftsschule“ hatten; das ist auch heute morgen angelungen. Wir sind damals mit dem Antrag der FDP nicht durchgedrungen. Wir haben uns von mehreren Sprechern bestätigen lassen, daß dies nichts mit einer Disqualifizierung der Gemeinschaftsschule zu tun habe, sondern daß es hier um eine Differenzierung auf gleichem Niveau gehe. Um so betroffener sind wir, folgendes zu lesen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich zitieren:

Die Bezeichnung „christliche Gemeinschaftsschule“ habe man zum Glück abwehren können. Man hätte mit gleicher Berechtigung von einem „christlichen Heidentempel“ sprechen können.

(Hört, hört! bei der SPD)

Christliche Eltern könnten es nicht verantworten, daß ihre Kinder in den Schulen marxistischen Erziehern ausgeliefert würden, die sich vor den Kindern darüber lustig machten, was zu Hause heilig gehalten werde.

(Zuruf: Unglaublich! und: Pfui! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so beginnt der Kommunalwahlkampf!

(Zuruf von der CDU: Wo steht denn das?)

— So spricht ein CDU-Redner nach einem Bericht einer Zeitung, deren Herausgeber der stellvertretende Ministerpräsident unseres Landes ist,

(Aha! bei der SPD)

nach den „Paderborner Nachrichten“! Dieser saubere Herr Stadtoberamtmann Walter Dinges meint, auf diesem Niveau die Demokratie diffamieren zu können. Wir verwahren uns auf das energischste gegen solche Verleumdungen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben allen Anlaß, meine Damen und Herren, Sie hier zu fragen — und zwar vorläufig sehr freundschaftlich zu fragen —, was nun eigentlich stimmt: das, was Herr Dr. Stuckel, Herr Molis und Herr Marx hier gesagt haben: „Keine Monopolisierung!“

(Zuruf von der CDU: Ja, das stimmt!)

oder das, was jetzt im Wahlkampf kommt: wieder die Diskriminierung anderer Parteien, wieder die Monopolisierung des Christentums, wieder die Klerikalisierung der Schule? Wir fragen Sie, ob Sie wirklich der Mei-

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

nung sind, daß die Demarkationslinien zwischen Christen und Nichtchristen in diesem Raum zwischen den Parteien verlaufen?

In diesem Bericht stehen noch andere Sätze. In diesem Bericht steht:

In Roten Rathäusern ist kein Platz für christliche Entscheidungen.

Nun, ich kenne zwei Arten von Rathäusern, in denen kein Platz für christliche Entscheidungen ist: diese Rathäuser stehen im äußersten Osten und im äußersten Westen Europas, aber nicht in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD)

Das soll deutlich gesagt werden.

In der Rede des Herrn Stadtoberamtmannes ist die Rede davon — ich zitiere —:

Bei den Kommunalwahlen 1960 geht es um eine Entscheidung, die für die christliche Zukunft des Vaterlandes bestimmend ist.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Nun, meine Damen und Herren, um diese Entscheidung geht es wirklich, und zwar, indem solchen Leuten das Handwerk gelegt wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Solche Leute haben in der Demokratie keinen Platz.

(Zurufe von der SPD und Gegenrufe von der CDU — Dorn (FDP): Die haben aber kein Disziplinarverfahren zu erwarten!)

— Das kommt noch, Herr Kollege Dorn, dazu will ich noch etwas sagen. (D)

Dieser Herr Dinges — er heißt wirklich so — täte sich selber und seiner Partei den besten Dienst, wenn er sich in der Öffentlichkeit zurückhielte. Er ist hierorts wohlbekannt. Wir möchten fragen: Was soll in diesem Wahlkampf werden? Wird auf den hoffentlich zum Glück beendeten wirtschaftlich-sozialen Klassenkampf jetzt der neue ideologische Klassenkampf folgen? Ist das Ihre Meinung? Oder wollen Sie sich hier an dieser Stelle deutlich von solchen Reden distanzieren, die nichts sind als übelster Kommunismus mit christlichem Vorzeichen?

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP — Zurufe von der CDU — Holthoff (SPD): Ausgezeichnet, Johannes!)

In diesem Artikel steht:

Eine Aktivierung aller Christen forderte der Redner gegen den Ansturm des Sozialismus aus dem Osten. „Rote Rathäuser“ seien Einbruchstellen von links, deren Bedeutung man nicht unterschätzen dürfe.

Gegen diese Gleichstellung des Pseudosozialismus im Osten und der „Roten Rathäuser“, wie es hier genannt wird, verwahren wir uns energisch. Wenn wir hier gestern aufgefordert wurden, im Kampf gegen den Kommunismus mitzumachen, sagen wird dazu nur dann ja, wenn man endlich aufhört, uns neben die Kommunisten zu stellen, die wir schließlich bekämpft haben.

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP — Zurufe von der CDU — Frau Klöcker (CDU): Hoffentlich immer!)

(Rau (SPD))

- (A) — Zum Kampf gegen den Kommunismus, Frau Kollegin Klöcker, sagen wir immer ja, aber zum gemeinsamen Kampf gegen den Kommunismus nicht immer!

(Erneute Zurufe von der CDU und Gegenrufe von der SPD — Lempken (SPD): Wir haben schon gegen den Kommunismus gekämpft, als Sie noch nicht daran dachten; da waren wir schon da und haben den Kampf geführt! — Frau Klöcker (CDU): Sie habe ich gar nicht angesprochen! — Glocke des Präsidenten — Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dobbert (den Redner unterbrechend): Meine Damen und Herren, ich bitte, unnötige Zwiesprache zur unterlassen!

Rau (SPD) (fortfahrend): Wir haben zwei Fragen an den Herrn Innenminister — er ist nicht da, ich habe vorher mit ihm darüber gesprochen; er ist ernsthaft verhindert und hat mir zugesagt, sich mit dem Herrn Kultusminister ins Benehmen zu setzen —, nämlich erstens, ob er als Verfassungsminister gegen solche Reden einschreiten wird, und zweitens, ob er als der Beamtenminister in diesem Land diesen Beamten an seine Loyalität dem Rechtsstaat und damit allen parlamentarischen Parteien gegenüber erinnern und das auf eine Weise tun wird, daß dieser saubere Stabsoberamtmann es sich merkt. Diese Fragen hätten wir gern beantwortet, nicht deshalb, weil wir hier angegriffen werden — wir sind da allerhand gewohnt —,

- (B) (Lebhafte Zurufe von der CDU: Wir auch!)

sondern weil es wirklich um die Demokratie und den Rechtsstaat geht, weil es um die Alternative „ideologischer Klassenkampf oder innerer Friede?“ geht. Ich meine, es sei geradezu meine Pflicht, mich als evangelischer Christ gegen diese Pervertierung des Evangeliums zur antisozialdemokratischen und antiliberalen Ideologie zu verwahren. Wir verachten diese Art von Propagandisten sowie ihre Vor- und Nachredner so stark, daß sie uns mit ihrem Gift nie erreichen können

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dobbert: Das Wort hat Frau Abg. Funcke.

Frau Funcke (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Heute morgen hat mich ein prominentes Mitglied dieses Hauses — nicht unserer Partei — gefragt, wie es eigentlich komme, daß die Kulturpolitik immer einen so breiten Raum in der II. Lesung des Haushalts einnehme und ob das denn eigentlich in dieser Breite nötig sei. Herr Kollege Holthoff hat dafür heute morgen mit seinen sehr tiefgreifenden und umfassenden Ausführungen eine geistige Begründung gegeben. Lassen Sie mich das in der von mir bekannten Weise nur noch ganz schlicht mit Zahlen tun! Der kleinste Einzelplan unseres Etats umfaßt 9 Seiten, der nächstkleinere 11 Seiten, der Kulturretat dagegen jedoch 450 Seiten. Wir bitten deshalb um Nachsicht, wenn wir zwar nicht diesen 450 Seiten entsprechend, aber doch in

(Einzelplan 05: Kultusministerium)

einem angemessenen Verhältnis zu dem Umfang der Arbeit die Redezeit in Anspruch nehmen.

Der Umfang dieses Einzelplans 05, den der Kultusausschuß zu bewältigen hatte, hat uns in diesem Jahr in besonderer Weise — Herr Kollege Dr. Hofmann wird das bestätigen — in eine zeitliche Bedrängnis gebracht, und wir haben viele wichtige Fragen nicht so behandeln können, wie das die Ausschußmitglieder kleinerer Etats vielleicht haben tun können. Wir bitten deshalb auch den Herrn Präsidenten um Nachsicht, wenn wir im Laufe des Jahres noch gelegentlich auf den einen oder anderen Punkt zurückkommen und noch die eine oder die andere Ausschußsitzung werden abhalten müssen, zu der nicht ausdrücklich eine Vorlage überwiesen worden ist. Ich glaube, das Haus wird dafür Verständnis haben.

In diesem Einzelplan sind eine Menge Punkte enthalten, die wir alle gemeinsam bejaht haben — das möchte ich als Mitglied einer Oppositionspartei deutlich aussprechen —, es sind viele Punkte darin enthalten, über die wir relativ schnell hinweggehen konnten, weil sie im ganzen Ausschuß und sicherlich auch hier im Hause allseitige Zustimmung finden.

Nun aber zu den Fragen und zu der Kritik, zu der wir alle — einschließlich der Regierungspartei — verpflichtet sind! Herr Minister, wir vermissen in diesem Etat und zugleich seit dem Beginn Ihrer Amtszeit eine klare Konzeption der Zielpunkte, die Sie sich für Ihre zunächst einmal vorgesehenen vier Jahre gesetzt haben. Als seinerzeit mein Kollege Luchtenberg das Kultusministerium übernahm, hatte er bereits nach sehr kurzer Zeit fünf Gutachterausschüsse ins Leben gerufen und damit angedeutet, wo er besondere Schwerpunkte setzen würde. Er glaubte, mit Hilfe von Kräften auch außerhalb seines Ministeriums Rat für die Lösung bestimmter anstehender Fragen suchen zu sollen und zu finden. Es waren die Gutachterausschüsse für die Volksschul- und für die Gewerbelehrerbildung, für das 9. Schuljahr und für die Begabtenauslese sowie Unterausschüsse für die Ingenieurschulbildung. Diese Gutachterausschüsse, die das Fachwissen und Sachkenntnis von Menschen außerhalb der Regierungsebene wirksam machten, vermittelten uns die Gutachten, die wesentlich dazu beigetragen haben, Entscheidungen zu Reformen zu treffen oder vorzubereiten, sei es bei der Verlängerung des Volksschullehrerstudiums auf 6 Semester, sei es bei der Neuordnung der Gewerbelehrerbildung, die leider wieder zurückgezogen worden ist, oder sei es in Fragen der fakultativen Einführung des 9. Schuljahres. Wir hätten gewünscht — und ich verfolge mit Interesse immer die Veröffentlichungen —, daß auch von Ihnen einmal solche Sachverständigengremien gebildet würden, um bestimmten Fragen, deren Lösung dringlich ist, voranzuhelfen. Ich denke da — ohne eine Ausschließlichkeit meiner Vorschläge herausstellen zu wollen — zum Beispiel an die Reform der Oberstufe in den höheren Schulen. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig — gerade diese Tage, in denen an allen Schulen die Abiturientenexamen abgelegt werden, machen uns das wieder deutlich —, daß in der Oberstufe unserer höheren Schulen tatsächlich etwas geschehen muß. Bayern hat einen Versuch in dieser Richtung unternommen und wir sollten uns darüber unterhalten, ob der Versuch in dieser Form der richtige ist. Ich weiß zudem, daß der

(C)

(D)

(Blassat (SPD))

- .) An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß überhaupt der Landesjugendplan oft zu nachweisbaren Schwierigkeiten geführt hat, so daß seine geschäftsmäßige Behandlung und Abwicklung doch sehr der Überprüfung bedarf. Allein die starre Zweckbindung für die Jugendorganisationen läßt wenig eigenen Spielraum und ist von der einzelnen Position aus zwingend. Hier wäre eine Lockerung im Sinne der Selbst- und Mitverantwortung dringend anzuraten. Es darf nicht nach fester staatlicher Steuerung aussehen, auch nach außen hin nicht.

Wir halten also zur Intensivierung des Jugendwanderns und Jugendlagerns, einschließlich der Vergütung der Helfer, die Erhöhung des Gesamtbetrages von 550 000 DM auf 1 200 000 DM der Bedeutung des Jugendwanderns angemessen und für notwendig. Wandern gehört nun einmal zur größten Kostbarkeit und erschließt nicht nur die Natur, sondern auch uns selbst. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag Drucks. Nr. 255 dennoch Ihre Zustimmung zu geben.

Der Vorsitzende unseres Jugendausschusses, der sehr verehrte Kollege Molis, sagte auf einer Tagung des Landesjugendringes am 24./25. Juli 1951 in Köln — ich bin damals dabei gewesen — als Politiker, daß der Staat nicht abseitsstehen kann, daß darum Staat und Jugend zu einem sinnvollen Miteinander zusammengebracht werden müssen und daß im Landesjugendplan nur echte jugendpflegerische Aufgaben angesprochen und berücksichtigt würden. Wir haben dem mit unseren Anträgen entsprochen und aus dieser politischen Verantwortung heraus unsere Anträge gestellt.

Wir sind aber der Auffassung, wie es der Vorsitzende unserer Fraktion, Herr Kollege Steinhoff, vor diesem Hohen Hause bereits zum Ausdruck gebracht hat, daß der Abschnitt IV — Jugend und Familie — Position Nr. 3 nichts mehr mit dem Schwerpunkt Jugendpflege zu tun hat. Hier geht es tatsächlich um soziale Wohnungsbaufragen, die nach unserer Auffassung durchaus vom Wiederaufbauminiesterium übernommen werden können. Wir vermögen auch nicht eine Verbindung mit dem Bundesfamilienministerium einzusehen.

Es gibt gewiß verschiedene Auffassungen über das verlängerte Jugendalter, aber daß zwei Menschen, die eine Familie gründen, vielleicht schon Vater und Mutter geworden sind, noch zum Schwerpunkt „Jugend“ gehören, scheint uns doch recht fragwürdig. Wir sind der Auffassung, daß der Landesjugendplan nach Idee und Inhalt so, wie es Herr Molis damals zum Ausdruck gebracht hat, ausschließlich jugendpflegerischen Maßnahmen dienen sollte. Wir empfehlen daher, den Abschnitt IV — Jugend und Familie — vom Wiederaufbauminiesterium im Rahmen des sozialen Wohnungsbauwerks bearbeiten und finanzieren zu lassen.

Es ist uns klar, daß man nicht alles auf einmal tun kann. Aber wir wissen, was heute noch getan werden kann. Neue Wege und Methoden der Jugendarbeit sind erneut zu bedenken und zu prüfen, in deren Mittelpunkt unsere Jugend steht, für die wir uns aus menschlicher und politischer Verantwortung und der tiefgreifenden Bedeutung im Hinblick auf Staat und Volk mit aller Hingabe einsetzen sollen, damit uns das höchste Gut, nämlich unsere Freiheit, erhalten bleibt.

(Einzelplan 06, Abschnitt: Landesjugendplan)

Darum bitten wir Sie, unseren Anträgen Drucks. Nr. 255, Nr. 256 und Nr. 257 ohne Einschränkung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Johnen: Das Wort hat Herr Abg. Rau. Ich nehme an, daß seine Ausführungen nicht schriftlich niedergelegt sind.

Rau (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich Sie noch auf einige Niederungen unseres Landesjugendplanes hinweise, angeregt durch die Bemerkungen, die Herr Kollege Hauser in seiner Jungferrede, zu der ich nach gutem parlamentarischen Brauch gratuliere, hier gemacht hat! Ich meine, daß diese Jungferrede an einigen Stellen der Ergänzung oder Richtigstellung bedarf.

Erstens ist es nicht richtig, Herr Kollege Hauser, daß der Abschnitt „Jugend und Familie“ im Landesjugendplan nur mit den Stimmen der CDU im vorigen Jahr voll übernommen worden ist. Tatsache ist vielmehr, daß ich schon im vergangenen Jahr darauf hingewiesen habe, wir wollten bei der Regierungsvorlage „Jugend und junge Familie“ bleiben; wir haben diesem Abschnitt dann auch zugestimmt. Es ist also nicht so, wie es jetzt aussehen könnte, daß wir von der Sozialdemokratie diesem Schwerpunkt „Jugend und Familie“ kritisch gegenüberstünden. Wir stehen lediglich dem Modus dieses Schwerpunktes kritisch gegenüber.

(Hauser (Bad Godesberg) (CDU): Herr Kollege Blassat hat gerade das Gegenteil gesagt!)

Deshalb sagte ich: Dem Modus stehen wir kritisch gegenüber. Wir waren im vergangenen Jahr der Auffassung, daß die Frage, ob und inwieweit diese Dinge in den Landesjugendplan gehören, vorher, ehe der Antrag eingebracht wurde, hätte diskutiert werden müssen, damit keine Umstrukturierung des Landesjugendplans vorgenommen würde; denn Gelegenheit dazu wäre in den Fraktionen gegeben gewesen. Dies sind unsere Anstände, nicht also die Frage, ob die junge Familie gefördert werden soll, sondern wie sie gefördert werden soll.

Das zweite ist ein kleiner Hinweis auf das, was ich in der Lesung des Kulturhaushaltes zu den Studentenwohnheimen gesagt habe. Ich habe darauf hingewiesen, daß uns die Studentenwohnheime deshalb so wichtig seien, weil es uns dabei auf eine staatsbürgerliche und auch staatspolitische wichtige Arbeit ankomme. Es ist also nicht so, daß hier ein innerer Widerspruch in unserer Argumentation bestünde.

(Hauser (Bad Godesberg) (CDU): Herr Kollege Rau, wir sind in dem Punkt einer Meinung! Aber Sie sagten, das mache den Landesjugendplan zum Landessozialplan!)

— Die Studentenwohnheime machen ihn nicht zu einem Sozialplan, Herr Kollege Hauser!

Das dritte ist ein kurzer Hinweis auf das Jugendwandern. Sie haben hier von einer Rangordnung der Werte gesprochen. Mir scheint diese Formulierung ein bißchen hoch gegriffen. Aber es ist schon richtig, daß bei dieser Frage natürlich die Frage der Schwergewichte

(Rau (SPD))

(Einzelplan 06, Abschnitt: Landesjugendplan)

- (A) vor jedem einzelnen von uns steht. Ich glaube aber, daß das Jugendwandern nicht mit den Investitionen für Maßnahmen der „Teil-Offenen-Tür“ verglichen werden kann. Man kann unvergleichbare Dinge nicht miteinander vergleichen. Man sollte vielmehr das Jugendwandern in Beziehung setzen zu den Maßnahmen der Jugend- und Familienerholung; das wäre eine Möglichkeit.

Schließlich noch ein Letztes! Wir haben die Erhöhung der Verwaltungsbeihilfe von 170 000 auf 200 000 DM beantragt, weil uns in den Gesprächen, die wir mit den Jugendverbänden hatten, diese Bitte vorgetragen worden ist. Es war uns angekündigt worden, daß in der gemeinsamen Sitzung darüber gesprochen werden sollte. Das ist aber offenbar wegen der zeitlichen Bedrängnis nicht geschehen, und wir haben dann noch darauf hinzuweisen versucht, daß hier ein „echtes Anliegen“ — um es im Theologen-Deutsch zu sagen — vorliegt. Wir waren der Meinung, dies sei kein Propagandaantrag — diese Unterstellung ist nicht richtig, Herr Kollege Hauser! —, und uns geht es wirklich nur darum, die Jugendverbände in den Stand zu setzen, ihren Dienst in der Öffentlichkeit zu tun — einen Dienst, der in Zukunft noch viel wichtiger ist als in der Vergangenheit, in der sich die Jugendverbände mit sehr viel Liebe und Sachkunde zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Johnen: Meine Damen und Herren! Herr Minister Grundmann hat in anerkennenswerter Weise seine Wortmeldung zurückgezogen, damit der Beratung des nächsten Einzelplanes nicht noch mehr Zeit verloren geht.

(B)

(Lebhafter Beifall)

Ich darf also zunächst die Beratung des Einzelplans 06 schließen.

Wir überlegen gerade, ob der Einzelplan 07 — Wiederaufbauminiesterium — noch beraten werden soll. Ich mache auf folgendes aufmerksam.

Theoretisch könnten wir den Einzelplan 07 morgen nach der Beratung des Einzelplans 04 — Justizministerium — beraten.

(Steinhoff (SPD): Wir können ihn auch vorher in Angriff nehmen!)

— Entschuldigen Sie: Wir haben dem Justizausschuß zugesagt, morgen mit dem Einzelplan 04 zu beginnen, und ich möchte gegebene Worte nicht ohne Not ändern. Infolgedessen wäre es also nur möglich, den Einzelplan 07 nach dem Einzelplan 04 zu beraten. Die Endabstimmung würde dann aber erst später als vorgesehen möglich sein, und dagegen habe ich Bedenken.

(Zurufe von der SPD: Früher anfangen!)

Ich glaube auch, daß sich eine ganze Reihe von Abgeordneten darauf eingestellt hat, daß die Landtagssitzung morgen zwischen 14 und 15 Uhr zu Ende geht. Demzufolge würde morgen eine Reihe von Abgeordneten bei der Schlußabstimmung fehlen. Deshalb bitte ich zu überlegen, ob wir jetzt noch eine Stunde anhängen können, um den Wiederaufbausetat zu erledigen.

(Zustimmung)

Ich hoffe, daß wir mit einer Stunde hinkommen.

(Erneute Zustimmung — Widerspruch)

— Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie, aber die amtierenden Präsidenten sind sicherlich nicht schuld daran, daß hier den ganzen Tag über Vorlesungen gehalten wurden!

(Stürmischer Beifall)

Sie sehen es ja selber: Sobald eine Vorlesung gehalten wird, hört das Haus nicht zu und unterhält sich; sobald aber ein Redner frei spricht, hat er das Ohr des ganzen Hauses! Das ist von hier oben sehr deutlich festzustellen.

(Schneider (FDP): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schneider!

Schneider (Wuppertal) (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht mit einer großen Geschäftsordnungsdebatte aufhalten, aber ich halte es nicht für möglich, den Einzelplan 07, den Haushalt des Ministeriums für Wiederaufbau, der ein Volumen von 1/4 Milliarden DM hat, und von dem Parlament und Landesregierung übereinstimmend erklärt haben, daß er Programmpunkt Nr. 1 sei, in einer Stunde abzuwickeln, wenn heute die Behandlung des Einzelplans 06, des Haushalts des Ministeriums für Arbeit und Soziales, mit einem Volumen von 300 Millionen DM sieben Stunden in Anspruch genommen hat! Das halte ich schlechterdings für unmöglich.

Ich hatte mich für heute und auch für morgen ursprünglich bei der Evangelischen Akademie in Iserlohn angesagt. Ich fahre auch heute noch hin, ganz gleich, wie spät es wird. Verzeihen Sie, wenn ich von einer parlamentarischen Krise spreche — da stimme ich dem Herrn Präsidenten durchaus zu; davon nehme ich das Präsidium und die Landesregierung ausdrücklich aus —, wenn sich unsere Verhandlungen so abwickeln, wie es heute geschehen ist, und dann das „Programm Nr. 1“ des gesamten Landes in einer Stunde erledigt werden soll! Das kann ich für meine Person und für meine Fraktion nicht mitmachen!

(Beifall bei der FDP und teilweise bei der CDU)

Präsident Johnen: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Steinhoff das Wort.

Steinhoff (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich habe nicht die Absicht, jemandem Vorwürfe zu machen, weil dieser Tagesordnungspunkt so viel Zeit in Anspruch genommen hat. Wir sollten uns aber daran erinnern, daß Redezeiten festgelegt wurden, so daß der Präsident zumindest, wenn die Redezeit abgelaufen ist, auf den Knopf drücken kann, damit der Redner zum Schluß kommt. Es ist ferner festgelegt, daß keine Reden abgelesen werden dürfen, so daß der Präsident durchaus in der Lage ist — wenn sich hier jemand mit einem dicken Buch hinstellt und vorliest —, darauf aufmerksam zu machen, daß das gegen die Spielregeln ist. So könnte schon viel Zeit gespart werden.

Auch ich bin der Meinung, daß wir — nicht nur angesichts des großen Volumens — schon wegen der

(Schütz, Kultusminister)

(Ersatzschulfinanzgesetz)

- (A) bejaht. Gleichwohl erscheint es der Landesregierung zweckmäßig, auf diese Verpflichtung der Gemeinden zu verzichten. Die Gemeinden haben einen solchen Verzicht immer wieder gefordert. Sie sparen auf diese Weise Mittel ein, die sie zur Förderung ihres eigenen Schulwesens verwenden können. Wenn die Schulträger ihren Anspruch auf öffentliche Zuschüsse künftig nur noch gegen das Land richten können, so ist damit überdies, und zwar auf beiden Seiten, eine Verwaltungsvereinfachung verbunden. Auch das ist zu begrüßen.

Geändert ist ferner die Regelung über die Eigenleistung der Schulträger. Zwar soll es bei dem Grundsatz bleiben, daß der Schulträger eine Eigenleistung von 15 v. H. der Ausgaben seiner Schule zu erbringen hat. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben jedoch gezeigt, daß eine Eigenleistung in der genannten Höhe vom Schulträger in vielen Fällen nicht aufgebracht werden kann. Zahlreiche Anträge auf Ermäßigung der Eigenleistung sind die Folge. In fast allen Fällen erweist es sich nach zeitraubender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schulträger als notwendig, die Eigenleistung wesentlich zu ermäßigen.

- In den zur Zeit geltenden Rechtsvorschriften ist nicht ausdrücklich berücksichtigt, daß der Schulträger durch die Bereitstellung der Schulräume und der Schuleinrichtung eine nicht unerhebliche Eigenleistung erbringt, die im Haushalt der Ersatzschule keinen Niederschlag findet. In der Verwaltungspraxis wurde dieser Tatsache allerdings auch schon bisher in der Weise Rechnung getragen, daß im Einzelfall auf Antrag die Eigenleistung des Schulträgers entsprechend herabgesetzt wurde. Da nicht unbestritten ist, ob diese Verwaltungspraxis mit dem Wortlaut der einschlägigen Rechtsvorschriften in Übereinstimmung steht, sieht der Gesetzentwurf zur Klarstellung vor, daß die Bereitstellung der Schulräume und der Schuleinrichtung auf die Eigenleistung mit Pauschsätzen anzurechnen ist. Die Pauschsätze werden von Amts wegen berücksichtigt, ohne daß es eines besonderen Antrages des Schulträgers bedarf.

Ferner ist im Entwurf eine Herabsetzung der Eigenleistung auf Antrag dann vorgesehen, wenn der Schulträger nach den wirtschaftlichen Verhältnissen seines für den Schulzweck bestimmten Vermögens die nach der Anrechnung der Pauschsätze für die Bereitstellung der Schulräume und der Einrichtung verbleibende Eigenleistung nicht tragen kann. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß auf die Eigenleistung nicht voll verzichtet werden kann. Diese muß vielmehr auch bei schwieriger wirtschaftlicher Lage des Schulträgers mindestens 2 v. H. der Ausgaben betragen. Darin liegt eine Verschlechterung gegenüber der Regelung der 2. Rechtsverordnung. Nach § 2 dieser Verordnung konnte in Ausnahmefällen die Eigenleistung ganz entfallen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Praxis aber nur ganz selten Gebrauch gemacht.

Schließlich werden, womit ich zum letzten Punkt komme, nach dem Entwurf die Vorschriften über die Abgeltung der Leistung für die Tätigkeit der im Schuldienst eingesetzten Mitglieder religiöser oder gemeinnütziger Gemeinschaften verbessert. Die für diese Abgeltung gegenwärtig maßgebenden Sätze liegen nicht unerheblich unter den Aufwendungen, die für die Besoldung und die Versorgung der sonstigen an Schulen tätigen Lehrkräfte erwachsen.

(C) Ganz allgemein darf ich noch sagen, daß die bisherigen Vorschriften über die Finanzierung der Ersatzschulen im übrigen nur insoweit geändert wurden, als dies zur Beseitigung von Unklarheiten und im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung notwendig erschien.

Damit, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen einen Überblick über Motive und Inhalt des Entwurfs des Ersatzschulfinanzgesetzes gegeben. Schulen halten und unterhalten ist teuer. Das gilt für die privaten wie für die öffentlichen Schulen. Aber es ist dabei zu bedenken, welchem Zweck diese unsere Schulen dienen. Es geht um unsere Jugend, um ihre Unterbringung und Bildung. Dafür sollte kein Opfer zu groß sein.

Ich schließe meine Ausführungen mit der Bitte, den Ersatzschulen nicht vorzuenthalten, was wir unseren öffentlichen Schulen gegeben haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dobbert: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat Herr Abg. Rau.

Rau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich in meinem Fach die Vorlage Drucks. Nr. 360 vorfand und flüchtig die Worte: „Zuständig ist der Kultusminister“ und „Entwurf eines Gesetzes“ las, dachte ich wie sicherlich mancher von Ihnen: „Jetzt kommt also das lange zugesagte Lehrerbildungsgesetz.“ Ich mußte, bevor ich diese Drucksache genauer ansah, an die Interpellation der FDP denken und an die Zusage des Herrn Kultusministers, sofort nach den Sommerferien des Parlaments — die ja immerhin seit fünf Wochen vorbei sind — den Entwurf eines solchen Gesetzes vorzulegen. Wir erinnern uns noch unseres Antrages, die Pädagogischen Akademien durch eine Änderung des Haushaltsgesetzes für 1960 in Pädagogische Hochschulen umzubenennen. Damals gab der Herr Kultusminister diese seine Zusage, der wir sehr fröhlich vertraut haben.

Nun stellen wir fest, daß sich die Gesetzesmacher in der Ceciliengasse dieser Zusage offenbar nicht so genau oder so schnell erinnerten wie jener Bitte von Frau Minister Dr. Teusch in der Sitzung des Kulturausschusses am 27. Februar dieses Jahres, ein Ersatzschulfinanzgesetz vorzulegen.

(Frau Dr. Teusch (CDU): Es war auch eine Zusage von Herrn Kollegen Holthoff — damals waren Sie noch gar nicht im Landtag — bei der Verabschiedung des Schulfinanzgesetzes!)

— Vorläufig habe ich ja noch gar nicht gesagt, Frau Minister, daß ich gegen die Vorlage eines solchen Gesetzes wäre.

Meine erste Enttäuschung über diese deutlich gemachte Auffassung von der Dringlichkeit der Dinge in der Kulturpolitik hat sich ein wenig gelegt. Wer die abgrundtiefe Liebe sieht, mit der die Gesetzesmacher im Kultusministerium in dieser Vorlage zu Werke gegangen sind, der kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, daß noch ausreichende Zuneigung und Zeit für die Arbeit am Lehrerbildungsgesetz übrig geblieben wäre. Diese Liebe und dieses Gesetz sind so vorbehaltlos, so einander zugeneigt, daß wir dieser Liebe — nicht diesem Gesetz! —

(Rau (SPD))

- (A) weder unsere Bewunderung noch unsere Eifersucht vor-
enthalten können. Allerdings, unabhängig von dem, was
im einzelnen zu diesem Gesetz kritisch zu sagen sein
wird, möchten wir sehr deutlich aussprechen: Wir haben
offenbar und immer noch eine ganz andere Vorstellung
von den Dringlichkeiten im kulturellen Bereich. Unsere
Sorge um eine Aushöhlung der öffentlichen Schule, um
den bedrohlichen Lehrermangel, der unsere
Schulen zu Notstandseinrichtungen werden läßt, unsere
Sorgen auch um ein gutes kulturpolitisches Klima in
Nordrhein-Westfalen werden durch diesen Entwurf eher
verstärkt als vermindert. Wenn alle diese Fragen so
gründlich bearbeitet würden wie das Ersatzschulwesen,
wären wir sicher viel weiter.

Die Begründung des Gesetzes teilt mit, daß „im wesent-
lichen“ das „geltende Recht“ übernommen werde. Das
hat der Herr Kultusminister auch soeben noch einmal
ausgeführt. Quantitativ gesehen mag das stimmen.
Qualitativ ist dieses Gesetz — und so ist es ja von der
Landesregierung wohl auch gemeint — ein weiterer
Schritt zur staatlich vollfinanzierten Privatschule, zu einer
Schule, in die sich konfessionelle und kommerzielle Trä-
ger zu durchaus unterschiedlichen Größenordnungen
teilen, wobei auch das Verhältnis der Konfessionen sehr,
sehr unterschiedlich ist. Das ist sicherlich nicht die Schuld
der katholischen Seite. Aber auch das viel gehörte Ar-
gument, die Evangelischen schließen eben, reicht nicht
aus. Der Herr Kultusminister hat in einer Pressekon-
ferenz erklärt, die Tendenz zu Ersatzschulen sei im
katholischen Bereich „ein wenig stärker“ als im evangeli-
schen. Nun, für die evangelische Kirche ist die konfes-
sionelle Schule gerade im weiterführenden Bereich eben
nur als seltener Not- und Sonderfall wünschenswert.
Diese Haltung ist uns um der Einheit der Schule willen
sehr wichtig und sehr lieb.

In dem von Erzbischof Wendelin Rauch
herausgegebenen „Lexikon des katholischen Lebens“, das
ich immer wieder mit Freude und Gewinn aufschlage
und — das werden Sie verstehen — sehr häufig mit
Kritik schließe, heißt es im Artikel „Schule“:

Katholischer Auffassung entspricht voll nur die
Bekenntnisschule, und zwar nicht nur in der Volks-
schule, sondern auch in der mittleren und
höheren.

Ich vermag nicht zu sagen, ob diese Aussage als allge-
meinverbindlich angesehen werden kann. Im Gegensatz
zu ihr steht eine Aussage des jetzigen Herrn Landtags-
präsidenten in der Aussprache über die Regierungser-
klärung der Regierung Dr. Meyers am 30. Juli 1958, in
der er sagte:

Auch wir wollen keine Konfessionalisierung der
Schulen.

Die Vorlage dieses Gesetzes, die Fixierung bisherigen
Rechts unter erheblicher Vermehrung der Vergünstigun-
gen für die Ersatzschulen über das hinaus, was Grund-
gesetz und Verfassung bindend vorschreiben, führt meine
Fraktion allerdings heute zu der Frage: Wollen Sie diese
Konfessionalisierung wirklich nicht? Und wenn Sie sie
doch wünschen: Wie weit soll sie dann nach Ihren Auf-
fassungen gehen?

Ist es wirklich — so glauben wir fragen zu müssen —
Ihr noch nicht ausgesprochenes Ziel, die weiterführenden

(Ersatzschulfinanzgesetz)

Schulen weitgehend konfessionell aufzuteilen? Machen
Sie bei diesen Bestrebungen dann bei den weiterführenden
Schulen Halt, oder wird der Weg über die Pädago-
gischen Akademien hinaus einmal weiter gehen? Ich frage
das sehr unpolemisch, weil ich ein Zitat von Erich Käst-
ner aus einem seiner Kinderbücher liebe:

Wenn ihr euch verstehen wollt,
müßt ihr euch erst verständigen.

Mir geht es um diese Verständigung.

Nach den Unterlagen, die mir zugänglich waren, ist das
Verhältnis bei den von religiösen Gemeinschaften — ich
finde diese Formulierung nicht sehr glücklich — getra-
genen Ersatzschulen etwa 1 : 10 zugunsten katholischer
Schulen. Eine Begründung für dieses Verhältnis — sicher-
lich keine vollständige — habe ich zu geben versucht.
Die Verteilung der Mittel entspricht etwa diesem Ver-
hältnis 1 : 10. Ob diese Zahlen genau stimmen, vermag
ich nicht zu sagen. Eine Vorlage läßt darauf schließen.
In einer Presseerklärung des Herrn Mini-
sterpräsidenten vom 27. 9. 1960 heißt es:

Über die konfessionelle Zugehörigkeit der Schul-
träger der privaten Ersatzschulen wird keine amt-
liche Statistik geführt.

Das nehmen wir zur Kenntnis. Aber wir fragen: Warum
eigentlich nicht? Wäre es nicht besser, wenn man auch
hier so klar sähe, wie man hinsichtlich der Tendenzen
der Landesregierung nach Vorlage dieses Entwurfs sieht?
Wir haben doch alle miteinander nichts zu verbergen!

Der Herr Kultusminister hat am 18. März des ver-
gangenen Jahres hier erklärt:

Ich sehe ein blühendes Privatschulwesen als unbe-
dingtes Korrektiv gegen das Staatsschulwesen an.

Nun, ich möchte einem „unbedingten“ Korrektiv schon
deshalb nicht das Wort reden, weil jedes Korrektiv durch
das Normativ bedingt ist, das korrigiert werden soll.
Aber selbst, wenn man das nicht so genau wägt, fragen
wir angesichts der qualitativen Veränderungen, die die-
ser Entwurf bringt, ob nicht dieser Entwurf die Gefahr
mit sich bringt, daß die Ersatzschulen aus dem Bereich
des Korrektiven in den des Normativen hineingeholt
werden — ohne daß dazu angesichts der Aufgaben im
öffentlichen Schulwesen, von denen ich am Anfang sprach,
ein dringender Anlaß vorliegen könnte. Schon heute ist
jede fünfte weiterführende Schule in unserem Lande eine
private Ersatzschule — Ergänzungsschulen werden zu-
sätzlich zu rechnen sein —, schon heute besuchen 18 Pro-
zent aller Schüler und Schüler im weiterführenden
Bereich unseres Landes nicht mehr die öffentlichen, son-
dern die privaten Schulen. Wollen Sie diese Differen-
zierung wirklich noch verstärken?

Wir wissen ja alle, meine Damen und Herren, daß
nur ein Teil, wenn auch ein wesentlicher Teil, der Ersatz-
schulen weltanschaulich gebunden ist. Ich selber glaube,
daß es — im Bereich der Kirchen schon deshalb, damit
bei der Nachwuchsfrage Schwerpunkte gebildet werden
können — auch solche Schulen geben muß. Ich habe
Hochachtung vor manchem dieser Institute. Die Frage ist
das Wie, nicht das Was. Deshalb ist die Abweisung des
Herrn Kultusministers gegen solche Kräfte, die die Privat-
schulen abschaffen wollen, völlig abwegig, weil ja nie-
mand hier im Hause ist, der die Privatschulen abschaffen
will.

(Rau (SPD))

- (A) Lassen Sie mich aber ein paar Worte zu den Anstalten
sagen, die nicht weltanschaulich gebunden sind, sondern
zweckhaften Zielen dienen sollen. Wollen Sie wirklich
den Trend von Trägern aus anderen Ländern her zu
uns durch dieses Gesetz fördern? Haben Sie nicht mit
uns den Eindruck, daß wir in einer Zeit, in der wir
Staatsbewußtsein fördern möchten, auch auf diesem Ge-
biet den Staat viel zu billig, gewissermaßen mit Rabatt
abgeben? Denken Sie dabei einmal an die Fachschulen,
von denen hier bereits die Rede gewesen ist — die Fach-
schulen der Optiker, der Süßwaren- und der Möbel-
branche —, denen Sie durch dieses Gesetz Türen auftun,
die angesichts der wirtschaftlichen Lage in diesen Bran-
chen ruhig geschlossen bleiben könnten!

Ich habe schon davon gesprochen, meine Damen und
Herren, daß dieses Gesetz die staatlich vollfinanzierte
Privatschule fördert. Das Prinzip der Subsidiarität, das
soeben von Herrn Kultusminister zitiert wurde und über
dessen Grundsätzlichkeit und dessen Zweckmäßigkeit es
durchaus unterschiedliche Auffassungen geben kann, be-
deutet, wenn ich es richtig verstehe, wirklich „subsidi-
um“, Hilfe. Hilfe ist aber etwas ganz anderes als Stellvertre-
tung in der Finanzierung. Dem Begriff der Hilfe ent-
spricht nach meinem Sprachempfinden die Eigenleistung
sehr viel mehr, als das im Gesetzentwurf deutlich wird.
Hilfe ist eine Frage des eigenen und des fremden Ver-
mögens, und zwar des Vermögens in jeder Deutbarkeit
des Wortes; sie ist eine Frage der Anteiligkeiten und der
Zuständigkeiten.

- Überspitzt formuliert möchte ich fragen: Sind hier
die Lasten nicht eigentlich nur nach einem Prinzip ver-
teilt, das nichts mehr mit Subsidiarität zu tun hat, näm-
lich so, daß der Träger die Ideologie und der Staat die
Finanzen beisteuern? Die mögliche Ermäßigung der
Eigenleistung von 15 auf 2% läßt doch in dieser gesetz-
lichen Fixierung den Gedanken aufkommen, daß die
Träger zu Getragenen werden sollen — das
finde ich unerträglich.

(Helterkeit bei der SPD)

Bisher konnte die Eigenleistung nach dem Ermessen
des Ministers ganz erlassen werden. Das ist jetzt ge-
ändert worden. Wie wir über die Praxis des Ministers
bei solchen Anlässen dachten, haben Ihnen unsere An-
träge anlässlich der letzten Fraterberatungen gezeigt. Der
pädagogische Eros gilt dabei hoffentlich und zum Glück
noch nicht als anrechenbare Eigenleistung.

Aber nun wird bestimmt, das mindestens 2% Eigen-
leistung zu erbringen sind. Das ist sehr viel weniger,
als man als politische Partei an Eigenleistung braucht,
um in ein Parlament zu kommen. Nunmehr werden für
Raumbenutzung und für die Abnutzung der Einrichtung
nochmals 9% angerechnet! Das führt zu einer zwar
theoretischen, aber doch ganz aparten Rechenaufgabe:
Wie wird jener Träger behandelt, dessen Vermögen zu
gering ist und der, weil er nur noch sein schulischen
Zwecken dienendes Vermögen anzurechnen braucht, nach-
weisen kann, daß ihm nur 2% Eigenleistung zuzumuten
sind? Wenn er anschließend die 9% abrechnet, bekommt
er dann sogar noch zusätzlich Geld heraus?

Nach der unter uns gängigen Terminologie kommt das
Wort „privat“ in diesem Entwurf nicht vor. Es fehlt zu
Recht. Stünde es da, so müßte man doch fragen, was an

(Ersatzschulfinanzgesetz)

einer solchen Ersatzschule denn noch privat sein soll —
außer der etwaigen Meinung des Trägers oder der
Lehrer, die öffentliche Schule sei Privatsache. Hier wer-
den die Dinge meiner Meinung nach auf den Kopf ge-
stellt. Das Schulleben bleibt — wenn man von den wirk-
lich spärlichen Aufsichtspflichten der Schulbehörden ab-
sieht — im privaten Bereich, das Geld aber kommt nahe-
zu ganz aus der Kasse des Staates, dem man so skeptisch
gegenübersteht und der nur ja kein Schulmonopol haben
darf. Als ob die Gefahr eines Schulmonopols bei uns
in Nordrhein-Westfalen auch nur in Andeutungen sicht-
bar wäre!

(Sehr gut! bei der SPD)

Besteht bei uns nicht vielmehr die Gefahr der Aus-
steuerung des Staates im pädagogischen Bereich?

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Auf die Fragen der Bedürfnisse will ich hier nicht ein-
gehen. Ich habe gesagt, daß ich auch für konfessionelle
Schulen Verständnis habe, wenn und wo es dafür zwin-
gende Gründe gibt. Auf diese Äußerung lasse ich mich
sehr gern festlegen. Im übrigen bin ich der Auffassung,
daß die christliche Erziehung, um die es ja immer wieder
geht, in erster Linie in der öffentlichen Schule statt-
finden sollte. Während wir aber sonst den Ruf nach dem
Staatsäckel immer zurückweisen, während wir sonst auf
die freie Initiative, auf die Opferbereitschaft des ein-
zelnen und der Gesellschaft, während wir auf den Bürger-
sinn abheben, wird hier der Staat so stark engagiert,
daß man gerade als Freund der wirklichen Privatschule
glaubt warnen zu sollen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ja, ich glaube, daß die Privatschulen ein wirklich not-
wendiges Korrektiv sind, aber eben als wirklich private
und nicht zuletzt vom Bürgersinn und von einer wert-
gebundenen Fortschrittlichkeit getragene Schulen, in
denen sich das Elternrecht, zu dem wir ja sagen — die
Exzesse hat Herr Kollege Sonnenschein einmal gegeben
—, vom Kinderrecht durch gute, aufgeschlossene und von
mir aus auch wagemutige Erziehung übertreffen und bin-
den läßt. Wir brauchen die Privatschulen, darum sollten
wir sie nicht aufkaufen und nicht wie schlechte Väter die
Erziehungsgewalt übernehmen, aber die Unterhaltszu-
schüsse sowie die Erziehungskosten dem Staat übertra-
gen.

Wir haben früher — als Schüler — ein bekanntes,
ebenso historisches wie lateinisches Wort verhallhornt,
das mir hier Aktualität zu bekommen scheint. Es heißt
in der verballhornten Form: Cuius dollar, eius religio —
wessen das Geld, dessen der Glaube! Mit anderen Wor-
ten: Geld kauft Macht. Das stimmt immer noch.

Die Ersatzschule mag Vor- und Sonderrechte bekom-
men, so viele sie mag oder erhält: Innerlich frei ist
eine solche Schule nicht mehr, auch dann nicht, wenn wir
sie im Gehege einer Freiheit lassen, die nach meiner Mei-
nung Staatsverdrossenheit und Befangenheit gegenüber
unserer Demokratie, für die noch so viel zu leisten ist,
eher fördert als hemmt.

Ich bin leider noch nicht am Ende, meine Damen und
Herren, aber ich will versuchen, einige der noch anstehenden
Fragen so knapp wie möglich zu umschreiben. Wenn wirklich die „Träger“ — dieses Wort gehört nach

(Rau (SPD))

- (A) meiner Meinung in Anführungszeichen — nur in wenigen Fällen, wie es in der Begründung wörtlich heißt, 15% Eigenleistung aufbringen konnten, wie stellt sich das Kultusministerium dann die Relation innerhalb des § 6 vor, wo in Abs. 1 von 15%, in Abs. 3 von der Möglichkeit einer Ermäßigung auf 2% die Rede ist? Wird es nicht dazu kommen, daß diese 2% der Normalfall werden und die 15% der Sonderfall? Wie wird der Durchschnitt sein? Glauben Sie wirklich, mit der Begrenzung der Prüfung auf das Vermögen, das schulischen Zwecken dient, einen guten Dienst zu tun? Wie viele Einzelpersonen oder Wirtschaftsunternehmen als Träger von Ersatzschulen werden die eheliche Gütertrennung nun ganz neu entdecken, und wie viele werden die Rechtsform ihrer Firma ändern? Halten Sie als Verfechter der sogenannten freien Marktwirtschaft nicht das Risiko für ein Kriterium aller privaten Initiative,

(Zurufe von der CDU)

— das ist unterschiedlich: die einen sagen „frei“, die anderen „sozial“; mir wäre beides am liebsten! —

(Erneute Zurufe von der CDU)

ein Risiko, das in diesem Gesetz wirklich völlig ausgeschaltet ist, zumal die Landesregierung auch noch die Lehrkräfte im Falle des Wegfalls der Ersatzschule zu übernehmen gedenkt? Was geschieht denn mit jenen Lehrkräften, die die Anstellungsfähigkeit für den öffentlichen Schuldienst nicht haben, im Falle des Wegfalls einer solchen Ersatzschule? Wir wissen ja von diesen Lehrkräften, was geschieht, wenn aus irgendwelchen Gründen die Beschäftigung an einer anderen Ersatzschule nicht möglich ist.

(B)

Lassen Sie mich nur noch einen Punkt herausgreifen, der mir wichtig zu sein scheint! Ich klammere aus zeitlichen Gründen die allerdings sehr wichtige Frage der Besoldung zunächst einmal aus, zumal hier Rückgriffe auf manche Beratungen im Kulturausschuß — etwa über den sogenannten Studienrat im Ersatzschuldienst — nötig wären. Sie haben in diesem Entwurf die Anteile der Gemeinden gestrichen und das Land mit allen Kosten belastet, Herr Minister; Sie haben uns das eben sehr warm empfohlen. Das Motto, das dabei herauskommt, dürfte über die 2,5 Millionen DMark im ersten Jahr hinaus dann wohl heißen:

Es steigen, es klettern die staatlichen Gelder, blindlings von Klippe zu Klippe geworfen, jahrelang ins Ungewisse hinauf.

(Heiterkeit)

Hier bei uns sieht es allerdings etwas anders aus als in der Lyrik. Wir wollen hier keine Wetten eingehen, wie schnell wir klettern, aber wir wollen fragen, ob Sie nicht mit uns durch diese Bestimmung die Gefahr eines Ausverkaufs öffentlicher weiterführender Schulen gerade in den kleinen Kommunen, die vielleicht gleichzeitig arm und nicht sehr schulfreudig sind, sehen.

Was soll ich mit einer öffentlichen Schule, zu der ich doch als Kommune erhebliche Beiträge zu leisten habe, wenn ich sie an einen eingetragenen Verein verschenken oder verkaufen kann, der sich das nötige Geld bei Ihnen abholt? Soll oder kann hier die Ersatzschule in gewissen Gegenden zur Regelschule werden? Was wird dann aus

(Ersatzschulfinanzgesetz)

den Minderheiten, die am Rande liegen, weil sie mit den weltanschaulichen Zielen des Trägers nicht einiggehen können? Wir werden nach einiger Zeit zurückfragen müssen, ob der heutige Tag der Beginn einer Art von Sommerschlußverkauf in öffentlichen Schulen ist, auch wenn Sie es so nicht wollen!

Wir gehen in die Beratungen dieses Entwurfs im Ausschuß mit durchaus gemischten Gefühlen — zwischen großer Sorge, deren Anlässe ich vorzutragen versucht habe, und einer Art fideler Resignation angesichts der Tatsache, daß die jahrelangen Diskussionen um die Ersatzschule in diesem Hause nichts Neues zu bringen vermögen, was uns zueinander führte. Wir möchten dies Mit- und Zueinander. Deshalb möchten wir mitberaten. Deshalb möchten wir deutlich sagen, daß dieses Sachgebiet — von dem der Privatschulverband Nordrhein-Westfalen vor kurzem sagte, daß es besser geregelt sei als in allen Bundesländern, ganz zu schweigen von den außerdeutschen Ländern, die Sie, Herr Minister, zitiert haben — dieses Ersatzschulwesen nicht in steigendem Maße bevorzugt werden sollte, bei aller Anerkennung, die es angesichts des Grundgesetzes und der Landesverfassung verdient. Wir sollten uns statt dessen den Fragen zuwenden, die sowohl nach Quantität wie Qualität, aber auch hinsichtlich der Differenziertheit ihrer Probleme, die auf uns zukommen, ungleich wichtiger und brennender sind.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen einen Schwerpunkt genannt und könnte noch viele andere Schwerpunkte nennen. Wenn die Gesetzesmacher im Kultusministerium —

(Lemmer (CDU): Sie kennen die Verfassung nicht!)

— Die habe ich bei der Zehn-Jahre-Feier geschenkt bekommen, Herr Kollege Lemmer! Ich habe nicht behauptet, daß im Kultusministerium Gesetzgeber säßen, sondern, daß es Gesetzesmacher sind. Sie haben diesen Gesetzesentwurf „gemacht“! Das ist ein Unterschied! Sie kennen die Verfassung nicht!

(Allgemeine Heiterkeit)

Wenn also die Gesetzesmacher im Kultusministerium sehr viel Liebe — nicht Verliebtheit, die wir heute gezeigt bekommen haben — und sehr viel Sachlichkeit mit der Absicht verbinden, auch uns, die Opposition, zu gewinnen, dann könnten die kommenden Vorlagen — bei denen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß sie bald kommen — erfreulicher sein als die heutige, bei der wir unser Mißtrauen weder verbergen können noch verbergen wollen. Man hat den Eindruck, daß hier das Ersatzschulwesen und der Staat sozusagen einander zu rufen:

Du bist min, ich bin din; des solt du gewis sin!

Der Entwurf, den wir vorgelegt bekamen, ist eine juristische Paraphrase dieses alten Liebesgedichts.

Wir meinen: Keine Verstaatlichung der Privatschulen durch Vollfinanzierung! Keine Relativierung und Nivellierung der öffentlichen Schule, sondern wirklich das Miteinander statt des Gegeneinander, wirklich Ergänzung statt Konkurrenz, wirklich gemeinsame Anstrengung angesichts der vielen Aufgaben vor uns, wirklich Ja zum

(Rau (SPD))

- (C) Staat, der weder der Vergötzung noch der Verteufelung, sondern der Vermenschlichung bedarf!

(Beifall bei SPD und FDP)

Unsere Hoffnung ist sehr geschwächt durch diesen Entwurf, aber wir sind nicht geschwächt. Unsere Erwartungen sind unterboten, aber wir geben sie nicht auf, weder die Erwartungen noch Sie

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dobbert: Das Wort hat Frau Abg. Funcke von der FDP.

Frau Funcke (FDP): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Diskussion um das Privatschulwesen hat in diesem Hause nie aufgehört, und zwar angefangen bei den Verfassungsberatungen im Jahre 1950 bis zu den langen Aussprachen zum Ersten Schulgesetz und mancher Etatrede, in der es um die Höhe der Finanzierung, Einhaltung der Prozentsätze und ähnliches ging, bis zu der heutigen Gesetzesvorlage. Ich meine, es sollte sich beinahe erübrigen, noch ein Wort zu der eigenen Stellungnahme zu sagen. Ich möchte es dennoch tun, und zwar möchte ich ein sehr klares Bekenntnis zur Privatschule ablegen, die wir Freien Demokraten als notwendige Ergänzung des öffentlichen Schulwesens anerkennen, bejahen und gefördert wissen möchten.

Wir wissen — das hat kein Geringerer als Theodor Heuss bei den Beratungen im Parlamentarischen Rat namens unserer Fraktion zum Ausdruck gebracht —, welche Bedeutung das Privatschulwesen für die Entwicklung unseres Schulwesens gehabt hat und noch heute hat.

- (D) Wir wissen, was wir den privaten Schulen zu danken haben. Wir haben ihnen zu danken für all das, was sie in der Vergangenheit aufbauten und was sie laufend in Ergänzung unseres Schulwesens als Pioniere auf dem Feld der Pädagogik und nicht zuletzt auch in dem äußeren Schulgefüge leisten. Ich denke hier ganz besonders an das Berufsschulwesen, dessen Entwicklung und Aufbau gerade aus dem Privatschulwesen entstand und sich auch heute daraus noch ergänzt. Ich glaube, wir sollten an dieser Stelle für diese Pionierleistung der privaten Schulen einen besonderen Dank aussprechen.

Wir brauchen diese privaten Schulen auch heute noch, insbesondere deshalb, weil das Land Nordrhein-Westfalen — vertreten durch seine derzeitige Regierung — sehr ängstlich und sehr zurückhaltend mit eigenen Versuchen ist, die wir doch im pädagogischen Bereich nicht entbehren können. Ich meine, wir sollten uns freuen, wenn private Schulen die vorhandene Staatsschullücke ausfüllen.

Aber, es ergibt sich hier die Frage, ob denn wirklich die Privatschulen, über die wir hier reden, im wesentlichen und im Kern jene Pionierschulen sind, auf die sich unser Votum in erster Linie stützt. Das Kultusministerium hat uns vor einiger Zeit — unter dem 27. 9. — über die Landespressestelle eine Aufstellung der Ersatzschulen gegeben. Da heißt es — ich greife nur mal die höheren Schulen heraus —, daß es im Jahre 1959 in unserem Lande 87 Privatschulen gegeben habe. Das steht auf dem oberen Teil der Seite. Auf dem unteren Teil der gleichen Seite steht, daß es 88 wären. Nach der Schulstatistik

(Ersatzschulfinanzgesetz)

des Statistischen Landesamtes waren es 92, während das (A) Philologen-Jahrbuch von 91 spricht. Ich frage die Landesregierung: Wie viele sind es nun eigentlich? Sind es laut Kultusministerium 87 oder 88? Oder hat etwa doch das Statistische Landesamt die richtigen Zahlen? Sind es also 92? Ich glaube, die Öffentlichkeit und wir haben Anspruch darauf, vom Kultusministerium richtige Zahlen zu bekommen.

Des weiteren steht hier — das hat Herr Kollege Rau eben schon herausgegriffen —, daß über die konfessionelle Zugehörigkeit der Schulträger der privaten Ersatzschulen keine amtliche Statistik geführt werde. Meine Herren und Damen, wir waren etwas erstaunt, als wir das lasen. Denn ich kann mir nicht denken, daß das Kultusministerium nicht weiß, wer die Träger dieser privaten Ersatzschulen sind, da diese Schulen doch durch das Kultusministerium genehmigt werden müssen. Ich kenne die Formulare genau, die ein Träger ausfüllen muß, um in den Genuß der Anerkennung und damit der Zuschüsse zu kommen, und ich kann mir nicht denken, daß das Kultusministerium aus diesen Anträgen nicht ermitteln und wissen kann, wer die Träger sind und wie ihre konfessionelle Zugehörigkeit aussieht. Herr Minister, wir dürfen Sie doch wohl bitten, uns zu den Beratungen hierüber authentische Auskunft zu geben.

Mangels einer amtlichen Auskunft habe ich mich privat bemüht. Aus dem Philologen-Jahrbuch habe ich ermittelt, daß 80% aller privaten höheren Schulen in unserem Lande katholische, 10% evangelische Schulen und 10% Schulen freier Träger sind. Ich bitte, mir eine Toleranz nach oben und unten um 1 oder 2% einzuräumen, da mir nicht die vollen Unterlagen zur (B) Verfügung standen.

(Zuruf: Das erklärt manches!)

Auf Grund dieser Zahlen stellt sich nun für uns die Frage, die auch Herr Kollege Rau eben sehr deutlich angesprochen hat. Es ist unsere Sorge, daß über die Privatschulfinanzierung und das Privatschulgesetz der Konfessionalisierung unseres Schulwesens und der Zersplitterung und Zerschlagung unseres öffentlichen Schulwesens Vorschub geleistet werden könnte. Schon heute sind — auch das hat Herr Kollege Rau bereits gesagt — 20% unserer höheren Schulen private Schulen und davon wiederum, wie gesagt, 90% konfessionelle Schulen. Hören wir dazu nun die Reden, die der Kultusminister dieses Landes bei gegebenen Anlässen hält, in denen er die privaten konfessionellen Träger aufruft, weitere Schulen privater Art zu gründen, so können wir uns ungefähr vorstellen, in welcher Weise diese Prozentsätze noch steigen könnten.

Darin sehen wir Freien Demokraten eine ungeheure Gefahr. Wir glauben, daß ein privates Schulwesen seine Berechtigung und seine großen Verdienste dort hat, wo es das öffentliche Schulwesen ergänzt, nicht aber dort, wo es dieses ersetzt.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Denn in dem Augenblick, in dem das Privatschulwesen die öffentlichen Schulen weitestgehend ersetzt, ergibt sich zweierlei.

Einmal geraten die Schulen selber in eine Gefahr; denn heute noch beziehen sie ihre wesentlichen Richtlinien aus

(Frau Dr. Teusch (CDU))

- (A) chen. Gewiß wünschten wir, daß nach § 37 Abs. 6 des Schulordnungsgesetzes die pädagogischen Versuchsschulen gerade im Ersatzschulwesen mehr gefördert werden sollten. Wenn das Erziehungsziel, das ich im Anfang — wie Herr Kollege Weber, der jetzt gerade hinausgeht,

(Heiterkeit)

meinte, etwas pathetisch — angesprochen habe, durch diese Sonderart von Schulen tatsächlich gestützt und erreicht werden soll, und nicht nur im berufsbildenden Schulwesen, wie Frau Fincke eingangs meinte, sondern auch im allgemeinen Schulwesen und nicht nur aus dem Nachweis des Philologen-Jahrbuchs, sondern der Heimschulen, der Mittelschulen, der höheren Schulen und der berufsbildenden Schulen, und zwar von der gesamten Trägerschaft, nicht nur von der konfessionellen, dann hätten wir wirklich nicht nur ein staatliches Schulmonopol abgelehnt, sondern dann hätten wir unserer Jugend und dem gesamten Schulwesen des Landes nach Tradition, Rechtslage, Verfassung und zeitgemäßer Ausgestaltung des Schulwesens einen solchen Dienst geleistet, daß, meine ich, das ganze Haus ihn nur bejahen könnte.

Ich verstehe überhaupt nicht, daß wir nicht in dieser Zeit das Positive für unsere Jugend und für die Erziehungsarbeit zugunsten unserer Jugend von der demokratischen Freiheit her so stark unterbauen, daß wir auf Grund dieser Freiheit alle totalitären Maßnahmen, wie sie von anderswo immer wieder zu uns herüberkommen und uns mit Grauen erfüllen, gemeinsam sehen und gemeinsam abwehren.

- (B) Ich bitte, aus diesen Gesichtspunkten heraus den Gesetzentwurf im Ausschuß baldigst zu verabschieden, damit wir im kommenden Etatjahr die Sache unter Dach und Fach bringen. Dann wird auch, Herr Kollege Rau, das Volksschullehrerbildungsgesetz kommen. Wir tun nie den zweiten Schritt vor dem ersten, das habe ich schon ein paarmal auch im Ausschuß gesagt, und ich hoffe, Herr Minister, daß auch der zweite Schritt mit dem Volksschullehrerbildungsgesetz nun bald diesem Hohen Hause zur Kenntnis gebracht werden wird.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dobbert: Das Wort hat noch einmal Herr Abg. Rau von der Fraktion der SPD.

Rau (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf noch auf einige der Fragen, die Frau Minister Teusch soeben angesprochen hat, kurz eingehen.

Zuerst, Frau Minister, darf ich mich herzlich für das Prädikat „fleißig“ bei Ihnen bedanken.

(Heiterkeit)

Das ist keine Floskel. Wenn Sie das sagen, dann ist mir das so wichtig, daß ich es in meiner Familie weitergeben werde; mein Status wird sich dort verbessern.

(Heiterkeit)

Nun aber zum ersten! Sie haben meine Einleitung hinsichtlich des Zeitpunktes der Einbringung dieses Entwurfs kritisiert. Sie haben das damit zu entschuldigen versucht, daß ich ja noch nicht so lange hier im Hause sei. Letzteres stimmt, aber damit hängt es nicht zusam-

(Ersatzschulfinanzgesetz)

men. Ich habe mir nämlich die Mühe gemacht, sehr genau nachzulesen, wann und wie oft von der Vorlegung eines solchen Gesetzes die Rede gewesen ist. (C)

Ich bin auch gar nicht der Auffassung, daß dieses Gesetz jetzt noch nicht hätte kommen dürfen, sondern ich bin der Auffassung, daß das Lehrerbildungsgesetz — nicht das Volksschullehrerbildungsgesetz! — angesichts der bedrohlichen Situation unserer Schulen vorher hätte kommen müssen. Das ist mein Monitum!

(Beifall bei der SPD)

Zuerst, vor dem Ersatzschulfinanzgesetz, hätte nach meiner Meinung der Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes kommen müssen!

Das ist das erste.

Das zweite: Frau Minister, Sie haben mir „Zahlenspiel“ vorgeworfen. Ich glaube, dieser Vorwurf ist unberechtigt, und zwar deshalb, weil ich hier nämlich nicht die Relation zwischen öffentlichen Schulen allgemein und privaten Schulen allgemein aufgezeigt habe. Meine Fragestellung war anders! Meine Fragestellung — vielleicht werden Sie sich erinnern — war die, ob auch das weiterführende Schulwesen auf dem Umweg über die Ersatzschulen konfessionalisiert werden solle. Diese Frage habe ich gestellt; deshalb mußte ich die Relation der weiterführenden Schulen auf dem öffentlichen Sektor und auf dem privaten Sektor aufzeigen.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Teusch)

— Die Mittelschulen waren dabei.

(Frau Abg. Dr. Teusch: „Jedes fünfte Kind“ bezieht sich aber nur auf höhere Schulen!) (D)

— Dann sind die Zahlen, die ich bekommen habe, nicht richtig — ich habe sie vom Kultusministerium bekommen —

(Heiterkeit)

obwohl die Tatsache, daß eine Zahl aus dem Kultusministerium kommt, noch nicht besagt, daß sie falsch ist.

(Heiterkeit)

Die Zahl also, die ich habe, macht ganz deutlich, daß jedes fünfte Kind, das eine Mittelschule oder ein Gymnasium in Nordrhein-Westfalen besucht, eine Ersatzschule besucht.

Deshalb möchte ich mich doch gegen den Vorwurf abgrenzen, ich hätte hier Zahlenspiel getrieben. Darum ging es mir nicht, sondern es ging mir um diese Relation.

Schließlich als vorletzte kleine Anmerkung: Sie haben mit sehr viel Leidenschaft von der Wiedergutmachung gesprochen, die den Trägern von Ersatzschulen zu gewähren sei. Ich hoffe, daß Sie da nicht gegen mich gesprochen haben. Dagegen habe ich mich nicht gewandt. Wiedergutmachung — ja, in jedem Falle, wo etwas wiedergutmachen ist, auch dadurch, daß man Aufgaben wieder zur Verfügung stellt! Das heißt aber nach meiner Meinung nicht und darf nach meiner Meinung keinesfalls heißen, daß wir die Vollfinanzierung für eine Wiedergutmachung hielten. Das ist unser Monitum.

Schließlich als letztes, Frau Minister: Sie haben angesprochen, daß wir der Bestimmung auf die christlichen

(Rau (SPD))

- (A) Werte vor allen Dingen angesichts der Bedrohung aus dem Osten bedürften. Ich vermag einen solchen Gedankengang deshalb nicht nachzuvollziehen, weil ich glaube, daß man sich vor allen Dingen angesichts der Situation im Westen auf den christlichen Glauben besinnen muß. Ich kann der Exegese des Herrn Kultusministers hinsichtlich der Bergpredigt nicht zustimmen. Der Osten ist in diesem Zusammenhang kein ausschlaggebender Gesichtspunkt für mich; schließlich darf doch nicht das Mißverständnis aufkommen, als wäre die Erweiterung des Privatschulsektors ein starkes Bollwerk gegen den Osten. Dies — meine ich — ist nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Dem Osten gegenüber mag es darauf ankommen, daß wir uns in Solidarität auch der Konfessionen, daß wir uns im Miteinander auch über unsere kulturpolitischen Aufgaben verständigen. Daß die Privatschulen ein Bollwerk gegen den Osten darstellen sollten, mehr als die öffentlichen Schulen, das vermag ich nicht zu begreifen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dobbert: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, die Regierungsvorlage an den Kulturausschuß und schließlich an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen — an letzteren wegen der finanziellen Konsequenzen.

- Wer der Überweisung der Vorlage an den Kulturausschuß als federführenden Ausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuß zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle Einstimmigkeit darüber fest, daß die Vorlage an den Kulturausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen wird. Der Herr Vorsitzende des Kulturausschusses wird den Herrn Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses wohl rechtzeitig benachrichtigen, wenn über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage endgültig entschieden werden soll.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zu dem Punkt unserer Tagesordnung, den wir zu Beginn zurückstellen mußten, da Herr Kollege Lemmer offenbar auf Grund von Verkehrsschwierigkeiten am pünktlichen Erscheinen verhindert war. Ich rufe auf:

Regierungsvorlage:

Entwurf eines Gesetzes betr. die Übertragung von Entscheidungen über Anträge nach §§ 23 bis 30 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz auf dem Gebiet der Strafrechtspflege und des Vollzugs auf das Oberlandesgericht Hamm

— Drucksachen Nr. 329 und 363 —

II. Lesung

Das Wort hat als Berichterstatter Herr Abg. Lemmer.

Lemmer (CDU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen des Justizausschusses habe ich Ihnen über den Entwurf des Gesetzes betr. die Übertragung von Entscheidungen über Anträge nach

(Ersatzschulfinanzgesetz)

- §§ 23 bis 30 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz auf dem Gebiet der Strafrechtspflege und des Vollzugs auf das Oberlandesgericht Hamm Bericht zu erstatten.

Durch § 179 der Bundesverwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 sind die Vorschriften der §§ 23 bis 30 in das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz eingefügt worden. Nach diesen Vorschriften kann der durch eine Justizverwaltungsmaßnahme oder der durch die Unterlassung einer solchen Maßnahme in seinen Rechten Verletzte einen Antrag auf Entscheidung vor den ordentlichen Gerichten stellen. Dieser Antrag kann auf die Aufhebung oder auf die Verurteilung zur Vornahme einer Justizverwaltungsmaßnahme gerichtet sein. Für eine solche Entscheidung ist der Strafsenat des zuständigen Oberlandesgerichts zuständig, wenn der Antrag eine Angelegenheit der Strafrechtspflege oder des Vollzugs betrifft.

Nach § 25 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz kann ein Land, in dem mehrere Oberlandesgerichte bestehen, diese Aufgabe einem dieser Oberlandesgerichte zuweisen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nun die Übertragung der einschlägigen Entscheidungen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege und des Vollzugs auf das Oberlandesgericht Hamm vor. Eine solche Konzentration der gerichtlichen Zuständigkeit ist im Interesse einer einheitlichen und sachgerechten Rechtsprechung geboten. Gegen eine Konzentration der gerichtlichen Zuständigkeiten für die Entscheidung über diese Anträge bei einem Oberlandesgericht ergeben sich dem Gesichtspunkt der möglichststen Ortsnähe für den Rechtssuchenden keine durchgreifenden Bedenken. Diesem Gesichtspunkt kommt schon deshalb keine ausschlaggebende Bedeutung zu, weil die Entscheidungen, über die hier befunden wird, ohne mündliche Verhandlung, also im schriftlichen Verfahren, ergehen. Notwendige Ermittlungen kann das Gericht selber vornehmen oder durch einen Beauftragten oder Richter oder durch die Polizei vornehmen lassen.

Für die Übertragung der Entscheidung auf das Oberlandesgericht Hamm sind folgende Gründe ausschlaggebend. Der Oberlandesgerichtsbezirk Hamm ist der räumlich ausgedehnteste Bezirk; er umfaßt mehr als die Hälfte der Gerichtseingesessenen des Landes. Von den 19 Staatsanwaltschaften des Landes haben 10 ihren Sitz im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm, und von den 76 Vollzugsanstalten des Landes mit einer Belegungsfähigkeit von 16 000 Gefangenen liegen 49 mit einer Belegungsfähigkeit von über 8 000 Gefangenen im Bereiche des Oberlandesgerichts Hamm.

Der Justizausschuß bittet Sie deshalb, diesem Entwurf mit einer Änderung zuzustimmen: In § 3 soll der Termin für das Inkrafttreten auf den 1. Januar 1961 festgesetzt werden und nicht, wie im Entwurf vorgesehen, auf den 1. September 1960.

Vizepräsident Dobbert: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Beratung. Wird das Wort hierzu gewünscht? — Das ist nicht der Fall; ich schließe die Beratung.

Ich bitte das Hohe Haus, darüber abzustimmen, ob der Ausschußbericht mit der vom Herrn Berichterstatter

(Frau Funcke (FDP))

- (A) — Ja, es ist auch jetzt schon so. — Die Evangelische Landeskirche des Rheinlands hat ihr Gebiet in vier politischen Ländern. Sie hat es also in ihrem Privatschulsektor mit vier verschiedenen Finanzierungsgesetzen und Finanzierungspraktiken zu tun. Ich unterstelle der Evangelischen Landeskirche gewiß keine rein materialistischen Erwägungen. Aber wäre es nicht denkbar, daß bei der Entscheidung, ob eine Schule in Rheinland-Pfalz, Hessen oder Nordrhein-Westfalen gegründet wird, auch eine Landeskirche einmal vorsorglich nachschaut, wie es denn mit der Finanzierung des Staates aussieht? Das wird heute zweifelsohne mit in die Waagschale geworfen. Wir kennen doch alle die Welt, in der wir leben. Mir scheint es nicht gut zu sein, Entscheidungen, die einzig nach pädagogischen Gesichtspunkten getroffen werden sollten, durch materielle Anreize und Vorteile in die Ebene materieller Beurteilung hineinzuziehen.

Darin und in vielen anderen Bestimmungen, die das Gesetz bringt, sehen wir eine Gefährdung des Privatschulwesens als solchen. Die Verfassung von Nordrhein-Westfalen spricht ausdrücklich von Zuschüssen. Zuschüsse kann man aber doch nur zu dem geben, was schon da ist. Wenn man von 100 Mark 98 gibt, dann ist das kein Zuschuß mehr, sondern dann ist das eine Finanzierung, und eine solche Finanzierung, Herr Minister, macht in Ihrer eigenen Terminologie, die Sie im parallelen Fall angewandt haben, die Privatschulen zu „Kostgängern“ des Staates. Das wollen wir nicht; davor möchten wir die privaten Schulen wirklich bewahren.

- (B) Die Privatschulen, meine Herren und Damen, nennen sich gern freie Schulen. Nun, wir Freien Demokraten haben vielleicht besonderen Anlaß und Notwendigkeit, uns über den Begriff der Freiheit unsere Gedanken zu machen. Das tun wir laufend. Eines aber wissen wir mit Sicherheit: daß man seine Freiheit nie so schnell verlieren kann, wie wenn man sich in die nahezu volle Finanzierung des Staates hineinbegibt. Freiheit mit staatlich garantierter Vollfinanzierung ist keine Freiheit mehr; man mag das drehen wie man will. Zur Freiheit gehört nun einmal das Opfer, und zur Freiheit gehört das Wagnis. Wer sich beides nehmen läßt, das Opfer wie das Wagnis, verliert letztlich die Selbständigkeit und die Sicherheit, die zur freien Pädagogik, wie wir sie sehen und wie wir sie wünschen, unabweislich gehören.

Meine Herren und Damen! Wir Freien Demokraten wünschen die Privatschulen, und wir wünschen eine sinnvolle und eine großzügige Bezuschussung der privaten Schulen. Aber dieses Gesetz lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Johnen: Darf ich fragen, ob weiterhin das Wort gewünscht wird. — Das Wort hat Herr Abg. Rau, der für die SPD-Fraktion spricht.

Rau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte erlauben Sie mir einige Ergänzungen zu dem, was Herr Kollege Wertz soeben über die finanziellen Fragen gesagt hat, die durch dieses Gesetz auf uns zukommen! Ich möchte hier weder die I. Lesung wiederholen noch die III. vorwegnehmen und will deshalb nicht in eine grundsätzliche Aussprache über die Materie dieses Ge-

setzes eintreten. Aber vielleicht gestatten Sie mir doch, an einigen Stellen auf jene Punkte hinzuweisen, wo nach unserer Auffassung das, was wir in der I. Lesung als kritisch angemerkt haben, durch die Ausführungen bestätigt wird, die wir im Kulturausschuß hören konnten. Es geht also bei den Hinweisen, die ich geben möchte, um das kulturpolitische Gefälle dieses Gesetzes, insoweit, als diese Bemerkungen in die II. Lesung hineingehören.

Eine grundsätzliche Bemerkung vorweg sei doch gestattet, damit unter uns keine Unklarheiten sind. Es könnte gelegentlich der Eindruck entstehen, als sei das Ja und das Nein zu Privatschulen deutlich fraktionell verteilt. Dies gilt nicht, soweit es sich um meine Fraktion handelt. Wir glauben in der Tat, daß das Privatschulwesen die Funktion des Korrektivs zum öffentlichen Schulwesen haben soll und haben muß.

Der Herr Kultusminister hat einmal gesagt, daß er ein blühendes Privatschulwesen als notwendiges Korrektiv zum öffentlichen Schulwesen ansehe. Wir stimmen ihm darin zu, wenngleich wir anders denken in der Frage, was denn Blüte sei und wo die Pflanzen schon „schießen“, wie man wohl zu sagen pflegt.

(Zuruf)

— Nein, schießen! Sie wissen, daß es bei Politikern ähnlich wie beim Salat ist: entweder der Politiker bekommt einen Kopf, oder er schießt!

(Allgemeine Heiterkeit)

Für uns ist also die entscheidende Frage, ob die Privatschule den Charakter des Korrektivs behält oder ob die Ersatzschulen durch das Subventionierungswesen für die Privatschule in Nordrhein-Westfalen — von Ergänzungsschulen wollen wir nicht weiter reden — zum Normalfall werden, und ob wir nicht mit der Tendenz, die wir in diesem Gesetz sehen, den falschen Weg gehen.

Wir müßten etwas anderes tun, nämlich uns Gedanken darüber machen, wie wir die junge Generation auch durch die Schule an den Staat und an die staatliche Ordnung heranführen. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, wie wir in unserem Staat die rechten Lehrer bekommen, wie wir die Grundlagen für ein gesundes, sich ergänzendes öffentliches Schulwesen schaffen.

Wir sollten sehr, sehr hellhörig und vorsichtig sein, wo sich Tendenzen zur Staatsverdrossenheit anmelden, auch, wenn wir diese Tendenzen mit anderen Vokabeln bezeichnen können, auch, wenn alles in den Fluß hineinrutscht, den wir im Augenblick bei gewissen Gesetzesvorlagen in Bonn feststellen; wir haben Sorge, ob hier nicht ein Ausverkauf der öffentlichen Hand stattfindet, den wir eines Tages bedauern werden!

Damit es deutlich ist: Wir Sozialdemokraten wünschen uns die öffentliche Schule als die Regelschule und die Privatschule als die Ausnahme. Wir haben den Eindruck, daß dieses Gesetz dazu hilft, daß es umgekehrt kommt. Die Berichterstatterin, Frau Abg. Dr. Teusch, hat schon darauf hingewiesen, daß wir alle es uns gewünscht hätten, daß uns statt eines Ersatzschulfinanzgesetzes ein umfassendes Privatschulrecht vorgelegt worden wäre. Ich betone, daß wir uns eine baldige gesetzliche Regelung wünschen für alle Ergänzungsschulen und für die Besei-

(Rau (SPD))

Ersatzschulfinanzgesetz)

- (A) tigung dessen, was wir an diesen Schulen für unerfreulich halten, damit wir Wege dazu finden, daß die Ergänzungsschulen in unserem Lande nicht mehr Erwerbsquellen sind, die noch gewinnbringender sind als manche anderen Unternehmen.

Bei der I. Lesung habe ich bereits das Votum des Privatschulverbandes von Nordrhein-Westfalen zitiert. Der Verband hat darauf hingewiesen, daß in unserem Land die großzügigste Regelung für das Privatschulwesen nicht etwa nur der Bundesrepublik — nein, Privatschulverbände denken in größeren Dimensionen, weil sie es vom Geld her gewohnt sind! —, sondern ganz Europa besteht. Dieser Äußerung des Privatschulverbandes von Nordrhein-Westfalen haben wir nichts anderes hinzuzufügen als den Wunsch, daß Nordrhein-Westfalen auch hinsichtlich der öffentlichen Schulen an der Spitze bleiben und den Abstand zu den anderen Ländern im Bereich der öffentlichen Schulen nach Kräften vergrößern möchte!

Der Herr Ministerpräsident dieses Landes ist — das weiß man, wenn man Rundfunk hört und Zeitung liest — im Augenblick in den Vereinigten Staaten. Ich weiß nicht genau, was er alles besichtigt, hätte aber den Wunsch, daß er sich auch über das Privatschulwesen in einem Land unter einem bewußt katholischen Präsidenten informiert und uns dann einmal sagt, ob dieser amerikanische Weg nicht auch für uns gangbar wäre, nämlich ein blühendes Privatschulwesen, bei dem der private Träger nicht staatlich voll finanziert wird, sondern seine Schule wirklich selbst und voll trägt. Das ist die Situation in den Vereinigten Staaten, in denen in der Tat ein blühendes Privatschulwesen existiert.

Wir wünschen uns nicht den Weg, der immer stärker die freien Verbände und die Kirchen zu Gruppen macht, die durch den Anreiz, zu investieren, vom Staat abhängig werden. Für uns schließt der Begriff Partnerschaft die gegenseitige Freiheit auch in finanzieller Hinsicht ein. Wir haben zu fragen, was an diesem Gesetz und was an den in diesem Gesetz beschriebenen Schulen eigentlich noch privat ist. Die zwei Prozent, die man beibringen muß? Nach einer Zahl, die uns der Herr Staatssekretär im Kulturausschuß genannt hat, kann man davon ausgehen, daß 200 000 DM für das jährliche Haushaltsvolumen einer höheren Schule, eines Gymnasiums genügen. Das bedeutet 4 000 DM Eigenleistung pro Jahr. Das bedeutet, nach oben aufgerundet: für 350 DM monatlich kann ich eine einzügige gymnasiale Privatschule in diesem Staat unterhalten, und das Land Nordrhein-Westfalen macht die Hand auf, um die „Reste“ zu finanzieren.

An diesen Ersatzschulen ist und bleibt eben nichts anderes mehr privat als die Freizügigkeit und die Befugnisse, mit denen der Schulleiter und die Schulträger umgehen können und in denen sie sich von der doch oft harten Hand der öffentlichen Schule unterscheiden. Auch wir haben die Befürchtung, die Frau Kollegin Funke soeben ausgesprochen und angesprochen hat, daß nach der III. Lesung dieses Gesetzes zwar heimlich, still und leise, aber dann eines Tages doch vernehmbar der Zuzug von Privatschulen in unser Land zunehmen wird. Warum soll man es nicht tun? Ich würde, um bei Ihrem Beispiel zu bleiben, Frau Kollegin Funke, der Evange-

lischen Landeskirche sogar böse sein, wenn sie solche Überlegungen nicht anstellen würde; auch für diese Kirche gehört es zum verantwortlichen Umgang mit dem Geld, Eigenmittel zu sparen, soweit sie es kann. Die Tendenz dieses Gesetzes erreicht, daß der Zuzug in unser Land zunimmt, daß unser Geld stärker beansprucht wird und daß sich die 2,5 Millionen DM, die in der Vorlage als echte Mehrkosten genannt sind, in drei, vier oder fünf Jahren mindestens verdrei-, vervier- oder verfünffacht haben werden.

Erlauben Sie mir noch einige wenige Sätze zu einzelnen Paragraphen! Wir haben schon Bedenken bei § 1 Abs. 2, und zwar deshalb, weil uns eine Angabe im Rahmen dieses Gesetzes darüber fehlt, wie denn die vorläufige Erlaubnis nach § 37 Abs. 4 des Ersten Schulordnungsgesetzes begrenzt werden soll und für welche Zeit eine solche Schule Zuschüsse auch dann bekommen kann, wenn sie erst die vorläufige Erlaubnis hat. Wir hätten gewünscht, daß hier eine deutlichere Formulierung gefunden worden wäre.

Bei § 5 Abs. 2 ist ein Zusatz für uns alle erkennbar, weil er halbfett gedruckt ist. Er geht auf eine Anregung meines Freundes Holthoff zurück, die hier allerdings in einer Weise erweitert worden ist, die wir nur mit Bedenken hinnehmen können. Es ging uns nicht darum, daß Schülerheime dann, wenn sie als Räume und Einrichtungen den lehrplanmäßigen Aufgaben der Schule dienen, auch mitfinanziert werden, sondern es ging uns darum, daß in solchen Fällen das Internat in das Verrechnungssystem aufgenommen würde, in denen eine pädagogische Integration von Schule und Internat vorliegt. Wir möchten an dieser Stelle ganz deutlich vor den Folgen warnen, die sich daraus ergeben können, daß die bisherigen gesetzlichen Regelungen die Internate jeweils auslassen und daß auch das Vermögen hinsichtlich der Schule und des Schulträgers selber nur insoweit angerechnet wird, als es den Zwecken dieser Schule dient.

Wir haben im Kulturausschuß auf einen Fall hingewiesen, in dem eine weiterführende Schule mit Internat besteht, in der es üblich ist; daß für den Schüler monatlich runde 400 DM auf den Tisch des Herrn gelegt werden, und zwar nur für die Unterbringung im Internat. Nach dem Grundgesetz dürfen in unseren Schulen gesellschaftliche und soziale Sonderungen nicht stattfinden. Wir sind der Auffassung, daß das auch nicht auf dem kalten Weg über das Internat erfolgen darf. Wir meinen, daß der Hinweis auf Freiplätze, die gegeben werden, zwar die haushaltsrechtliche Berechtigung zu solchen Maßnahmen geben kann, daß aber diese Freiplätze sehr in der Gefahr sind, nichts anderes als ein moralisches Alibi dafür zu werden, ein exklusives Internat zu gründen, in dem Elite mit Creme des Volkes verwechselt wird.

Ersparen Sie mir, auf das einzugehen, was zu § 6 zu sagen wäre! Herr Kollege Wertz hat dazu etliches ausgeführt. Wir vertreten die Auffassung, daß eine Eigenleistung von 15 v. H., die im Normalfall auf 2 v. H. ermäßigt wird — darauf wird es hinauslaufen, und bei der letzten Regelung hatten wir einen Schnitt von 6% —, zu wenig ist. Andererseits sind die 9% in Absatz 2 zu viel, schon deshalb, weil nur in den wenigsten Fällen

(Rau (SPD))

Ersatzschulfinanzgesetz)

- (A) neue Gebäude zur Verfügung stehen. Wir haben die Sorge, daß dieses Gesetz die Tendenz fördert, zum Zwecke der Gründung einer Schule einen möglichst armen eingetragenen Verein ins Leben zu rufen, damit das Vermögen, das man investiert, nicht größer ist als das, das man haben darf, um auf eine Ermäßigung der Mittel auf 2% zu kommen.

Unser erheblichstes Bedenken, meine Damen und Herren, richtet sich aber gegen den Umstand, daß unserer Bitte, eine Änderung jener Verordnung durchzuführen, durch die die Gemeinden beteiligt werden, nur auf eine uns nicht ausreichende Art entsprochen wurde. Die Frau Berichterstatterin hat darauf hingewiesen, daß uns Herr Staatssekretär Adenauer zugesagt hat, die Gemeinden sollten zum frühestmöglichen Termin unterrichtet werden, wenn eine Ersatzschule eingerichtet oder aufgelöst werde. Nun, so „bündig“ war diese Zusage schon deshalb nicht, weil ihr ein rechtliches Geplänkel über die Notwendigkeit solcher Informationen vorausging. Wir wollten zunächst, und zwar entsprechend der Vorlage, die uns der Deutsche Städtetag übermittelt hatte, eine Anhörung der Gemeinden über die Notwendigkeit der Gründung einer Ersatzschule. Wir haben hernach nur noch um die Information gebeten, und dazu meinte der Sprecher der Regierung, in einer vernünftigen Stadt würde es sich ohnehin herumsprechen, ob eine Ersatzschule gegründet werde. Wir haben hier wesentliche Bedenken, und wir hätten es lieber gesehen, wenn die Regelung, daß die Gemeinde informiert werden müsse, nicht auf dem Weg über den uns in der Tat dann zugesagten Erlaß, sondern durch eine Änderung der Dritten Verordnung erfolgt wäre.

Schließlich haben wir bei der Diskussion über § 8 die aparte Möglichkeit zur Kenntnis genommen; daß der Staat einen Lehrer als Beamten einstellt und ihn am Tage der Anstellung für den Ersatzschuldienst beurlaubt. Wir haben andere Vorstellungen von der beamtenrechtlichen Situation, und wir möchten davor warnen, so etwas womöglich häufig zu tun.

Schließlich haben wir § 11 nicht zustimmen können, weil wir die Tatsache, daß ein pensionierter Lehrer einer aufgelösten Schule sein Ruhegehalt von einer anderen Ersatzschule empfängt, als einen Eingriff in die Privatsphäre der Ersatzschule und als ein Beispiel dafür ansehen, daß das Adjektiv „privat“ in diesem Fall nur die Kaschierung dafür ist, daß hier eine öffentliche Schule mit anderen Erziehungszielen vorliegt, nämlich die staatlich voll finanzierte Privatschule.

Wir bedauern, daß in § 12 und an anderen Stellen das Defizitdeckungsverfahren mit der Begründung, dann gehe es einfacher, verändert worden ist und Pauschalrechnungen zugelassen wurden.

Wir haben bei den Beratungen an manchen Punkten mit Freude festgestellt, daß manche der ausführlichen Vorstellungen, die wir zu machen versuchten und in denen nicht zuletzt mein Kollege Holthoff unermüdet war und selbst auf Blicke auf die Uhr nicht reagierte, doch noch Eingang in dieses Gesetz gefunden haben, so daß dieses Gesetz an manchen Stellen doch ein wenig besser ist, als wir es befürchtet hatten.

Aber unsere Sorge, daß das Ersatzschulfinanzgesetz ein Subtraktionsgesetz für öffentliche Schulen wird, ist durch die Beratungen im Ausschuß nicht gemindert, sondern verstärkt. Wir möchten weiter dafür eintreten, daß die öffentliche Schule die Regelschule bleibt. Wir möchten weiter dafür sorgen, daß Privatschulen — von denen wir viel halten, vor allen Dingen dann, wenn sie pädagogische Schrittmacherdienste leisten — in unserem Lande nicht an allen Stellen zu finden sind. Aber da, wo man sie findet, soll sich jeder darüber freuen können, daß diese Schulen nicht am Ende, sondern am Anfang der Entwicklung stehen, weil sie Schulen von morgen sind und nicht Schulen, die aus einer Tradition geboren sind, die wir nur allzuleicht unreflektiert übernehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld beim Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dobbert: Als nächster Redner hat Herr Abg. Sonnenschein von der Fraktion der CDU das Wort.

Sonnenschein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Sprecher der CDU-Fraktion will ich mich bemühen, zur II. Lesung so zu sprechen, wie Herr Kollege Rau es auch getan hat. Ich muß dabei allerdings auch auf einige Äußerungen eingehen, die eben gefallen sind, die aber nicht unmittelbar mit dieser II. Lesung zu tun haben.

Man kann natürlich, Herr Kollege Wertz, durchaus über den Begriff des „erforderlichen Zuschusses“ streiten.

(Wertz (SPD): Das gehört aber zur II. Lesung!)

— Das gehört zur II. Lesung, und das, was ich jetzt eben sage, gehört nicht zu den in meiner Vorbemerkung angesprochenen Äußerungen.

Wir haben jedenfalls im Ausschuß sowohl von den Herren der Ministerien als auch, wenn ich mich recht entsinne, von den Mitgliedern unseres Ausschusses Bedenken der Art, wie Sie sie hier vorgetragen haben, nicht gehört.

(Hört, hört! bei der CDU)

Sie haben dann auch von Manipulationen und Fiktionen gesprochen und haben das im Zusammenhang der Paragraphen, die die Eigenleistung behandeln, getan. Ich möchte Sie doch noch einmal recht deutlich darauf hinweisen, daß in § 6 die Eigenleistung ganz eindeutig umrissen ist, daß von den 15% der Eigenleistung 9% — 7 plus 2 — abzuziehen sind. Es ist vom Berichterstatter hier ganz eindeutig gesagt worden, und ich erkläre, daß es keine Fiktion ist. Aber wenn Sie solche Bedenken haben, dann kann ich Ihnen sagen, wir haben sowieso wegen anderer Formulierungen die Absicht, darum zu bitten, daß wir diesen Gesetzentwurf noch einmal im Ausschuß behandeln. Dann könnten die Fragen gern noch einmal erörtert werden.

Nun haben Sie, Frau Kollegin Funke, in Ihren Ausführungen viele grundsätzliche Dinge angesprochen, die ich nicht widerspruchlos hinnehmen kann. Im Ausschuß haben wir in einer — ich möchte sagen — gründlichen und sachlichen Weise die Diskussion geführt. Es gab im Grundsätzlichen und auch im einzelnen durchaus nicht

(Dr. Hofmann (CDU))

(Ersatzschulfinanzgesetz)

- (A) den Niederlanden das Gesetz über die Vollbezugsschulung der privaten Konfessionsschulen gefordert und zusammen mit den Katholiken durchgebracht haben.

Sie sagten, Herr Holthoff, der Staat solle respektieren, daß Volk, Kultur und Geschichte von Gott gesetzte Größen sind. Gut, diesen Satz akzeptieren wir. Wir ziehen daraus eben die Folgerung, daß der Staat dann auch den Willen der Eltern respektieren soll, der dahin geht, ihre Kinder in eine private Schule zu geben, wobei die Eltern heute angesichts der Überfüllung der öffentlichen Schulen manchmal froh sind, daß das möglich ist.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Eins darf ich noch Frau Funcke zu ihren Schlußausführungen sagen, die bisherige Behandlung dieses Gesetzes habe gezeigt, daß es der CDU nicht um eine „ausgleichende Lösung“ gegangen sei. Ich glaube, so eingehende Debatten, wie wir sie im Kulturausschuß gehabt haben, wo immer wieder versucht worden ist, auf jede Anregung einzugehen, beweisen gerade das Gegenteil. Ein Beweis des Gegenteils ist auch die Tatsache, auf die Frau Minister Teusch als Berichterstatterin bei der II. Lesung hingewiesen hat, daß die einzelnen Paragraphen und Absätze mit stets unterschiedlichen Mehrheiten angenommen wurden, daß einmal Sie, ein anderes Mal SPD-Abgeordnete mit uns für eine Bestimmung stimmten. Somit kann man wirklich nicht sagen, dieses Gesetz sei aufgezwungen, ohne echt beraten zu sein. Es ist nicht aufgezwungen, und es ist wie kaum ein anderes Gesetz gründlich durchberaten worden.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Vizepräsident Dobbert: Das Wort hat Herr Abg. Rau von der Fraktion der SPD.

Rau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, hier mit längeren Ausführungen Stellung zu nehmen. Ich habe in einem Zwischenruf im Kulturausschuß gesagt, die Stimmung, die mich angesichts dieses Gesetzes überkomme, sei „fidele Resignation“. Ich meine aber, daß die grundsätzlichen Ausführungen, die Herr Kollege Pürsten zu Eingang seiner Rede gemacht hat, doch an einigen Stellen eines kurzen Widerspruches bedürfen.

Herr Kollege Pürsten, erlauben Sie mir, daß ich einmal ganz einfach sage, wie ich Ihre Ausführungen empfunden habe: Ich habe manchmal die Sorge, daß man bei bestimmten Themen die Augen schließt und sich vorstellt, so, wie man es jetzt sehe, müsse die SPD, müsse die FDP sein, und so müsse man sie darstellen, damit man mit ihren Argumenten fertig werden könne. Sie haben hier gegen die Monopolisierung und gegen die Verstaatlichung des Schulwesens gesprochen, als ob wir diejenigen wären, die eine solche Monopolisierung und eine solche Verstaatlichung des Schulwesens wünschten! Ich frage Sie —

(Pürsten (CDU): Darf ich etwas dazwischen sagen?)

— Bitte!

(Pürsten (CDU): Ich habe es dazu in Beziehung gesetzt, daß derjenige, der gegen die Monopoli-

sierung des Schul- und Erziehungswesens ist, auch bereit sein muß, die finanzielle Sicherung zu gewährleisten!)

(C)

— Gut, darauf komme ich noch zurück. — Wir haben nicht gegen die wirtschaftliche und nicht gegen die finanzielle Stützung der Privatschulen Stellung genommen. Die Frage ist, ob der Begriff des Zuschusses nicht schon vom Sprachlichen her voraussetzt, daß ein beträchtlicher Anteil an Eigenmitteln erbracht wird. Unser Bedenken war, daß hier ein Schulwesen vorliegt, das sich privat nennt, das unter privaten und privatisierten Gesichtspunkten arbeitet, das sich aber hinsichtlich der finanziellen Sicherstellung und der Art, wie die finanziellen Mittel aufgebracht werden, in nichts von der öffentlichen Schule unterscheidet. Wir sind also der Meinung, daß erhebliche oder mindestens angemessene Eigenmittel da sein müssen, wenn man mit Fug und Recht von einer privaten Schule sprechen will. Hier gehen unsere Meinungen auseinander.

Und die Meinung, Herr Kollege Pürsten, daß ein blühenderes Privatschulwesen ein stärkerer Schutz gegenüber dem Weg gewesen wäre, den Deutschland seit 1933 gegangen ist, scheint mir ein äußerst fragwürdiges Argument zu sein. Bei der I. Lesung hat Frau Minister Teusch gemeint, man müsse das Privatschulwesen auch und vor allem angesichts der Bedrohung aus dem Osten besonders stützen.

Nun bekommen wir ein neues Argument, das nach meiner Meinung nicht sehr viel stichhaltiger ist als das von Frau Kollegin Dr. Teusch vorgebrachte. Man könnte auch umgekehrt fragen: Was wäre geschehen, wenn die Christen beider Konfessionen in den Jahren vor 1933 in guter Zusammenarbeit mit allen aufrechten Demokraten anderer Gesinnungen in den Schulen unseres Landes dafür gesorgt hätten, daß die Sumpflüthen, die dann kamen, nicht den Boden vorfinden konnten, den sie nachher tatsächlich gefunden haben?

(D)

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich komme aus einer Gemeinschaft, die in ganz besonderer Weise mit den Problemen verbunden ist, die damals vor uns standen. Daß der Nationalsozialismus zum Zuge kam, war ja auch auf ein Versagen der Christen und der Kirchen beider Konfessionen zurückzuführen. Gerade wir Christen beider Konfessionen sollten das deutlich sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, als seien wir die Garanten dafür, daß bei uns alles gut ginge.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich wehre mich dagegen — und deshalb habe ich mich gemeldet —, daß auf diese etwas pauschale Art, die bei solchen Debatten, wie wir sie heute führen, immer wieder zum Vorschein kommt, mit unseren Argumenten verfahren wird.

Die katholische Zeitschrift „Echo der Zeit“ hat unserer II. Lesung die Ehre eines kleinen Kommentars angetan, der unter der bezeichnenden Überschrift „Liberal-Sozialistische Einheitsfront“ steht. Genau das ist nicht gemeint, wenn wir hier so sachlich wie möglich über solche Fragen reden. Die Vorwürfe, die in einer konfessionellen Presse bestimmter Art erhoben werden, sind falsch. Es ist nicht richtig, wenn es da heißt:

(Rau (SPD))

- (A) Ausgerechnet in einem Wahljahr führen uns Liberale und Sozialisten vor Augen, daß ihre Begriffe von Demokratie und Freiheit lediglich von Parteitaktik bestimmt sind.

(Zuruf von der FDP: Die kennen das von den Wahlen!)

Man müßte eigentlich an die Herren der Redaktion eine Postkarte etwa des Inhalts senden: „Sehr geehrte Herren Redakteure! Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider Deinen Nächsten!“

(Lebhafter Beifall der SPD)

Es geht nicht um die Gegensätze, die hier in manchen Untertönen während unserer Debatte anklingen. Uns geht es ganz schlicht um die Frage, was nach den unterschiedlichen Auffassungen unserer Fraktionen „Zuschuß“ ist und ob das, was Sie gerühmt haben, Herr Kollege Pürsten, nämlich die Entfaltung freier Initiative, dann noch sprachlich und sachlich richtig ist, wenn diese Initiative an allen Stellen spießen kann — außer bei der Aufbringung der finanziellen Mittel, die nahezu ausschließlich vom Lande bereitgestellt werden.

(Fellmann (CDU): Der Steuerzahler kann seine Kinder doch in beide Schulen schicken! — Weiterer Zuruf von der CDU: Warum soll man nur die staatlichen Schulen finanzieren und nicht auch die anderen?)

- (B) — Es ist Ihr gutes Recht, auch private Schulen zu finanzieren. Auch ich tue das in meinem Bereich; ich will nur nicht, daß solche Steuermittel dafür verwendet werden, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Man soll für die Finanzierung solcher Schulen das verwenden, was über die Steuermittel hinaus zur Verfügung steht.

Bei all diesen Debatten — wir führen sie ja in Varianten seit einigen Jahren — geht es mir um eine Auffassung, die wohl stärker ins Gewicht fallen müßte und die ich deshalb wiederhole. Es geht darum, daß nach außen hin vielfach der Eindruck eines konfessionellen Gegeneinanders da entsteht, wo bei aller nötigen und klaren Abgrenzung der Konfessionen die Christen beider Konfessionen sich in unserem Staat mit den Nichtchristen zusammenfinden sollten. Ich verstehe das Wort vom „Salz der Erde“ so, daß es die Solidarität mit allen Menschen herbeiführen soll, die in einer Gemeinschaft zusammenleben. Weil ich das Wort so verstehe, ist die Privatschule für mich die berechnete Ausnahme, die ihren Ausnahmeharakter nicht verlieren sollte, und zwar auch dann nicht, wenn sie einen konfessionellen Träger hat, dem ich ausdrücklich das Recht zur Errichtung einer Privatschule zugestehende, ja, dem ich sogar dabei helfen würde.

Hier bestehen unterschiedliche Auffassungen, die wir offenbar im Dialog nicht klären oder beseitigen können. Frau Kollegin Funcke hat bereits darauf hingewiesen, und Sie, Herr Dr. Hofmann, haben es aufgegriffen. Unsere Gegensätze im Verständnis dieser Welt sind so tief, daß sie dazu führen, daß Ihre Fraktion von ihrer Mehrheit Gebrauch macht.

Wenn es solche Unterschiede gibt, sollten wir doch nicht das Pappkameraden-Schießen üben und uns den

(Ersatzschulfinanzgesetz)

Gegner so oder so vorstellen, ihn zuerst verteuflern und dann gegen eine Position reden, die dieser Gegner überhaupt nicht hat. Es ist nicht so, wie es hier immer wieder anklingt, daß wir die Verstaatlichung der Schulen und die Verstaatlichung des Menschen wollten. Es ist vielmehr einfach so, daß uns das Ausmaß an Miteinander in einem Volk, das so viele Spaltungen kennt wie das deutsche, sehr viel größer sein zu müssen scheint als die Trennungen, die unter uns bestehen. Gerade diese Überlegung sollte uns dazu führen, einander besser zu verstehen. Wir meinen — das hat Frau Funcke in anderer Form während der II. Lesung gesagt —, wir sollten das Maß an Spaltung reduzieren und sollten das auch in den Dialogen tun, die wir über eine so schwierige Materie wie die heutige führen.

(Giesen (CDU): Man sollte aufhören, andere des Versuchs der Spaltung zu verdächtigen!)

— Das ist kein Vorwurf, der sich gegen mich richtet!

(Zuruf von der CDU: Gegen wen sprechen Sie überhaupt: gegen Herrn Pürsten oder gegen Frau Funcke?)

— Ich spreche gegen den Versuch des Herrn Kollegen Pürsten im ersten Teil seiner Rede, darzutun, meine Fraktion und die Fraktion der FDP seien Anhänger der Verstaatlichung und der Monopolisierung des Schulwesens, und demgegenüber eine stärkere Aufgliederung des Schulwesens als das einzige unserem Lande Gemäße und als das einzige dem Elternwillen Entsprechende hinzustellen.

(Weitere Zurufe von der CDU)

— Wenn der Herr Präsident damit einverstanden ist, daß wir dialogisieren, dann bitte!

(Erneute Zurufe von der CDU — Sonnenschein (CDU): Sie müssen gegen Herrn Holthoff reden!)

— Sicher, ich würde meinem Kollegen Holthoff voll zustimmen. Ich rede auch durchaus nicht dagegen, daß wir hier die Gegensätze so deutlich wie möglich darstellen. Wer mich ein bißchen kennt, der weiß, daß ich eine Vorliebe gerade für Deutlichkeit innerhalb der politischen Auseinandersetzung habe. Aber dann muß man auch das sagen, was auf Grund der Belege vom anderen wirklich vertreten worden ist, und nicht das, was man gehört zu haben wünscht, damit man es anschließend entsprechend publizieren kann!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dobbert: Das Wort hat Herr Abg. Holthoff von der Fraktion der SPD.

Holthoff (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erschrecken Sie nicht: Trotz meiner umfangreichen Requisiten werde ich Ihre Zeit nicht länger als 5 bis 6 Minuten in Anspruch nehmen! Ich möchte nur wenige Antworten geben auf die hier von Herrn Dr. Hofmann vorgetragenen Auffassungen, der sich auf den Präsidenten der USA und auf die amerikanische Verfassung bezogen hat und dem einige Irrtümer dabei unterlaufen sind.

(Dr. Stuckel (CDU))

- A) der der einzelne gesellschaftliches Ansehen und Hebung seines Lebensstandards erwartet, auch die wissenschaftliche Bildung zu vermitteln, die dem einzelnen Werte vermittelt, die nicht in Geld auszudrücken, die aber höher sind aus gesellschaftliches Ansehen und materielle Güter? Ich werfe diese Frage nur auf. Es ist zugleich die Frage, ob es gelingt, die verlorengegangene Einheit der Wissenschaft wiederzugewinnen. Darum geht es auch heute bei der Ruhruniversität. Lassen Sie mich einige Beispiele zur Verdeutlichung sagen!

Was ist ein Historiker, der sich nicht mit der von Nietzsche aufgeworfenen Frage vom Nutzen der Historie für das Leben auseinandergesetzt hat? Ein Mediziner, der sich nicht Gedanken darüber gemacht hat, daß seine Studenten am Krankenbett mit dem großen Fragezeichen des Todes und der Ewigkeit konfrontiert werden? Was ist ein Maschinenbauer, der nicht Überlegungen darüber anstellt, welche Wirkungen die Maschinen, die er konstruiert, für den Menschen haben, der sie bedient? Oder was ist ein Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, der sich nicht mit der leninistischen Ideologie auseinandersetzt, von der heute über eine Milliarde Menschen beherrscht werden? Sie sehen, wie hier die Fakultäten ineinander übergehen.

Lassen Sie mich schließen mit einem Wort von Prof. Flitner, der die Notwendigkeit dieses Bildungsauftrags in ihrer geschichtlichen Bedingtheit sieht. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

Auch seit die Monarchien verschwunden sind, seit der Adel aufgehört hat, seine Rolle in der Stabilisierung des Staates zu spielen, seit die Kirche sich vom Staat losgelöst hat, sind die Garantien für die Menschlichkeit in Gemeinwesen noch entschiedener als zuvor den akademischen Ämtern und Berufen anvertraut, so das Prinzip des Rechtsstaates, der sauberen und gerechten und die Wohlfahrt gesitteter Zustände umsorgenden Verwaltung, der geschichtliche Sinn, der Schutz des Glaubenslebens gegenüber Aberglauben und sophistischer Auflösung, die wissenschaftlich durchdachte Heilpraxis, die Lauterkeit und Wahrheit in der Lehre und im Jugendunterricht, und in alledem die Bewahrung der Personen vor Sklaventum und Mißbrauch der Gewalt aller Art, also die Rechtssicherheit und äußere wie innere Freiheit der personalen Existenz inmitten moderner Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dobbert: Das Wort hat Herr Abg. Rau von der Fraktion der SPD.

Rau (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in einigen ergänzenden Ausführungen noch einen Blick auf den umfangreichsten Einzelhaushalt unseres Landes tun, der, wie wir wohl alle wissen, zugleich der politisch wichtigste Haushalt unseres Landes und der Länder überhaupt ist. Erlauben Sie mir, daß ich mit einem Wort zu zwei Anträgen der CDU-Fraktion beginne, die wir zum Teil lobenswert finden und

(Epl. 05: Kultusministerium)

die — soweit wir sie als lobenswert empfinden — unserer Zustimmung sicher sein können! (C)

Wir sind an den Vorgängen und an der Arbeit des Bibliothekarlehrinstituts in Köln außerordentlich interessiert, haben mehrfach auf die bedrückenden Raumverhältnisse hingewiesen und sind gern der Meinung, daß die von der CDU-Fraktion beantragten 14 000 DM für nichtbeamtete Hilfskräfte gezahlt werden sollten. Auch wir sind der Meinung, daß die Kosten für die Werbemaßnahmen für den Lehrerberuf gestiegen sind und die Erhöhung von 60 000 auf 100 000 DM angemessen ist. Wir sagen das mit leisem Schmunzeln; denn als wir statt 30 000 DM 50 000 DM beantragten, wurde das von der Mehrheit des Hauses abgelehnt, weil 30 000 DM womöglich in einem Jahr gar nicht auszugeben wären. Beide Anträge finden unsere Zustimmung; allerdings nur dann, wenn wir uns über eine getrennte Abstimmung verständigen können. Denn der Deckungsvorschlag, den die CDU-Fraktion gemacht hat, kann in der Tat unsere Billigung nicht finden.

(Völmert (CDU): Das habe ich mir gedacht!)

— Da haben Sie klug gedacht, Herr Kollege Völmert!

(Heiterkeit)

Er findet sie nicht aus folgendem Grunde: Uns ist nicht klar, warum man im Kulturhaushalt 140 000 DM mehr beschließt für internationale Begegnungen, um dann eine Woche später in der II. Lesung von diesen 140 000 DM diese 54 000 DM abzuziehen. Das kann doch nur ein Versuch sein, den Herrn Finanzminister nicht merken zu lassen, wie die einzelnen Positionen gemeint sind. Aber das merkt er doch! Wir sind der Auffassung, daß diese Position, die um 140 000 DM erhöht worden ist, in der Tat in dieser Höhe bestehen muß, weil es sich bei der internationalen Begegnung unserer Professoren, Lehrer, Studenten usw. um eine Frage unserer Zeit handelt, deren Wichtigkeit wir in keiner Weise und in keinem Falle unterschätzen dürfen. Es geht darum, daß die mit Bildung und Ausbildung Beschäftigten und die auf sie hinzubildenden Menschen unseres Landes — ich erinnere an das, was Herr Dr. Stuckel soeben gesagt hat — in der internationalen Begegnung, der Begegnung mit Menschen anderer Völker, Umsicht und aus ihr Einsicht lernen. Es geht darum, daß sich hier eine erweiterte Bildung entwickeln kann, und wir meinen deshalb, daß dieser Deckungsvorschlag den Zeichen der Zeit widerspricht. Wir meinen deshalb, daß wir auf jeden Fall diese internationale Begegnung gerade bei denen, bei denen es sich nicht um irgendeinen Tourismus nach dem Motto „Jeder einmal jährlich nach Italien“ handelt, fördern sollten und daß Sparsamkeit in solchen Fällen immer falsch ist.

Das weite Feld der allgemeinen Kulturpflege wird in einem FDP-Antrag angesprochen, auf den Herr Dr. Hofmann vorhin schon eingegangen ist. Es handelt sich um die Verlagerung jener Mittel, die für die landeseigene Sammlung veranschlagt sind, nämlich um Kap. 05 64 Tit. 606, in der die Zuschüsse für Bilderrückkäufe stehen, die von den Gemeinden und anderen Trägern bezahlt werden müssen. Wir möchten diesem FDP-Antrag unsere Zustimmung geben, weil trotz der Besetzung des Kuratoriums jener Stiftung doch nach dem,

(Rau (SPD))

(Epl. 05: Kultusministerium)

- (A) was zu diesem Thema hier gesagt worden ist, deutlich geworden ist, daß meine Freunde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen nicht für den besten Gedanken dieser Landesregierung halten und starke, ja erhebliche Bedenken gegen diesen Weg der Landesregierung haben, das Landesbewußtsein auf museale Art herzustellen.

Wir haben auch Bedenken dagegen, daß schon im ersten Jahre dieser neuen Stiftung ein Verwaltungsaufwand von 200 000 DM für diese landeseigene Sammlung vorgesehen ist. Wir meinen, daß wir alles tun sollten, um in den Gemeinden, um da, wo die Menschen am Ort die Begegnung mit der bildenden Kunst finden können, ausreichende Mittel zur Verfügung zu haben. Deshalb stimmen wir diesem Antrage zu.

Wir begrüßen es, daß darüber hinaus wesentlich mehr Mittel für die Anschaffung von Bildwerken und Werken der plastischen Kunst durch die Träger entsprechender Museen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß 6 Millionen DMark von einer insgesamt auf 30 Millionen DMark vorgesehenen Summe in diesem Haushalt stehen. Wir möchten im Anschluß an das, was Herr Dr. Hofmann vorhin gesagt hat, als er Herrn Landtagspräsident Johnen zu dieser Frage zitierte, dieses Zitat ausweiten und die Frage stellen, ob Sie sich als CDU-Fraktion nicht auch dem anschließen können, was Herr Landtagspräsident Johnen bei jener Tagung nach unserer Meinung sehr richtig gesagt hat, nämlich, daß so erhebliche Mittel nicht ohne die Beteiligung des Parlaments verteilt werden sollten und eine Kommission des Kulturausschusses an diesen Dingen beteiligt werden sollte. Wir glauben, daß dies von einer bestimmten Größenordnung ab durchaus dem Gewicht des Parlaments und dieses Landes entspräche.

Wir begrüßen die Förderung des Theaterwesens. Wir begrüßen alle jene Maßnahmen im Bereiche der allgemeinen Kulturpflege, die wirklich mit erheblichen Mitteln — um es mit einem Worte unseres Kultusministers zu sagen — nach dem Motto „Nicht kleckern, sondern klotzen!“ in die Gemeinden und damit dahin kommen, wo sich die Menschen unseres Landes befinden, und nicht irgendwohin, wo wir sie nicht finden, auch wenn wir sie da gerne hätten. Wir sehen in der Gemeinde nicht nur den Ort der mitbürgerlichen Verantwortung, sondern eben auch die erste Stätte der Begegnung mit der Welt des Geistigen.

Erlauben Sie mir, daß ich von hier aus weitergehe und zu den Büchern ein wenig sage! Vorher aber noch eine kleine Bemerkung zum Film!

Ich gehöre — und ich befinde mich da in Solidarität mit dem Herrn Justizminister — zu den Lesern des „Spiegels“, der sich in seiner gestrigen Ausgabe mit Heinrich Böll beschäftigt. Ich finde es gut, wenn man sich mit Böll beschäftigt. Da heißt es, daß das Buch „Das Brot der frühen Jahre“ von Heinrich Böll verfilmt werden solle, übrigens mit Vera Tschechowa, und daß das Land Nordrhein-Westfalen zu den Kosten dieses Films einen Zuschuß von 100 000 DM zugesagt habe. Uns scheint diese Frage deshalb interessant zu sein, weil ja in der vorläufigen Bundeshauptstadt inzwischen Pläne zu einem Prämiensystem für Spielfilme entwickelt worden

sind. Es wäre interessant, hier zu erfahren, inwieweit das Land — ich wüßte nicht aus welcher Position — „Vera Tschechowa subventioniert“.

(Kultusminister Schütz: Wir fördern nur Kultur- und Dokumentationsfilme!)

— Sie tun es nicht?

(Kultusminister Schütz: Nein, wir fördern keine Spielfilme! — Weiterer Zuruf des Kultusministers — Heiterkeit)

— Ich habe es nicht verstanden.

(Erneuter Zuruf des Kultusministers)

— Allerdings! Dennoch sollte man ihn lesen. Wir lesen alle ja nicht nur Dinge, die immer richtig sind.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, daß die Relation von 2 : 1 bei den gemeindlichen und kirchlichen Büchereien wiederhergestellt werde. In der Tat, Herr Dr. Hofmann, kann man darüber reden, ob sich die Verhältnisse hier geändert haben; in der Tat kann man darüber reden, ob eine andere Relation angemessen wäre. Worüber man nicht reden kann, das ist die Frage, ob eine gemeinsame Absprache des Kulturausschusses durch die Vorlage des Haushaltsplanentwurfs der Landesregierung geändert werden kann. Wir hätten an dieser Stelle das gemeinsame Gespräch gern vor den geschaffenen Tatsachen und nicht nachher gehabt. Wir beobachten dieses Kapitel mit außerordentlichem Interesse, und wir möchten bitten, solange nicht die entsprechenden Zahlen vorliegen — die bisher vorliegenden genügen uns als Begründung nicht —, daß die gemeinsame Absprache des Kulturausschusses wiederhergestellt wird.

Das alles, meine Damen und Herren, was ich jetzt gesagt habe, geht in Richtung der Erwachsenenbildung, zu der noch ein Wort gesagt werden sollte.

Sie haben den Antrag meiner Fraktion vorliegen, auf den Herr Dr. Hofmann schon eingegangen ist und der Ihnen vorschlägt, 5 Millionen DMark für die Errichtung und die Einrichtung von Häusern der Erwachsenenbildung zur Verfügung zu stellen. Sie, Herr Dr. Hofmann, haben an dieser Stelle auf die Eigenverantwortung der Gemeinde hingewiesen, der entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Wir sind gern einverstanden. Wir sind nur der Auffassung, solange dieser Finanzausgleich noch nicht geschaffen und noch nicht erfolgt ist, sollten wir als Land und als Träger der Kulturhoheit alles tun, damit der erwachsene Mensch in unserem Lande so viele Bildungsmöglichkeiten wie eben möglich bekommt, weil auch für den erwachsenen Menschen Bildung ein Weg zur Selbstfindung ist, von der her dann auch sein politisches Engagement möglich wird. Das alles soll nach unserer Meinung in den kommenden Jahren eine entsprechende Verstärkung finden, und deshalb werden wir nicht müde, diesen unseren Antrag zu stellen. Wir hoffen, daß wir ihn im nächsten Jahr deshalb nicht mehr zu stellen brauchen, weil Sie ihn heute annehmen werden. Sollte das wider Erwarten nicht geschehen können, dann würden wir ihn im nächsten Jahre in unserer Regierungsvorlage haben.

(Lachen bei der CDU — Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU: Sie sind optimistisch!)

(Rau (SPD))

(Epl. 05: Kultusministerium)

- (A) — Das ist kein Optimismus, das ist Realismus. Wir haben das alles bei uns schon besprochen.

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. Büttner (CDU))

— Es steht deshalb noch nicht im „Spiegel“, weil es stimmt.

(Zuruf: Was werden Sie denn dann?)

— Ich würde analog zu Bonn sagen: Ich werde „Landesminister ohne besondere Aufgaben“.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich bin bei der Erwachsenenbildung. Ich weiß nicht, inwieweit Sie mich schon dazurechnen.

(Heiterkeit)

Ich darf mich noch einmal diesem Kapitel der Erwachsenenbildung zuwenden. Ich tue auch das mit der Heiterkeit, die man als Politiker haben muß; sonst sollte man die Politik lassen.

Wir sind der Meinung, daß alle Dinge der Erwachsenenbildung auf der gemeindlichen Ebene und darüber hinaus gefördert werden sollten, und wir meinen, daß wir hier in den letzten Jahren wahrlich nicht so viel getan haben, daß wir jetzt Angst vor der eigenen Courage haben müßten.

- (B) In diesem Zusammenhang kurz einiges zur politischen Bildung, soweit sie nicht in der nächsten Woche beim Ressort des Herrn Innenministers zu behandeln sein wird! Wir haben das Gefühl, daß es in der politischen Bildung erhebliche Konkurrenzen zwischen Volkshochschulen einerseits und Staatsbürgerlicher Bildungsstelle andererseits gibt. Wir haben das Gefühl, daß etliche Minister dieser Landesregierung außerordentlich klare Vorstellungen über politische Bildung haben, daß aber die Landesregierung als solche keine gemeinsame Auffassung über die Wege hat, auf denen politische Bildung zu betreiben ist. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß wir hier eine Abstimmung innerhalb des Kabinetts für wichtig halten. Die Vorstellungen der Landesregierung sind unklar und vielschichtig, je nachdem, von welcher Seite der Landesregierung sie vorgetragen werden. Die Frage der Inhalte solcher politischen Bildung, die Herr Kultusminister Schütz hier einmal mit einer Art Drei-Ringe-Parabel angesprochen hat, ist weiterhin nicht geklärt. Aus dem von uns im Frühjahr 1960 geforderten Sofortprogramm zur politischen Bildung ist sofort gar nichts und ist auch bis heute nichts geworden. Wir haben damals diese Frage nach einem Sofortprogramm in der politischen Bildung auf Grund von Vorgängen gestellt, die in ihrer heutigen Wirkung auf uns aus der Vergangenheit kamen. Ich nehme nur als Stichwort die Vorgänge in Köln. Wir können uns in dieser politischen Situation des Eindrucks nicht erwehren, daß es auch die künftigen auf uns zukommenden Fragen des politischen Geschehens des Volkes lebensnotwendig machen, gemeinsam und mit allen zur Verfügung stehenden Kräften unter der jungen und der erwachsenen Generation dieses Landes eine politische Bildung in die Wege zu leiten, die Freiheit gewährt und ein großes Angebot bietet, die aber übersichtlich ist und die sowohl formal

als auch inhaltlich nicht so dahingesagt, sondern wohlüberlegt ist. (C)

Wir bitten die Landesregierung dringend, sich dieser Frage anzunehmen, damit es nicht geschieht, daß man im Kulturausschuß erfahren muß, was eigentlich im Beirat der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle hätte gesagt werden müssen, daß die Landesregierung in Hilden eine Politische Akademie gründen will. Davon haben wir als Beiratsmitglieder nie gehört. Wir befürworten Konzentration und Intensivierung. Deshalb unser Antrag, beispielgebende Bildungseinrichtungen, wem immer sie auch gehören, zu bezuschussen.

(Ministerpräsident Dr. Meyers: Herr Kollege, das mit der Politischen Akademie kann nicht stimmen! Da wird eine Verwaltungsakademie gebaut; sie steht auch im Etat.)

— Vielleicht erfahren Sie es auch einmal, Herr Ministerpräsident.

(Zuruf von rechts: Das steht im „Spiegel“!)

— Machen Sie den „Spiegel“ nicht so volkstümlich. Der druckt das sonst alles im „Rückspiegel“, und ob Sie sich da wohlfühlen, weiß ich nicht.

(Heiterkeit)

Ich will jetzt darauf verzichten, noch einzelne Anträge hier zu begründen. Wir haben das im Gegensatz zu manch anderen Anträgen, die heute vorliegen, ausreichend im Kulturausschuß getan. Ich übergehe deshalb die Frage der Schullandheime, weil ich überzeugt bin, daß Sie alle ihren Wert nicht verkennen und deshalb unserem Antrag zustimmen werden. Ich darf aber doch noch darauf hinweisen, daß wir gerade im Bereich der Kulturpolitik unseres Landes eine langfristige, eine gute und eine jeweils mit dem parlamentarischen Ausschuß abgestimmte Planung erwarten. Das betrifft auch Angaben wie etwa die, daß die neuerrichtende Pädagogische Hochschule in Duisburg nicht mehr als 650 Plätze haben dürfe. Wir lassen mit uns darüber reden, in welcher Größenordnung das Meister-Jünger-Verhältnis, von dem der Herr Minister gesprochen hat, am besten gewährleistet wird. Auf jeden Fall wird es in den augenblicklichen Pädagogischen Hochschulen schon deshalb nicht gewährleistet, weil Meister und Jünger niemals gemeinsam in ausreichender Zahl in einen Raum kommen. Die Zustände an den Pädagogischen Hochschulen unseres Landes schreien ja wirklich zum Himmel.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, in einem letzten Abschnitt dessen, was ich Ihnen vortragen möchte, auf eine Eingabe der Studentenschaft der Pädagogischen Hochschule in Bielefeld hinzuweisen, deren Inhalt ich vor Eintreffen und vor Bekanntsein dieser Eingabe im Kulturausschuß schon zur Sprache gebracht habe! Die neue Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen mit der Veränderung der Prüfungsordnung für diejenigen, die Religionslehrer zu werden wünschen, hat Verwirrung gestiftet, nicht nur in Bielefeld, sondern auch an anderen mir bekannten Akademien. Wir können hier nicht im einzelnen die da anstehenden Fragen erörtern. Aber wir möchten mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß wir uns wehren müssen und wehren werden

(Rau (SPD))

- (A) gegen den auch nur leisen Verdacht, daß man auf dem Weg über die Prüfungs- und Studienordnung die Zahl der Religionslehrer erhöhen könnte. Sicherlich wird Ungerechtigkeit durch einen Ausgleich aus dem Weg geräumt werden müssen. Der jetzige Modus führt aber zu dem Verdacht, daß man bequemer studiert, wenn man Religionslehrer wird. Dies darf nach unserer Auffassung keinesfalls geschehen. Dieser Verdacht, Herr Kollege Pürsten, existiert! Wir müssen ihn aus der Welt schaffen. Ich will keinesfalls die Intention jenes Erlasses attackieren. Es geht darum — gerade, soweit und weil wir Christen sind —, daß uns daran liegt, daß nur jene Menschen religiöse Unterweisung geben, denen dies in ihrer evangelischen oder katholischen Konfession ein Teil ihres kirchlichen Auftrags ist, nicht aber die, bei denen es so „im Rahmen der Berufsausübung“ liegt. Mir ist es lieber, wenn jemand aus Bequemlichkeit verzichtet, als daß er veranlaßt wird, aus Bequemlichkeit zu heucheln und dann ein entsprechender Religionslehrer zu sein.

(Zuruf)

— Wir sind uns in der Sache sicherlich völlig einig. Mir liegt daran, daß wirklich die Petita aus der Welt geschafft werden.

Damit bin ich beim Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucks. Nr. 606, der die Einfügung eines neuen Tit. 606 in Kap. 05 81 wünscht. Diesen Antrag halten wir für entscheidend, und zwar vor allem, weil er in diesem Hause eine fast dreijährige Geschichte hat. Wir sind deshalb nicht der Meinung, daß jener uns heute um 13 Uhr überreichte Fraktionsantrag der CDU-Fraktion wirklich als Alternative gesehen werden könnte zu den von uns gemachten Vorschlägen.

(B)

Im Februar und März 1959 haben wir in diesem Saal und vorher im Kulturausschuß die soeben von Herrn Prof. Dr. Luchtenberg angesprochene Frage der Dotationen an die Landeskirchen erörtert. Es war eine außerordentlich lebhafteste Debatte, an die sich vielleicht der eine oder der andere noch erinnert. Damals bekamen wir vom Herrn Kultusminister die Zusage der Prüfung und die Zusage von Vorschlägen, wie dem abzuhelfen sei. Ein Jahr später, am 10. März 1960, haben wir an diese Zusage des Herrn Kultusministers erinnert. Aber „Es war da keine Stimme noch Antwort“.

Es handelte sich um eine äußerst komplizierte Gesetzesmaterie und um Verträge, die bis in das Jahr 1871, ja bis in die Zeit der Säkularisation zurückgehen. Die Erläuterungen für die so beschriebenen und von manchen als unangemessen empfundenen Zuschüsse sind zum Teil entsprechend apart gewesen. Wir haben uns wirklich selbst erst in die Dinge hineindiskutieren müssen. Aber nun ist seit langem die Fragestellung klar.

Wir haben — darauf ist mehrfach hingewiesen worden — inzwischen entscheidende Veränderungen in der Bevölkerung unseres Landes erfahren und sollten das keinesfalls beklagen. Das so enge Miteinander verschiedener Konfessionen in einem Land, wie wir es hier exemplarisch auch für die anderen Länder haben, bringt gewiß — und davon geben unsere Debatten immer wieder ein Beispiel — Schwierigkeiten, Mißverständnisse und

(Epl. 05: Kultusministerium)

Reibungen. Aber wir dürfen diese Tendenzen nicht fördern, sondern werden dafür sorgen müssen — ein jeglicher an seinem Platz und in seiner Kraft —, daß es zu Begegnungen kommt, die der Bereicherung, der gegenseitigen Ergänzung, dem Verständnis, der Partnerschaft und deshalb eben jenem dienen, was wir als eine wertgebundene Toleranz bezeichnen, die keinesfalls irgendwie mit Indifferentismus verwechselt werden darf. Gerade deshalb, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, daß jetzt und in dieser Lesung die Relation der Dotationen durch einen entsprechenden Ermessenszuschuß, wie er in unserem Antrag Drucks. Nr. 606 für die evangelische Kirche vorgesehen ist, geändert werden müßte. Wir hätten es gewiß lieber gesehen, wenn sich im Verlaufe der Diskussionen 1959 und 1960 schon im Kulturausschuß entsprechende Absprachen hätten treffen lassen. Wir haben das ja auch während der letzten Beratungen noch einmal deutlich gesagt. Wir haben die Erklärung des Herrn Kultusministers zur Kenntnis genommen und haben ja einen gemeinsamen Beschluß darüber, daß nun Gespräche über eine Neuregelung stattfinden sollen. Gestatten Sie mir aber, meine Damen und Herren, zu sagen: Wir hätten das Jahr 1959 als ein mindestens so gutes Jahr für eine solche Neuregelung angesehen wie das Jahr 1962. Wir sind deshalb der Auffassung, daß wir schon jetzt etwas tun sollten. Was Ihre Zustimmung anbetrifft, so sind wir guter Zuversicht, weil wir uns, wie ich meine, über die Grundsätze in dieser Frage sehr schnell werden verständigen können.

Die bayerische Lösung, die ich im Jahre 1959 hier zum erstenmal in ihrem sachlichen Inhalt zitiert habe, scheint uns eine gute, eine erwägenswerte Lösung zu sein. Unser Antrag Drucks. Nr. 606 ebnet die Wege zu einer solchen Lösung, ohne diese Wege, wie man das vielleicht annehmen könnte, wenn man mit der Materie nicht genug vertraut ist, in irgendeiner Weise zu verstellen. Wir sind der Auffassung, daß die Deklamation vorbei sein und die Aktion beginnen muß. Wir sind in gar keiner Weise besorgt, was das Echo auf eine solche Maßnahme sein könnte! Wir geben ganz offen zu, daß dies auch eine Frage der Optik ist. Wir möchten, daß klare Sicht besteht, wir möchten, daß die vielfach zitierten Mißverständnisse, die es geben mag, nicht mehr bestehen und damit auch ungeschickte Worte nicht mehr möglich sind.

Wir glauben, auf diese Weise einen Vorschlag in unserem Antrag vorzulegen, der wie kaum ein anderer in diesem Hohen Hause nun wirklich eine Chance hat, ein Zeichen unserer Gemeinsamkeit in allen Fraktionen zu sein. Wir sehen die Kirchen heute vor Aufgaben, bei denen sie der Hilfe bedürfen, einer Hilfe, die nicht nur mit Verträgen von gestern geleistet werden kann. Darum geht es uns in keiner Weise um irgendein Prestige, auch nicht um all die Grundsatzfragen, die vielleicht dann auftreten könnten, wenn wir aus den anderen Etats und aus den mittelbaren Zuschüssen heraus einmal Zahlen zusammenstellen würden — wir haben auch das erbeten —, bei denen sich dann ein entsprechendes Übergewicht bei der katholischen Kirche aus Gründen der Subsidiarität finden würde, die ja evangelischerseits so nicht vertreten wird —, jedenfalls sind hier die Meinungen unterschiedlich.

(C)

(Rau (SPD))

- (A) Wir haben es bedauert, daß unser Antrag im Kulturausschuß abgelehnt worden ist. Wir glauben aber, daß nun bis heute — bis zum 6. Dezember — die Fragestellungen so klar sind, daß der Ausweichweg über einen Sonderantrag, wie wir ihn heute mittag bekommen haben, nicht mehr nötig ist, daß wir uns finden können, indem wir alle gemeinsam dem Antrag Drucks. Nr. 606 zustimmen. Ich darf meine Ausführungen mit der herzlichen Bitte schließen, Sie möchten ja sagen zu diesem Versuch, nun auch das Klima innerhalb unseres Landes — das kulturpolitische Klima, das doch außerordentlich anfällig ist — zu verbessern und damit in ein gutes Jahr 1962 auch in diesem Abschnitt J zu gehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld beim Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidenten Dobbert: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Strothoff von der Fraktion der FDP.

Dr. Strothoff (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die realistisch-euphorische Mitteilung — so möchte ich sie einmal nennen — unseres lieben Kollegen Rau aus dem Regierungsprogramm 1962 der SPD hat hier im Hause ein Schiller-Zitat hervorgerufen; ich will es Ihnen nicht vorenthalten, Herr Rau:

Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort.

(Zuruf des Abg. Rau (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können Ihnen leider nicht versprochen, daß wir mit der Aussprache zu dem riesenhaft gefächerten Einzelplan 05 so schnell fertigwerden; Ihre Anwesenheit zeigt das Verständnis, das Sie diesem außerordentlich wichtigen Einzelplan entgegenbringen.

(B)

Ich möchte meine Ausführungen anschließen an die des Fraktionsvorsitzenden der CDU, des Herrn Dr. Stuckel, der hier mit Recht, glaube ich, moniert hat, daß die Universitäten im allgemeinen ein wenig zu kurz gekommen seien. Gerade die Universitäten, die für diesen Etat und im gegenwärtigen Augenblick in der öffentlichen Diskussion ein so starkes Für und Wider hervorrufen, sollten doch noch einmal weniger nach landespolitischen als nach allgemeinen politischen Gesichtspunkten der Bundesrepublik behandelt werden. Ich bitte das, was ich vorzutragen habe vielleicht als eine Ergänzung und teilweise — wenn ich mir so schmeicheln darf — als eine Vertiefung dessen zu verstehen, was Herr Dr. Stuckel hier zum Ausdruck gebracht hat.

Uns ist allen bekannt, daß durch die unselige Spaltung unseres Vaterlandes als tragischste Folge der geistigen Verwirrung und existentiellen Not im Jahre 1945 Landschaften, Menschen und Institutionen hinter den Eisernen Vorhang und darauf auch hinter die Mauer in das Experimentierfeld sowjetischer Staatstheorien und Staatspraktiken verbannt worden sind, die das traditionelle Gefüge deutscher Lebensart auch auf der Ebene des Universitätswesens durchbrochen haben.

Nicht, daß wir nur verarmt und territorial verkürzt worden wären, daß wir altherwürdiger Hochburgen unserer Geistesbildung verlustig gegangen wären: Königs-

(Epl. 05: Kultusministerium)

berg, Danzig, Breslau, Rostock, Greifswald, Jena, Halle, Leipzig und endlich der Humboldt-Universität in Ostberlin, zu deren vorbereitenden Gründungsakten die für das akademische geistige Leben Deutschlands so unvergänglich wie unvergänglichen Aufzeichnungen eines Schellings, Fichte, Schleiermachers, Steffens und endlich Humboldt selber über Fragen der Universitätsbildung gehören. Ich darf wiederholen: Nicht als verarmt nur und verkürzt, nein auch als sinnverfälscht, ideologisch verfremdet und pervertiert, haben wir den Substanzverlust deutscher Hochschulen in der sogenannten DDR zu beklagen; aus Hochburgen deutscher Bildung sind Fuchsgänge sozialistisch-marxistischer Doktrinen und des dialektisch-historischen Materialismus geworden. Dieser Verfälschung und Überfremdung altüberlieferten deutschen Bildungsvollzuges klagen wir die Machthaber der Zone und ihre moskowitzischen Hintermänner und Schutzpatrone an. Immer schneller entwickelt sich tragischerweise das uns Deutschen zu tradieren aufgegebene Bildungs- und Wissenschaftsgut in der Ostzone und in Westdeutschland auseinander. Ich meine, es stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Universität einerseits, nach der Dignität von Forschung und Lehre unter dem Aspekt der Freiheit andererseits. Die Rolle eines auf Freiheit errichteten demokratischen Staates gegenüber seinen Hochschulen, die in Idee und Wirklichkeit das Prinzip der Freiheit verkörpern, muß auf dem durch gleichen geistigen Rang begründeten Selbstverständnis beider Institutionen beruhen. Das der Hoheit des Staates und den Bedürfnissen der Universitäten angemessene Verhältnis ist das der Subsidiarität. Damit sind nicht lediglich die finanzielle Unterhaltung, das Budgetrecht, die Ausgabekontrolle durch den jeweiligen Rechnungshof angesprochen. Ohne im einzelnen die sich aus der Subsidiarität ergebenden Rechtsverhältnisse und Rechtsbefugnisse des Staates im Raum der Universität zu untersuchen, sei grundsätzlich eines bemerkt, und es ist hier erfreulicherweise im Hause in der Debatte schon mehrfach angeklungen: Je freier die Universität und je fester begründet ihre Autonomie in Fragen der akademischen Selbstverwaltung, um so ehrenvoller für den Staat, denn die Freiheit, die er gewährt, ist die Freiheit, die er für sich selbst zu bewahren hat. Das Grundgesetz gleichsam der Universität, meine Damen und Herren, wie es das klassische und romantische Wissenschaftsethos vor 150 Jahren entwickelte, ist in der unabdingbaren Forderung nach Freiheit von Forschung und Lehre beschlossen. Das ist gewissermaßen eine axiomatische Frucht vom Baum der deutschen Wissenschaftserkenntnis, wie wir hoffen wollen, unzerstörbar. Ob auch für immer ungefährdet? Wenn da und dort die Voraussetzunglosigkeit der Wissenschaft bestritten wird, dann doch wohl nur von jenen, die an die Stelle der Wissenschaft anderes zu setzen gedenken: Politik, Kirche oder Propaganda für dunkle Leidenschaften. Meine Damen und Herren, dieses unmißverständliche Wort, dieses Zitat stammt aus dem Erfahrungsschatz des Züricher Philosophen Karl Jaspers, und er untermauert es mit einer noch heute sehr aktuellen Reminiszenz. In einem Annex verweist er auf die Forderung nach paritätischer Vertretung der Konfessionen bei der Besetzung von Lehrstühlen, wie sie 1901 an der damals deutschen Universität Straßburg mit der konfessionellen Verdoppelung des vakant gewordenen Lehrstuhls für mittlere und

(C)

(D)

(Giesen (CDU))

(Epl. 05: Kultusministerium)

(A) vermisste allerdings eine Stellungnahme zu der Richtigstellung.

(Unruhe — Dr. Kassmann (SPD): Sprechen Sie davon, daß sie heute oder im letzten Jahr aufgestellt worden sind?)

— Im letzten Jahr auch!

(Dr. Kassmann (SPD): Dann hätten Sie das im letzten Jahr sagen müssen!)

— Da dauerte die Debatte auch so lange, daß die Kollegen von den Anstrengungen inzwischen erschöpft waren.

(Wertz (SPD): Haben Sie Minister Dufhues als Fraktionsredner eingeschlossen? Dann wird es noch unterhaltsamer!)

Ich darf feststellen, daß von der Widerlegung nur stillschweigend Kenntnis genommen wird. Wenn wir hier alle miteinander für Befriedung und Gleichberechtigung eintreten, dann sollten wir uns, meine ich, vor Verlautbarungen hüten, die das Gegenteil zur Folge haben könnten. Wir haben fast alle hier mit dem Wunsch nach gemeinsamer Arbeit, nach Zusammenarbeit geschlossen.

(Holthoff (SPD): Aber Sie müssen doch die Voraussetzungen schaffen!)

— Herr Kollege Holthoff, ich habe darum gebeten, daß wir das nicht nur sagen, sondern auch den Beweis dafür liefern sollten. Wir können nicht gleichzeitig von der Sorge um die Befriedung sprechen und dann Äußerungen tun, die das Gegenteil herbeiführen. Wir sollten alle miteinander um diesen Frieden bemüht sein, ich befürchte aber, daß wir uns eines Tages bemühen müssen, ihn wiederherzustellen, weil er gestört wurde. Ich frage nur, wer hierfür dann die Verantwortung übernimmt.

(B)

Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß die Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Christen in einer Partei möglich ist; das hat die Union bewiesen. Sollte man versuchen — ich unterstelle es niemandem — politisches Kapital aus solchen Dingen zu schlagen, dann wird man feststellen müssen, daß diese Versuche von vornherein zum Scheitern verurteilt sein werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dobbert: Das Wort hat der Abg. Rau von der Fraktion der SPD.

Rau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt einen scherzhaften Satz: „Das kann man nicht verstehen, das muß man glauben.“ Dieser Satz fiel mir bei den Ausführungen des Kollegen Giesen ein. Er hat meinen Freund Holthoff ein paar sicher wohlgemeinte Ratschläge gegeben, deren Ursache wir gar nicht verstanden haben.

(Zuruf von der CDU)

— Die Rede habe ich verstanden. Wir hätten gern gewußt, was genau gemeint war. Wenn es sich um den Fall Bentfeldt gehandelt haben sollte, Herr Kollege Giesen, dann glaube ich allerdings, daß der konfessionelle Friede und auch der Friede zwischen den Parteien nicht dadurch hergestellt wird, daß man solche Unverschäm-

heiten verschweigt, sondern dadurch, daß man sie deutlich und mit allen Konsequenzen mißbilligt. Das ist bisher nach unserer Meinung nicht ausreichend geschehen.

(C)

Ich darf noch eine Bemerkung hinzufügen, Herr Kollege Giesen: Niemand hat heute so weittragende Gedanken gehabt, daß er die Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Christen in der CDU in irgendeiner Weise stören wollte. Sie haben diese Partei als ein Beispiel solcher Zusammenarbeit dargestellt. Ich könnte Ihnen darin zustimmen; aber diese Zusammenarbeit gibt es erstens in anderen Parteien schon länger, soweit diese Parteien älter sind, und zweitens auch über den parteipolitischen Rahmen hinaus. Wir sollten also hier wirklich Dinge nicht in einer falschen Weise miteinander vergleichen, die nicht miteinander vergleichbar sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dobbert: Das Wort hat Herr Kultusminister Schütz.

Schütz, Kultusminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man konnte heute morgen in der Tagespresse lesen, daß die gestrige Erörterung außerordentlich zahn verlaufen und keine politische Partei nach dieser Zahnheit geneigt gewesen sei, sich Koalitionsmöglichkeiten für die Zukunft zu verbauen.

(Zuruf des Abg. Möller (FDP) — Heiterkeit)

Ich befürchtete, daß dementsprechend auch die heutige Debatte zahn verlaufen würde, und bin sehr glücklich, daß das nicht geschehen ist.

(D)

(Zurufe)

denn irgendwo, meine Damen und Herren, muß schließlich der kultur- und schulpolitische Elan von uns allen zum Ausdruck kommen, und irgendwo müssen die Unterschiedlichkeiten und Gegensätzlichkeiten — nicht Feindschaften! —, die ja auf der Ebene des Bundes nicht möglich sind, ausgetragen werden. Deshalb bin ich für die im großen und ganzen sachliche Schärfe der Angriffe auf mich durchaus dankbar. Ich sage gelegentlich von mir, daß ich allmählich so viele Prügel bezogen habe, daß ich, wenn ich wollte, ohne Rückgrat stehen könnte — so dick ist mein Fell geworden —; aber ein wenig Rückgrat habe ich meinerseits doch noch bewahrt. Das möchte ich im einzelnen darten.

Sie können nicht verlangen, daß ich nun eine Übersicht über die Kultur- und Schulpolitik im ganzen gebe. Das hieße das ohnehin erschöpfte Haus mißbrauchen. Aber ich werde zu einigen wesentlichen Punkten Stellung nehmen müssen.

Da die Fürsorgepflicht angesprochen worden ist, die ja auch einem Kultusminister obliegt, entledge ich mich zunächst dieser Fürsorgepflicht gegenüber meinem Staatssekretär.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin glücklich, ihn in meinem Hause zu wissen, und ich werde ihn wegen

(Holtzoff (SPD))

(Epl. 05: Kultusministerium)

- (A) zu verzeichnen wäre, wenn wir das bayerische System anwenden würden. Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß unser Antrag, der bei 3 Millionen DM liegt, keineswegs nur eine gegriffene Zahl ist, sondern sehr wohl nach den Maßstäben, die aus der Wirklichkeit kommen, gerechtfertigt ist.

Ich darf Ihnen vielleicht noch, um aus der täglichen praktischen Arbeit ein Wort zu sagen, darstellen, wie notwendig es infolge des Wanderungsgewinnes auf evangelischer Seite ist, daß hier zusätzliche Leistungen erfolgen. Im rheinischen Bereich allein sind etwa über 800 Pfarrstellen — auf heute 1300 Pfarrstellen — als Folge des Wanderungsgewinnes eingerichtet worden. Damit ist eine Fülle von finanziellen Aufgaben, auch personeller Art, verbunden. Es gehört dazu die Gemeindegemeinschaft. In großen Gemeinden mußten Diakonenstellen eingerichtet werden. Die Folge dieses Wanderungsgewinnes ist, daß gerade diejenigen Gemeinden, die die meisten Flüchtlinge oder Zugewanderte aufgenommen haben, heute weitgehend verschuldet sind. Mir sind Verschuldungen bekannt, die bei 7 bis 12% der Ausgaben der Kirchenkassen liegen. In einzelnen Gemeinden — um einen bestimmten Kreis herauszugreifen, der mir bekannt ist, dessen Namen ich aber nicht nennen will — ist der Schuldendienst auf 415 000 DM angewachsen.

- (B) Sie wollen also erkennen, meine Damen und Herren, — und darum habe ich es Ihnen gesagt — daß das, was sich in den Verhandlungen zwischen Kultusministerium und Kirchenleitungen zeigt, nicht unbedingt und in jedem Falle einen Ausdruck der Not der Gemeinden selbst darstellt, und von da her gewinnen wir unser Urteil, von da her tragen wir unsere Wünsche vor. Das ist auf diesem Gebiet und ist auch auf anderen Gebieten so.

Wir möchten also hoffen und wünschen, meine Damen und Herren, daß Sie nicht lapidar über die Anträge der Opposition hinweggehen. Ja, ich habe sogar einmal die vielleicht utopische Hoffnung gehabt, daß in diesen und in anderen Fällen die Regierung der Opposition bei ihrem Begehren so etwas wie eine Amtshilfe leisten würde, daß sie selbst einmal untersuchen würde, ob das Begehren der Opposition praktikabel ist. Ich glaube, meine Damen und Herren, das wäre ein vorzügliches Bild einer parlamentarischen, demokratischen Zusammenarbeit. Aber rigoros zu sagen: Das hat die Regierung nicht untersucht, das liegt nicht im Verhandlungsschema der Regierung, während man der Regierungspartei konzidiert, daß sie ungeprüfte Anträge stellt, das scheint mir nicht auf dem Wege der Fairneß und der Loyalität zu liegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Johnen: Das Wort hat Herr Abg. Rau.

Rau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte zu diesem Thema noch wenige Bemerkungen machen, weil ich mich dem Antrag, um den es hier geht, seit einigen Jahren in seinem Sachgehalt sehr verbunden fühle. Der Herr Kultusminister hat eine Tendenz zur Irenik, wenn er nach solchen Debatten, wie wir sie heute geführt haben, sein Schlußwort hält. Er sagt in

jedem dieser Schlußworte — so habe ich es in Erinnerung —, daß das Verhältnis zu allen Kirchen dieses Landes ausgezeichnet sei. Das ist in keiner Rede bestritten worden. Aber es gibt ein Gegenüber auch zwischen dem Landtag und den Kirchen dieses Landes, und ich meine, von da her wäre das Recht, zu solchen Fragen Stellung zu nehmen und Anträge zu stellen, unbestreitbar. (C)

Dazu muß man doch wohl noch eines sehen: Wenn der Herr Kultusminister auf einen Zuruf hin sagte, er höre weniger auf den politischen Raum als auf die Wünsche der Kirchen, so ist doch auch dies in der Sache nicht gerechtfertigt.

Der Mensch zerfällt nicht in zwei Räume, er ist nicht einmal da und einmal dort, sondern es ist durchaus denkbar, daß Vorstellungen, die man politisch realisieren möchte, aus diesem Bereich herauskommen und in jenem Bereich, nämlich im kirchlichen, geprüft sind. Es geht gar nicht darum, ob und welche Wünsche die Kirchen vorgebracht haben, sondern es geht um Fragen, auf die der Herr Kultusminister nicht geantwortet hat. Es geht um die Frage, warum die am 19. März 1959 zugesagte Prüfung dieser Fragen nicht geschehen bzw. erst im November 1961 geschehen ist. Es geht auch nicht um die Frage, warum denn die Regierung Steinhoff noch Kirchenverträge abgeschlossen hat. Wie der Herr Kultusminister selber ausführte, haben sich gerade seit 1951 und in den darauf folgenden Jahren die Dinge immer mehr zuge-spitzt. Uns schien nun im Jahre 1959 der Zeitpunkt gekommen, hier zu einer Revision zu schreiten, die durchaus freundschaftlich und ohne alle möglichen Affekte geschehen könnte. Wenn die CDU-Fraktion der Meinung gewesen wäre, daß das 1957 oder 1958 schon hätte geschehen müssen, hätte sie es ja beantragen können. Wir haben es 1959 zur Sprache gebracht, und seitdem haben wir diese Frage auf der Tagesordnung. Der Antrag, den Sie, meine Damen und Herren, vorliegen haben, ist eine Folge der Tatsache, daß die drei Jahre lang vorgesehenen Verhandlungen nicht geführt worden sind. Die Aussage, daß das Verhältnis zwischen Land und Kirche ausgezeichnet sei, gilt ja wohl für alle Fraktionen dieses Hauses, hilft uns aber in der Beratung dieses Antrags nicht im geringsten weiter. (D)

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Johnen: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Luchtenberg. — Abg. Dr. Luchtenberg verzichtet.

Dann hat Herr Abg. Weyer das Wort.

Weyer (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Kollegen Prof. Dr. Luchtenberg der Peinlichkeit entheben, personalpolitische Fragen in einem Streitgespräch mit dem Kultusminister vor dem Plenum fortzusetzen. Die Darstellungen des Herrn Kultusministers sind aus der Sicht der Freien Demokraten — ich will mich genauso verbindlich ausdrücken, wie es der Herr Kultusminister getan hat — nicht richtig wiedergegeben worden. Sie enthalten Tatbestände, die wir völlig anders werten, als sie der Herr Kultusminister wertet. Sein Argument, es seien persönliche Proteste gegen die genannten Herren des Kultusministeriums eingelegt worden, gegen die Beamten, hängt damit zusam-

(Hauser (Rad Godesberg) (CDU))

- (A) — Zum Teil ja! Sie fördern zum Teil diese Maßnahmen in erheblichem Umfang. Aber die propagandistische Wirkung und der Anschauungsunterricht, der damit verbunden ist, machen sich in jedem Fall bezahlt. Wir sind auch überzeugt, daß sich auf Grund dieses interfraktionellen Übereinkommens eine Möglichkeit finden wird, den Mehrbedarf von 800 000 DM tatsächlich zu decken.

Die SPD-Fraktion hat eine Reihe von Anträgen gestellt, die zum Teil Positionen zum Gegenstand haben, über deren Erhebungsbedürftigkeit im Jugendausschuß Einigkeit bestand. Unser Vorschlag geht dahin, daß wir diese Anträge, wie alle Anträge zum Landesjugendplan und zum Jugendwohlfahrtsrat, in den Fachausschuß verweisen. Wir werden dann Gelegenheit haben, zwischen der II. und der III. Lesung einmal zu überlegen, ob und in welcher Form wir dort unter Umständen eine Deckung finden können. Wir sollten auch das ohne — sagen wir mal: — allzu viel Bitterkeit tun und, Herr Kollege Herzberg, auch ohne nun der einen oder anderen Partei dabei besondere Vorwürfe zu machen. Wer selbst im Glashauss sitzt, dem steht's nicht an, mit Steinen zu werfen. Ihre Fraktionskollegen im Haushalts- und Finanzausschuß haben ebenfalls gegen die Anträge gestimmt.

(Herzberg (FDP): Ja, alle gemeinsam!)

— Um so besser! Wir werden also dann zwischen der II. und der III. Lesung im Jugendausschuß, so hoffe ich, Gelegenheit haben, uns mit diesen Fragen noch eingehend zu befassen und sie möglicherweise einer befriedigenden Klärung zuzuführen.

- (B) Nun noch ein letztes Wort an Herrn Kollegen Schröder! Sehen Sie, Herr Kollege Schröder, der Landesjugendplan hat sich von Jahr zu Jahr sehr stark verändert. Und wenn Sie die Forderung aufstellen, man dürfe nicht im dunkeln tappen und müsse die Dinge auf 10 Jahre im voraus berechnen, dann möchte ich gern wissen, was bei Ihren Berechnungen vor 10 Jahren herausgekommen wäre. Niemand von uns allen hat die Entwicklung in unserem Volk und Staat und auch nicht die Entwicklung auf jugendpolitischem Gebiet auf 10 Jahre im voraus übersehen und berechnen können. Ich meine, man sollte sich den jeweils gegebenen Notwendigkeiten anpassen und flexibel genug bleiben, um sie zu lösen. Darin, so glaube ich, besteht unser aller gemeinsame Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Strödtmann: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Rau von der sozialdemokratischen Fraktion.

Rau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich am vierten Tage eines solchen Sitzungsabschnitts Heimweh für ein legitimes Gefühl halte — und wir sehen ja auch, daß einige von uns diesem Gefühl haben nicht widerstehen können —, will ich versuchen, relativ kurz zu den Fragen des Landesjugendplans noch Stellung zu nehmen. Das „relativ“ ist verächtlich, Herr Kollege, hat aber mit dem zu tun, was Herr Kollege Hauser eben gesagt hat. Ich möchte es uns allen nicht schenken, darauf doch mit ein paar Sätzen einzugehen.

Ich darf, Herr Kollege Hauser, zu dem, was Sie unter dem Beifall Ihrer Fraktionsfreunde hier über die Tätig-

keit der Jugendverbände in einer vermeintlichen Replik auf das, was Herr Kollege Schröder gesagt hat, nur eine Bemerkung machen. Wie Sie wissen, ist Herr Kollege Schröder bei einem freien Wohlfahrtsverband tätig, und ich bin bei einem freien Jugendverband tätig. Es besteht also auch nicht der geringste Verdacht zu der Annahme, daß die jugendpolitische Konzeption, die wir hier vortragen und die unsere politischen Freunde in Bonn vortragen haben, den freien Wohlfahrts- oder Jugendverbänden gegenüber feindlich wäre.

(Hauser (CDU): Herr Kollege Rau und Herr Kollege Schröder, Sie wollen doch nicht sagen, daß Sie die Bonner Konzeption bestimmt hätten!)

— Wir sind eine Partei der echten Mitbestimmung, Herr Kollege Hauser, und wir haben da fröhlich mitgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte damit nur folgendes sagen: Es geht bei der Frage, die hier ansteht, beim Problem der Subsidiarität, um es genau zu sagen, um die Gewichte, und wir sind in der Tat der Meinung, daß man den Staat nicht zum Financier freier Verbände machen und darin seine erste Aufgabe sehen darf.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind vielmehr der Meinung, daß hier eine Ausgewogenheit bestehen muß, über die man sich im Einzelfall und am Ort sicher wird unterhalten müssen. Ich halte es aber einfach nicht für richtig, die Dinge jetzt so darzustellen.

(Zuruf von der CDU)

— einen Moment! —, als liefen wir hier gegen die freien Verbände an. (D)

Und jetzt wollten Sie etwas Kluges sagen!

(Zuruf von der CDU: Herr Kollege Rau, wenn Sie die freien Verbände aus dem Landesjugendplan herausstreichen, bleiben doch nicht viele!)

— Das kommt gleich!

Wir sind außerordentlich froh darüber, daß sich der Landesjugendplan in den zwölf Jahren seines Bestehens bemüht hat, allen denen in unserem Lande, die jugendpolitisch tätig sind, Hilfe zukommen zu lassen, sowohl den Gemeinden als auch den Jugendverbänden und den Verbänden der Wohlfahrtspflege. Wir möchten, daß das so bleibt, und wir möchten im Einzelfall über die Zweckmäßigkeit der Bezuschussung sprechen, weil wir gerne dort helfen möchten, wo die Hilfe am effektivsten ist. Wir wehren dabei jedem Verdacht der Diskriminierung unserer Gemeinden, jedem Verdacht, als seien diese Gemeinden nicht in der Lage, echt sozial und echt subsidiär tätig zu werden.

Ich bin damit schon bei der Frage des Landesjugendplans überhaupt und habe große Freude, an dieser Stelle Herrn Kollegen Hauser zustimmen zu können: Der Landesjugendplan ist nicht nur eine Aufgabe der Vergangenheit, der sich alle Fraktionen und alle Landesregierungen gewidmet haben, sondern er ist gewiß auch eine Aufgabe der Zukunft. Wir möchten nach sehr genauen Überlegungen allen denjenigen wehren, die der Meinung sind, nun müsse man einmal anfangen, den Landesjugendplan abzubauen, und einen

(Rau (SPD))

- (A) Fonds schaffen, aus dem man dann die zentralen Führungsaufgaben der Jugendorganisationen bezuschusse. Sosehr wir uns gegen jede Reglementierung der Jugendverbände wenden, so sehr möchten wir, daß wir im Gespräch mit diesen Verbänden uns auch über bestimmte Fragen ihrer Arbeit unterhalten und bestimmte Arbeiten finanziell stützen können. Der gelegentlich aufgetauchte Gedanke eines solchen Zentralfonds und entsprechender Kreis- oder Stadtjugendpläne scheint mir mindestens noch in einem Stadium zu sein, in dem er keine Aussicht hat, vernünftig verwirklicht werden zu können.

Wir können über die Struktur des Landesjugendplans sicher miteinander reden, und wir sollten das vielleicht zu Beginn unserer Arbeit nach den Etatberatungen im Jugendausschuß einmal tun. Es gibt eine ganze Reihe von Beanstandungen und Fragen, denen wir uns offen stellen wollen. Sicherlich wird es hier und da zu Verbesserungen kommen, vielleicht sogar — diese Hoffnung haben wir noch nicht aufgegeben — hinsichtlich einer größeren Flexibilität der Jugendverbände, was die Akzente ihrer Arbeit angeht. Wir sind uns der Problematik einer solchen Flexibilität durchaus bewußt; aber gerade die kleinen Jugendverbände haben es bei diesem Landesjugendplan wegen der mangelnden Eigenmittel und weil nicht die entsprechenden Erwachsenenorganisationen hinter ihnen stehen, oft nicht leicht.

Bevor ich mich mit wenigen Sätzen den Anträgen zuwende, darf ich noch zwei Bemerkungen machen; es geht jetzt wirklich ganz schnell. Die eine ist die: Herr Kollege Herzberg, ich habe soeben ein bißchen besorgt geblickt, als Sie die Entwicklungsländer hier als eine neue Aufgabe der jungen Generation unseres Landes ansprachen.

(Herzberg (FDP): Die Begegnung mit jungen Menschen aus den Entwicklungsländern!)

— Wenn Sie die Begegnung mit jungen Menschen aus den Entwicklungsländern meinen, die hier in unserem Lande leben, dann bin ich gern einverstanden. Ich habe allerdings — das gestehe ich offen — erhebliche Bedenken dagegen, daß wir jetzt Jugendfreizeitmaßnahmen und ähnliche Maßnahmen was weiß ich wo, in Afrika und Asien durchführen. Es gibt auf der Bundesebene —

(Dr. Bollig (CDU): Wollen die noch mehr Reise-geld haben?)

— Ich darf eben erläutern, warum ich das sage. Es gibt auch auf der Ebene des Bundesjugendrings eine Tendenz zu Reisen in Entwicklungsländer, die nach meiner Meinung gefährlich ist, und bei denen zum Schluß das Wort steht: Außer Spesen nichts gewesen!

(Dr. Bollig (CDU): Selbsterkenntnis ist ein guter Weg zur Besserung! Wir werden noch gute Freunde!)

— Da ich noch nie in Entwicklungsländern war, Herr Kollege Dr. Bollig, kann ich mich hier entwickeln.

(Heiterkeit — Dr. Bollig (CDU: Diese Entwicklung habe ich nicht gemeint!)

(Epl. 06: Arbeits- und Sozialministerium)

Es ging mir nicht darum, solche Reisen abzuwehren, (C)

(Dr. Bollig (CDU): Aha!)

sondern es ging mir darum, daß wir uns darüber klar sind, daß es spezifische Aufgaben für junge und spezifische Aufgaben für erwachsene Menschen gibt.

Nun zu den Anträgen, die in ihrem Schicksal hier schon dargestellt worden sind! Ich habe solche Schicksale bei einstimmigen Anträgen eines Fachausschusses noch nicht erlebt.

(Dr. Hofmann (CDU): O doch! Der Kulturausschuß hat das auch schon erlebt! — Dr. Bollig (CDU): Denken Sie mal an die Justiz! — Glocke des Präsidenten)

— Ich werde den Versuch machen, den Satz zu Ende zu sprechen und zu sagen: Ich habe ein solches Schicksal von Anträgen, die einstimmig beschlossen worden sind, noch nicht erlebt, wenn es sich gleich um 15 Stück aus einem Abschnitt eines Etats handelte.

(Zuruf von der CDU: Das war ein bißchen viel!)

Sicher hat es keinen Zweck, noch einmal einzeln zu begründen, warum wir die Mittel da und da so und so angesetzt haben. Ich bin auch bereit, Herr Kollege Herzberg, Ihrem Vorschlag zu folgen, und das Erstgeburtsrecht für den Antrag „Berlin-Maßnahmen“ nicht etwa zu verkaufen, sondern zu verschenken. Wir können also gern zu einem interfraktionellen Antrag kommen. Ich darf Sie aber dennoch bitten, meine Damen und Herren, alle Anträge noch einmal zu prüfen und zu besprechen, sowohl die Anträge meiner Fraktion, die nicht die Billigung des Ausschusses gefunden haben, als auch jene, die im Haushalts- und Finanzausschuß nicht angenommen wurden. Auch hier handelt es sich — denken Sie nur an das, was Herr Kollege Schröder zu den Kindergärten vorgetragen hat! — um Aufgaben, deren Wichtigkeit uns allen vor Augen steht, und die wir angesichts der Bescheidenheit, die der Landesjugendplan in seiner Entwicklung bisher gehabt hat, durchaus akzeptieren sollten und könnten. Ich nehme also zu keinem Einzelantrag Stellung und sage in einer letzten Minute nur noch ein persönliches Wort zum Herrn Minister: Bitte, Herr Minister, beobachten Sie alle jugendpolitischen Dinge in diesem Lande sehr genau, auch soweit sie nicht im Haushaltsplan vorkommen. Es gibt in diesem Lande Pläne für ein Mädchendienstjahr. Gerade wenn man das berücksichtigt, was Herr Kollege Schröder zur Frage der Arbeitskräfte gesagt hat

(Becker (CDU): Das sind persönliche Ausführungen!)

— Moment, ich bin gleich zu Ende damit —, wird deutlich, daß und warum solche Pläne in der Luft liegen. Bei der Rektoratsübergabe hat Herr Prof. Thielicke dieses Mädchenhilfsjahr als einen Vorschlag unter anderem zur Entleerung der Universitäten vorgetragen. Ich halte den Plan da für noch problematischer als in unserem Lande. Aber das erhebliche Echo, das diese Veröffentlichung in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ mehrere Wochen lang gefunden hat, scheint mir doch eine ausreichende Begründung dafür zu sein, dieses Thema einmal zu erörtern, und zwar unter dem Akzent, daß wir solche Maßnahmen

(Rau (SPD))

- (A) 1. nicht aus der hohlen Hand,
2. nicht mit einem falschen Reden von der Gleichberechtigung treffen können und
3. indem wir erkennen, daß auch die Frage nach den Diensten, die in diesem Volk geleistet werden, nicht nur eine Frage der caritas und der diakonia sind, sondern auch eine Frage des Angebots und dessen, was man bietet, dessen, was man im sozialen Gefüge eines Landes anzubieten hat. Ich möchte Sie bitten, auch solchen Fragen, die nicht im Etat vorkommen, Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sie mit uns jeweils frühzeitig zu besprechen, damit alle falschen Töne vermieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Johnen: Herr Abg. Herzberg hat das Wort zu einer Richtigstellung.

Herzberg (FDP): Herr Kollege Rau, es tut mir ausgesprochen leid, daß Sie mich falsch verstanden haben. Natürlich hätte es einen gewissen Reiz, wenn wir beide zur Vorbereitung einer Jugendausschußsitzung unter den Palmen von Conakry oder von Acra spazierengehen könnten.

(Bremen (CDU): Hawaii!)

— Nein! Das ist kein Entwicklungsländ, sondern der fünfzigste Staat der USA!

- (B) Trotzdem habe ich nicht gemeint, daß wir Jugendaustausch zur internationalen Verständigung so betreiben sollten, daß wir nun scharenweise Jugendgruppen aus der Bundesrepublik, die noch nicht einmal ihre nähere Umgebung kennen, nach Afrika schicken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich meine die internationale Begegnung auf unserem Boden, und da wir die Angehörigen der Entwicklungsländer hier bei uns haben, können wir bei unserer Jugend Verständnis für deren Probleme wecken, und das kostet dann nicht so sehr viel. Wollen wir dann trotzdem weitergehen und Jugendliche aus diesen Ländern einladen, dann wird es etwas kosten. Das habe ich vorhin gemeint.

Rau (SPD): Darf ich von meinem Platz aus darauf antworten?

Ich bin völlig einig mit Ihnen, Herr Kollege Herzberg! Ich wollte nur angesichts der Tendenzen innerhalb der Jugendverbände zu solchen Reisen von vornherein sagen, daß sie sicher nicht in unserem Sinne wären.

Herzberg (FDP): Das ist klar! Ich hoffe also, wir haben uns richtig verstanden?

(Rau (SPD): Sie sind koalitionsfähig!)

— Mit wem?

(Rau (SPD): Mit mir! — Heiterkeit)

— Meinnetwegen!

(Epl. 06: Arbeits- und Sozialministerium)

Präsident Johnen: Darf ich feststellen, daß eine neue Freundschaft geschlossen worden ist! (C)

(Heiterkeit)

Das Wort hat nun Herr Minister Grundmann.

Grundmann, Arbeits- und Sozialminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen, Herr Kollege Rau, zunächst Ihre Sorge nehmen: Sie dürfen sicher sein, daß ich nicht nur etatgebundene Jugendpolitik in unserem Lande verfolge! Ich muß allerdings zu der von Ihnen angeschnittenen Frage sagen, daß sie mit mir noch nicht besprochen worden ist. Ich habe sie wahrscheinlich auf demselben berühmten Kanal zur Kenntnis bekommen, der Ihnen zur Verfügung stand, mit Ausnahme der Ausführungen — das geht ja darüber hinaus —, die Herr Prof. Thielicke gemacht hat. Es gibt sogar noch eine Vertiefung des Problems über das hinaus, was Sie gesagt haben. Es gibt nämlich die Frage, ob es überhaupt klug ist, wenn der Staat Initiativen wecken will, die nicht unbedingt zu unser Zuständigkeit gehören.

(Sehr gut! bei der CDU)

Ich bin der Meinung, der Staat sollte sich auf jene Bereiche seiner Arbeit zurückziehen, in denen er durch Anregungen viel mehr für den einzelnen tun kann als dann, wenn er gewillt wäre, alles selber zu tun.

Hier befinden wir uns in Übereinstimmung, Herr Kollege Rau, und ich darf das, was Sie über gegenseitige Information sagten, mit derselben Bitte freundschaftlich zurückgeben!

Herr Kollege Schröder, ich darf doch noch einige Bemerkungen zum Landesjugendwohlfahrtsetat und zum Jugendplan machen! Bei der Beratung dieses Haushalts ist die Meinung vertreten worden, daß die Organisationsform und damit die Struktur des Landesjugendplans überlegt werden sollten, und zwar in bezug auf die Ressortierung bestimmter Positionen des Landesjugendplans in den Fachministerien. Man kann über eine solche Frage durchaus sprechen. Aber ich glaube, es wäre nicht gut, wenn der Landesjugendplan nur den Bereich der Jugendpflegearbeit und die politische Arbeit der Verbände umfaßte und darauf verzichtete, den schulischen Bereich mit in sich zu verantworten. Ich glaube auch, daß die Frage des gegenseitigen Verstehens lediglich eine Koordinierungsfrage ist, nicht aber eine Sachfrage, die uns grundsätzlich zu unterscheiden brauchte.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Man hat uns in der Vergangenheit bei den Debatten über den Landesjugendplan — seit 12 Jahren geschieht das, und das ist gut so — oft die Frage gestellt, ob sich die Systematik des Landesjugendplans im letzten überhaupt bewährt habe. Sie selber wissen aus den vielfachen Gesprächen, die ich im Augenblick darüber führen muß — mit der Presse, im Fernsehen und im Rundfunk —, wie ich die Frage beantworte, ob die junge Generation des Landes nicht zuviel Geld bekomme und damit in ihrem Übermut mit ihren eigenen Dingen nichts anfangen wisse. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß man den Landesjugendplan so nicht bewerten kann. Ich würde es vielmehr als fair ansehen, in eine Addition der

(Busen (CDU))

- A) Wir wären sehr dankbar, Herr Minister, wenn die Überprüfung der von mir aufgeworfenen Fragen in Ihrem Hause so rechtzeitig stattfinden könnte, daß die Regierung und nach ihr das Parlament das Ergebnis zur Grundlage der Etatberatung für das nächste Jahr machen könnten.

Dabei bleibt natürlich die Frage: Was wollen Sie 1962 tun? Sehen Sie die Möglichkeit, daß wir uns — ich habe den Bedarf und die Fehlbeträge soeben genannt — noch zwischen der II. und III. Lesung unterhalten können oder zwischen III. Lesung und Nachtragsetat?

(Rübenstrunk (SPD): Sie beide? Sie und der Minister?)

— Nein, nicht wir beide, sondern das werden wir wahrscheinlich wie immer im Ausschuß tun, um zu klären, ob wir nicht für 1962 noch eine Verbesserung der Situation herbeiführen können.

Damit sei dieses Kapitel abgeschlossen. Entschuldigen Sie, daß ich es etwas breit behandelt habe; aber trotz des verhältnismäßig geringen Geldvolumens hat es doch eine größere Bedeutung.

Nun habe ich noch eine kurze Bemerkung zum Statistischen Landesamt zu machen. Meine Damen und Herren, Statistik muß im modernen Leben sein. Ein Staatsbürger und ein Mensch ohne Statistik —

(Zuruf: Existiert nicht!)

— Sie haben völlig recht: das gibt es überhaupt nicht.

- B) Aber, meine Damen und Herren, ich persönlich, und ich glaube, auch viele von Ihnen sind nicht erfreut, daß so viel Statistik gemacht wird. Daß wir aus Landesmitteln 23 Millionen DMark für Statistik ausgeben, meine Damen und Herren, das wäre noch erträglich, wenn man nicht den Eindruck gewinnen müßte — das trifft nicht die Landesregierung, sondern wir sind ja meistens Ausführende des Bundes —, daß ein Teil der für das Jahr 1962/63 vorgesehenen Erhebungen nicht gerade brandeilig und auch nicht unbedingt brotnötig sind. Ich will jetzt nicht die einzelnen Dinge hier zum besten geben, sie stehen ja alle in dem blauen Buch, das Sie vom Innenministerium bekommen haben; aber mir scheint, daß der Bund etwas zu statistikfreudig ist, und es wäre die Frage, Herr Minister, ob es nicht möglich wäre, diese Statistikfreudigkeit des Bundes über den Bundesrat etwas zu bremsen. Jedenfalls würden Sie, glaube ich, dem Hohen Hause oder jedenfalls vielen Mitbürgern damit einen Gefallen tun.

Wir haben in der letzten Zeit den Prüfungsbericht über das Statistische Landesamt erhalten und haben die personellen Forderungen, die sich aus diesem Prüfungsbericht ergaben, im Etat zum größten Teil mit verarbeitet. Einige Sachfeststellungen aber, glaube ich, müssen wir nach der Etatberatung im Ausschuß für Innere Verwaltung noch besprechen.

Damit möchte ich meine Ausführungen schließen. Herr Kollege Hauser wird noch zur Staatsbürgerlichen Bildungsstelle sprechen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

(Epl. 03: Innenministerium)

Präsident Johnen: Das Wort hat nunmehr Herr Abg. Rau von der SPD-Fraktion. (C)

Rau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte heute morgen Ihre Geduld eigentlich nicht mit Ausführungen zur Staatsbürgerlichen Bildungsstelle in Anspruch nehmen, habe aber doch Veranlassung zu zwei kurzen Bemerkungen.

Die erste Bemerkung ist die, daß wir bei der I. Lesung des Etats die Frage der Verlegung der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle in den Bereich des Herrn Ministerpräsidenten angesprochen haben und daß er zugesagt hat, wir möchten darüber sprechen, wenn sich die Beiratsmitglieder sine ira et studio Gedanken darüber gemacht hätten. Wir haben das getan, haben unsere Gründe dargestellt, und wären nun dankbar, wenn wir aus dem Aussprechen und Ansprechen dieser Dinge hinauskämen in das wirkliche Gespräch mit dem Herrn Ministerpräsidenten, das dann ruhig sine ira, aber cum studio geführt werden könnte.

Erlauben Sie mir bitte noch einen zweiten Hinweis, der mir wichtig zu sein scheint!

Das Problem, das sich einer Staatsbürgerlichen Bildungsstelle stellt, ist ja nicht zuletzt, daß sie sich um parteipolitische Unabhängigkeit und um eine Bildungsarbeit bemühen soll, die nicht einseitigen Interessen dient und dennoch auf Lascheit und Verwaschenheit durch Klarheit ihrer Konzeption verzichten kann.

Wir haben gestern die Freude gehabt, von der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle ein Päckchen zu bekommen, dem ich etwas entnehmen möchte, das als Beispiel dafür gelten mag, daß unsere Sorgen in bezug auf diese Stelle nicht unbegründet sind. Ich will daraus keine Haupt- und Staatsaktion machen. Wenn aber bei der Vorliebe der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle für Kalender ein solch einseitiges Machwerk wie die „Jahresrunde“ verschickt wird, dessen staatspolitischer Teil ausschließlich aus Beiträgen hauptamtlicher Mitarbeiter von Arbeitgeberverbänden besteht, dann haben wir hier erhebliche Sorgen. In einem meiner Meinung nach nicht qualifizierten Beitrag über „bedrohliche Lohnpolitik“ ist ganz schlicht zu lesen:

Es ist nun jedoch keineswegs so, daß die Preise etwa den Löhnen davongelaufen seien; eher ist das Gegenteil der Fall.

(Zurufe)

— Inwieweit das stimmt, ist eine Frage, über die unsere demokratischen Parteien ja nun doch sehr unterschiedlich denken, — Dann wird das Problem der Arbeitslosigkeit, die auf Grund der Politik der Gewerkschaften drohe, vor unsere Augen gestellt. Im ganzen handelt es sich um ein Werk, das an Einseitigkeit und Verzeichnung überhaupt nicht mehr zu überbieten ist.

Ich hätte mich dazu nicht geäußert, wenn uns nicht gleichzeitig ein Beitrag über einen Nachbarstaat angeboten würde, der mir geeignet zu sein scheint, das Verhältnis zu diesem Staat entscheidend zu stören. Man kann über manche Staaten, ihre Konstruktion und ihre Politik

(Rau (SPD))

(Epl. 03: Innenministerium)

- (A) durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Ob Länder, in denen demokratische Sozialisten regieren, damit gottlose Länder werden, ist eine andere Frage. Der folgende Satz jedoch, den ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren möchte, dürfte aber wohl dazu veranlassen, über ihn zu sprechen. Hier wird nämlich geschrieben:

Der Versorgungsstaat Schweden stellt das europäische Prachtexemplar einer auf den geistigen Bereich übergreifenden Fettsucht dar.

Herr Minister, wir sind der Meinung, daß wir solche Sentenzen unserer jungen Generation nicht ungeprüft überlassen sollten. Ich könnte Ihnen 20 Zitate bringen, die zumindest in der gleichen Richtung liegen, und meine, daß hier „Heim und Werk“ näher bezeichnet werden müßten. Wir wüßten gern, für welches Heim und von welchem Werk hier solche Publikationen gemacht werden. Ich bin ein Freund der Meinungsfreiheit und meine, selbst solchen Unsinn solle man drucken dürfen; ob aber ein solcher Unsinn von der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle unseres Landes vertrieben werden darf, ist meines Erachtens eine Frage, die wir nicht nur am Rande behandeln sollten.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Ich darf, Herr Minister, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, meine Meinung in einem allgemeinen Schlußsatz zusammenfassen. Bei der Arbeit der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle haben wir vielerorts — ich nenne nur das Stichwort *Collegia politica*, damit auch die politische Bildung nicht lateinlos über die Bühne geht — die Sorge, daß eine politische Bildungsarbeit getrieben wird, die nicht die ganze Breite unseres demokratischen Lebens in unserem Lande erfaßt. Wenn in einer solchen Weise zweieinhalb Millionen Bürger unseres Landes, wie es die Mitglieder der Gewerkschaften sind, verzeichnet werden, dann scheint mir die Frage zu sein, ob es Aufgabe der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle ist, sich für den Vertrieb solcher Dinge herzugeben.

Ich bitte also, daß wir über diese grundsätzlichen Fragen auch an Hand kleiner Beispiele noch einmal sprechen. Ich bin gerne bereit, Ihnen, Herr Minister, die Publikation zu schenken. Sie ist leider wertlos, und ich fürchte, ich mache Ihnen damit keine Freude.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Johnen: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hauser (Krefeld).

Hauser (Krefeld) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsbürgerliche Bildungsstelle ist sowohl in der I. Lesung als auch heute mehrere Male angesprochen worden. Eigentlich ist das Etatvolumen von 1,3 Millionen DMark nicht geeignet, nun eine große Debatte über sie zu führen. Aber ich glaube, daß hinter diesen 1,3 Millionen DMark doch eine Aufgabe für uns alle steckt, die es verdient, daß auch hier einmal über dieses Thema gesprochen wird.

Wenn wir im Beirat der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle, der zu Beginn dieses Jahres gebildet wurde, die gesamte Arbeit der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle

immer wieder besprochen und auch mitberaten haben, so geht, glaube ich, daraus hervor, daß dieser Beirat damit eine der Funktionen wahrnimmt, die wir als Parlament ihm zugedacht haben.

Nun sind leider über die Funktion dieses Beirats verschiedenartige Äußerungen getan worden. Es wird die Meinung vertreten, man solle daraus einen parlamentarischen Ausschuß machen. Andere wieder sind der Meinung, man sollte diesen Beirat belassen.

(Rau (SPD): Wir bilden einen richtigen Ausschuß nach den nächsten Landtagswahlen!)

— Das wird man überlegen müssen, Herr Kollege Rau. Jedenfalls bin ich persönlich der Meinung, daß wir zunächst einmal gut daran tun, ein Gremium zu haben, das dieser Staatsbürgerlichen Bildungsstelle zur Verfügung steht, ein Gremium, das nicht zu groß ist und aus dem Kreis dieses Parlaments kommt. Staatsbürgerliche Bildungsarbeit, meine Damen und Herren, kann nicht betrieben werden, indem man berät und Beschlüsse faßt, sondern nur, indem man miteinander versucht, das Gescheiteste daraus zu machen, was daraus zu machen ist.

Wenn 1,3 Millionen DMark für die Staatsbürgerliche Bildungsstelle zur Verfügung stehen, sind das pro Kopf der Bevölkerung 8,1 Pf. Damit ist an sich schon der finanzielle Rahmen für die Staatsbürgerliche Bildungsstelle abgesteckt. Wir hatten die Vorplanung der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle im Beirat sehr eingehend beraten und waren an sich davon ausgegangen, daß ein Ansatz von 1,5 Millionen DMark notwendig wäre, um den Aufgaben gerecht zu werden, die im nächsten Jahr in dieser Frage auf uns zukommen. Aber nun hat ja vorhin bereits der Herr Berichterstatter des Innenausschusses gesagt, daß jetzt erst die personelle Ausstattung der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle etwa den Stand erreicht hat, der notwendig ist, wenn die Stelle ihre Aufgabe bewältigen soll. Deswegen werden wir wahrscheinlich auch mit diesen 1,3 Millionen DMark im Jahre 1962 zurechtkommen, zumal sich ja diese Dinge nicht nur an dem finanziellen Volumen messen lassen. Es muß mehr dahinterstecken als nur die Verausgabung von Mitteln. Neben der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle haben wir alle miteinander, alle Politiker dieses Landes, eine Aufgabe an unserem Volk und vor allen Dingen an unserer jungen Generation zu erfüllen. Nur in einem guten Zusammenwirken all dieser Kräfte kann wirklich staatsbürgerliche Bildungsarbeit geleistet werden. Man kann sie nicht davon abhängig machen, ob ein paar Mark mehr oder weniger für diese Dinge ausgegeben werden.

Nun ist über die Tätigkeit der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle auch vorhin von Herrn Kollegen Rau wieder einiges Kritische angemerkt worden. Ich stehe nicht an zu sagen, daß natürlich jede staatsbürgerliche Bildungsarbeit sehr leicht in den Verdacht kommen kann, in irgendeiner Weise parteipolitisch einseitig getan zu werden. Aber, Herr Kollege Rau, der Kalender, den Sie eben angeführt haben und den ich persönlich leider noch nicht mit der Gründlichkeit habe durchsehen können, weil er mir erst gestern abend zugestellt wurde, ist offenbar ein Kalender, der vom Industrie-Institut oder irgend-

5. Wahlperiode
1962 - 1966